

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Jänner 1887.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Antrag des Ausschusses für Jagd-Angelegenheiten über die Regulierungs-Vorlage (Beilage Nr. 27), womit einige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Ausübung des Jagdrechtes, abgeändert werden sollen. (Beilage Nr. 81. — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm in der 13. Sitzung des hohen Landtages zugewiesenen Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Georg Pischiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung. (Beilage Nr. 106. — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes. (Beilage Nr. 109. — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses und der Abgeordneten Dr. Reichert und Fürst.)

Bericht des Museal-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses vom 12. Jänner 1887, Beilage Nr. 80, enthaltend die Vorlage des organischen Statutes für das steierm. Landes-Museum „Joanneum“. (Beilage Nr. 111. — Annahme der Anträge des Museal-Ausschusses mit dem Amendement des Abgeordneten Fürst.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für den Antrag der Abg. Dr. Aufferer und Genossen, betreffend den Sprachenersaß Sr. Exc. des Herrn Ministers Dr. Freiherrn von Prazaß vom 23. September 1886, Zahl 17520. (Beilage Nr. 108. — Annahme des Antrages der Majorität des Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 103 der Bezirks-Vertretung Weiz, betreffend die Weiz-Gleisdorfer Bahn. (Beilage Nr. 73. — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 166 der Vorderbergener Radmeister-Communität und Consorten, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Vorderberg nach Eisenerz. (Beilage Nr. 91. — Annahme der Ausschuß-Anträge.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 144 der Gemeinden: Burgau, Neubau, Wörth, Ober- und Unter-Rohr, St. Johann, um Führung der Local-Eisenbahn Fürstenseld-Hartberg durch das Lafnitzthal. (Beilage Nr. 96. — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 94 und 151 um Subventionirung einer Eisenbahn von der Station Zeltweg der Kronprinz Rudolfsbahn zum Endpunkte der k. k. Staatsbahn Unter-Drauburg-Wolfsberg in Wolfsberg. (Beilage Nr. 98. — Annahme der Ausschuß-Anträge.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 178 der Herren Glanz und Dr. Sink in Graz um Ueberlassung des Baues der im Vorjahre vom hohen Landtage mit Capitals-Subventionen eventuell bedachten Local-Eisenbahnen Weiz-Gleisdorf, Gonobitz-Pöltzschach, Pöltzschach-Mohitsch und Fürstenseld-Hartberg unter den in der Petition ausgeführten Bedingungen. (Beilage Nr. 112. — Annahme der Ausschuß-Anträge mit der vom Abgeordneten Bosnjak beantragten Aenderung.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 112 und 179 der Vorconcessionäre für die Vicinalbahn Graz-Weiz-Hartberg um Subventionirung dieser Bahn aus Landesmitteln, sowie über die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen Nr. 75, 96, 110, 111, 113, 118, 139, 141, 145, 162, 167, 168, 173, 198, 194 und 195. (Beilage Nr. 113. — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 107) über die Auscheidung des Marktes Nebelbach aus dem Verbands der Ortsgemeinde Nebelbach und Constituirung zur selbstständigen Ortsgemeinde. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 97), betreffend Abänderung des § 4 der Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Besteneß und Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck, k. k. Statthalterei-rath Dr. Edler v. Braunhof.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. R. v. Westeneck (liest): „Petition der Gemeinde Widem um Gründung einer Korbflecht Schule in Widem, eventuell um Verleihung einer Subvention für einen Zögling zum Besuche einer anderortigen solchen Schule. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Jermann.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß (Zustimmung).

Schriftführer Dr. R. v. Westeneck (liest): „Petition der Lehrerswitwe Aloisia Neubauer um Flüssigmachung der am 1. Jänner 1887 fällig gewesenen Gehaltsrate ihres am 31. December 1886 verstorbenen Gatten. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. R. v. Westeneck.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute: Das Protokoll über die 15. Sitzung und das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, erster Gegenstand derselben ist der

Antrag des Ausschusses für Jagd-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 27), womit einige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Ausübung des Jagdrechtes, abgeändert werden sollen. (Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Jagd-Ausschusses Franz Graf Attems (von der Tribüne): Die hohe Regierung hat dem hohen Landtage ein Gesetz vorgelegt, womit verschiedene Bestimmungen des gegenwärtig bestehenden Jagdgesetzes geändert werden sollen. Diese Vorlage bewegt sich in zweifacher Richtung. Es werden im ersten Punkte Bestimmungen über die Dauer der Gemeindejagd-Verpachtungen getroffen. Das bisher bestandene Gesetz bezüglich der Verpachtungen von Gemeindejagden, nämlich das kaiserliche Patent vom Jahre 1849, hat diesbezüglich eine Bestimmung enthalten, die eine Pachtbauer von 5 Jahren festsetzt. Es konnte aber in besonders rücksichtswürdigen Fällen auf drei Jahre heruntergegangen werden. Eine Bestimmung, wonach die Pachtbauer nach obenhin verlängert werden

konnte, war im bisherigen Gesetze nicht enthalten. Die Regierungsvorlage bezweckt nun, als Regel eine Pachtbauer von zehn Jahren aufzustellen und in besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auf 14 Jahre hinauf- und auf 6 Jahre herabgegangen werden. Diese Bestimmung der Regierungsvorlage liegt uns eben heute zur Beschlußfassung vor. Wenn wir jedoch bedenken, daß im nächsten Jahre der Landes-Ausschuß in Folge Auftrages des hohen Landtages ein Operat über die Wildschäden, resp. über die Art und Weise der Verhütung von Wildschäden dem hohen Hause vorlegen wird und wenn wir weiters bedenken, daß die Frage der Jagdverpachtungen mit der Frage der Art und Weise der Vergütung von Wildschäden im Zusammenhange steht, so wäre es nicht zweckmäßig, heute schon definitive Beschlüsse über diesen Punkt der Regierungsvorlage zu fassen.

Ich habe hier noch auszuführen, daß ein innerer Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen besteht. Wenn wir annehmen, daß beispielsweise im nächsten Jahre die Bestimmungen über die Wildschäden wesentlich verschärft werden sollen, daß der Pächter noch in erhöhterem Maße als bisher und in strengerer Weise zu einer Vergütung von Wildschäden verhalten werden soll, so werden wohl kaum viele Personen sich bereit finden, eine Gemeindejagd auf die Dauer von zehn Jahren zu pachten, denn eine derartige Jagdverpachtung hätte für sie ganz unabsehbare finanzielle Folgen. Je schärfer also die Bestimmungen bezüglich des Wildschadenersatzes sind, desto kürzer muß naturgemäß die Jagdpachtdauer sein und je leichter dieselben sind, desto länger kann auch die Jagdpachtdauer sein, sonst könnte es eben leicht geschehen, daß in Folge der geringeren Betheiligung der Pächter der Ertrag der Gemeinde bezüglich der Jagdpachtschillinge sich verringern würde.

Es wird also bezüglich dieses Punktes von Seite des Jagd-Ausschusses der Antrag gestellt, daß die Vorlage dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung im nächsten Jahre zu überweisen sei.

Punkt 2 der Regierungsvorlage bezieht sich auf die Ausübung der eigenen Jagd-Berechtigung für den Fall, als Jemand während der Dauer eines Gemeindejagd-Pacht-Vertrages einen Grundcomplex von mindestens 115 Hektar und somit auch das eigene Jagdrecht erwirbt. Die Regierungsvorlage bestimmt, daß dieses erworbene eigene Jagdrecht nicht sogleich, sondern erst nach Ablauf der Gemeinde-Jagd-pachtung ausgeübt werden soll.

Ich habe gegen die meritorische Bestimmung, die in diesem Punkte der Regierungsvorlage enthalten ist,

gar nichts einzuwenden, es scheint jedoch wünschenswerth, daß bezüglich einiger mit dieser Frage zusammenhängenden Angelegenheiten gleichzeitig eine Entscheidung getroffen werde.

Ich will hier nur einige einschlägige Beispiele anführen. Es kann sein und kommt auch thatsächlich häufig vor, daß das erworbene eigene Jagdrecht nicht nur in einer Gemeinde, sondern in zwei Gemeinden gelegen ist, das heißt, die Gemeindegrenze zieht sich durch das erworbene Territorium hin. Es wäre daher zweckmäßig, über diesen Punkt in die Regierungs-Vorlage eine Bestimmung aufzunehmen, nämlich darüber, was in diesem Falle zu geschehen habe und wie lange der Jagdpächter mit der Ausübung des eigenen Jagdrechtes zu warten hätte. Weiters wäre es zweckmäßig, hier eine Bestimmung aufzunehmen, was zu geschehen habe, wenn ein bestehendes eigenes Jagdrecht durch Zertheilung des Grundes während der Dauer der Gemeinde-Jagd-pachtung zu bestehen aufhört und in welcher Weise bezüglich dieses Grundes die Ausübung des Jagdrechtes zu regeln sei.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt der Jagd-Ausschuß auch den Punkt 2 der Regierungs-Vorlage dem Landes-Ausschusse zur Erwägung zuzuweisen und stellt derselbe folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Erwägung, daß es nothwendig ist, die Frage der Dauer des Jagdpachtes gleichzeitig mit der Frage der Art und Weise der Vergütung der Wildschäden in Verhandlung zu nehmen und zur Entscheidung zu bringen, in weiterer Erwägung, daß § 2 der Regierungs-Vorlage, betreffend die Ausübung des Eigen-Jagdrechtes, der Ergänzung bedürftig erscheint, wird diese Regierungs-Vorlage dem steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Jermann** (L.-G. Mann): Ich bin mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden. Ich möchte eigentlich nur zum Stenographentische sprechen, damit einige Andeutungen im Protokolle aufgezeichnet werden, welche der Landes-Ausschuß eventuell in Betracht ziehen möge. Es ist dies der Wunsch, daß die Verpachtung von Gemeindefjagden wenigstens in einem Gerichts-, wenn nicht in einem ganzen politischen Bezirke, möglichst gleichzeitig und auf die gleiche Dauer erfolge, damit den Pacht Liebhabern Gelegenheit geboten sei, sich um die Pachtung von Gemeinde-Jagdcomplexen vorzusehen, und damit auch auf diesem Wege auch die Con-

currenz größer wird, wodurch auch den Gemeinden durch höhere Meistbote zu Hilfe gekommen wird.

Zu Punkt 2 möchte ich noch zur Erwägung beantragen, wie oft sich die Verlängerung wiederholen dürfe und in welchem Zeitraum vor Pachtabschluß um die Verlängerung angesucht werden solle. Solche Bestimmungen sind in analoger Weise in dem uns vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend die Regelung der Fischerei in dem Abschnitte „Pachtrevier“ enthalten. Auch ist noch die Frage offen, wann der Besitzer einer Eigenjagd, wenn er den gehörigen Complex erwirbt, dies der politischen Behörde zur Anzeige bringen müsse, damit sie diesen Complex aus der Gemeindefjagd ausscheide. Nach dem Gesetze müßte die Gemeindefjagd 3 Monate vor dem Pacht-Ablaufe zur Versteigerung gelangen. Es könnte nun der Fall eintreten, daß Jemand in der Zeit zwischen der Pachtversteigerung und dem Ablauf der Pachtperiode eine Eigenjagd von 200 Joch erwirbt, daß aber die Jagd bereits 3 Monate vor Ablauf der Pachtung versteigert worden ist. Welches Rechtsverhältniß entsteht dann? Diese Frage fordert auch eine Lösung und ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß dieselbe bei der Erledigung dieser Regierungs-Vorlage in Betracht gezogen werde.

Berichterstatler des Jagd-Ausschusses **Graf Attems**: Ich glaube, daß es ganz zweckmäßig sein dürfte, wenn der Landes-Ausschuß die Anregung des Herrn Vorredners in Betracht zieht.

(Hierauf wird der Antrag des Jagd-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm in der 13. Sitzung des hohen Landtages zugewiesenen Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Georg Pischiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Ehe-Meldsheines zur Eheschließung.

(Beilage Nr. 106.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatler, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses **Dr. N. v. Besteneo** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nachdem der in der heurigen Session des Landtages eingebrachte Antrag des Herrn Abg. Dr. Pischiden keine Druckauslage erfahren, hat der Gemeinde-Ausschuß den Gesetzesantrag seinem Berichte vorausgeschickt. Der Gemeinde-Ausschuß glaubte sich auf die kurzen Erwägungen, welche dem Antrage nachfolgen, beschränken zu können, nachdem der gleiche Antrag im Vorjahre eingebracht wurde und seit dieser Zeit keine neuen Momente eintraten, welche im heurigen Jahre den hohen Land-

tag zu einem andern Beschlusse bewegen könnten, als im Vorjahre. Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Georg Pschiden und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes über das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung wird abgelehnt.“

Abg. Dr. **Pschiden** (R.-G. Feldbach): Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, den von mir und meinen Gefinnungsgegnern eingebrachten Antrag, betreffend das Erforderniß des Ehemeldscheines abzulehnen, und empfiehlt auch dem hohen Hause die Ablehnung dieses Antrages. Ich hätte dabei erwartet, daß gegen unseren Antrag sehr wichtige Gründe angeführt würden. Statt dessen geht der Bericht gar nicht auf das Meritorische des Antrages ein. Der Bericht macht einen geschichtlichen Rückblick und gibt an, wie oft der Antrag schon im Hause vorgekommen und daß er jedesmal abgelehnt wurde. Zum Schlusse sagt der Bericht, es sei die Einschränkung der Ehefreiheit schon so eingehenden Erwägungen unterzogen worden, daß kaum mehr neue Gründe vorzubringen für oder gegen dieselbe möglich sei. Auch sei von mir in der dreizehnten Sitzung kein neuer Gesichtspunkt vorgebracht worden. Das, so meint der Gemeinde-Ausschuß, sei genügend, um diesen Antrag abzulehnen. Aber es ist ein neuer Gesichtspunkt vorgebracht worden. Nämlich, je mehr die wirthschaftlichen Verhältnisse sich verschlimmern, je tiefer der Wohlstand unter der bäuerlichen Bevölkerung herabsinkt, desto lauter und desto eindringlicher ertönt der Ruf aus der Mitte des Volkes selbst, man möge die unbedingte Ehefreiheit einschränken. Das Verlangen der bäuerlichen Bevölkerung nach Einschränkung der Ehefreiheit ist stets im Wachsen begriffen. Im Jahre 1876 hatten vier Gemeinden darum petitionirt. Msgr. Karlon und Genossen haben, gestützt auf Hunderte von Petitionen, den Antrag eingebracht. Ich nun kann sagen: die Landgemeinden meines Wahlbezirkes haben einstimmig dieses Verlangen geäußert. Wenn Sie jetzt den vorliegenden Antrag ablehnen, so wird deshalb die Frage nicht aus der Welt geschafft. Die üblen Folgen der schrankenlosen Ehefreiheit werden damit nicht beseitigt. Mich wundert nur, daß Sie in dieser Hinsicht den Klagen des Volkes gegenüber Ihre Ohren verstopfen, während Sie sich in allen übrigen Dingen so warm der ländlichen Bevölkerung annehmen. Ich will nun auf das Meritorische meines Antrages mich nicht einlassen, weil auch der Gemeinde-Ausschuß sich nicht herbeiließ, auf das Meritorische in seinem Berichte ein-

zugehen. Jedoch möchte ich das hohe Haus bitten, diesen Antrag nach dem Vorschlage des Gemeinde-Ausschusses nicht abzulehnen, sondern meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, dem Landes-Ausschusse denselben zur Würdigung, zu eingehender Erhebung und Berichterstattung zuzuweisen. Der Landes-Ausschuß gewinnt Zeit, um statistische Daten zu sammeln und zwar in dreifacher Richtung. Erstens Erhebungen zu pflegen, um wie viel Percent mehr die Gemeinden seit einer Reihe von Jahren belastet wurden dadurch, daß die Kinder solcher mittellosen und erwerbsunfähigen Eltern in die Armenversorgung der Gemeinden gekommen sind. Zweitens ob und um wie viel Percent die unehelichen Kinder zu- oder abgenommen, um mit Erfolg der gewöhnlichen Einwendung begegnen zu können, als würde durch jede, wenn auch noch so geringe Einschränkung der Unsitte Voranschub geleistet, und drittens nachzuforschen, wie viel Eheleute aus materieller Noth getrennt von einander leben. Dadurch wäre der Landes-Ausschuß in der Lage, sich ein klares Bild von der Sachlage zu machen, aber auch im Stande, dem hohen Landtage geeignete Vorschläge zu machen. Dann wird es sich zeigen, daß die Vertreter der Landgemeinden nicht übertreiben, sondern nur den berechtigten Wünschen ihrer Wähler Ausdruck verleihen. Mein Antrag lautet (liest):

„Der Antrag des Abgeordneten Dr. Georg Pschiden und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes über das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“
(Bravo! Bravo rechts.)

Abg. **Bosnjak** (R.-G. Gills): Nachdem die Einführung des Ehe-Consenses besonders am flachen Lande eine vitale Frage und zwar in socialer Beziehung ist, und auch künftighin bleiben wird, kann ich mich nur entschieden gegen den vorliegenden Antrag des Sonder-Ausschusses aussprechen und erkläre hier, daß ich gegen denselben stimmen werde. Hoffentlich wird sich durch die consequenten Ablehnungen derlei Anträge diese (rechte) Seite des hohen Hauses nicht abhalten lassen, solche auch fernerhin, nämlich in den nächsten Sessionen, zu erneuern, vielleicht wird es doch gelingen, endlich einmal die genügende Majorität zu erlangen.

Abg. Freih. v. **Bischof** (G.-G.-B.): Ich habe immer Sympathie mit dem Unglücke, in welcher Form dasselbe immer auftreten möge und insoferne kann ich den Herren Antragstellern eine gewisse Theilnahme nicht versagen, weil sie seit vielen Jahren den Gegenstand mit redlichem Bemühen zur Geltung zu bringen suchen, ich aber doch nicht glaube, daß derselbe jemals je

Erledigung finden kann, die sie wünschen. Die Herren haben auch wirklich Malheur gehabt mit ihren Anträgen, denn so oft sie solche und ähnliche Anträge stellen, sind sie gezwungen, einen anderen Gesetzesentwurf vorzuschlagen, weil sie sich offenbar von einem Jahre zum andern überzeugen, daß das in einem früheren Jahre vorgeschlagene Gesetz dennoch nicht möglich ist.

So zeigt auch der im Laufe dieser Session vom Herrn Abg. Dr. Pischiden eingebrachte Gesetzesentwurf eine ganz merkwürdige Verschiedenheit gegenüber den früher eingebrachten ähnlichen Entwürfen. Ich glaube nämlich, die Herren haben sich im Laufe der Zeit davon überzeugt, daß ein Gesetz, dessen Wirksamkeit bloß auf Steiermark beschränkt bliebe, in der That für den von ihnen angestrebten Zweck wenig Erfolg haben würde, weil, wie es bei früheren Gelegenheiten oft nachgewiesen worden ist, Ehemänner, die in Steiermark den Eheconsens nicht erhalten würden, sehr leicht in den benachbarten Ländern würden getraut werden, ohne daß man von denselben einen Eheconsens verlangen würde. Um aber diesem Mangel abzuweichen, schlagen die Herren nun ein Gesetz vor, dessen Gebiet gar nicht beschränkt ist. Es steht nämlich nicht, wie das sonst bei Landesgesetzen üblich und notwendig ist, am Eingang des Gesetzes: „Giltig für das Herzogthum Steiermark“, sondern es ist ein Gesetz ohne jedes Geltungsgebiet. Die Herren wünschen daher offenbar, daß dieses Gesetz giltig sei für das ganze Reich. Nun bietet uns die Gesetzgebung allerdings die merkwürdigsten Anomalien. Wir haben Reichsgesetze erlebt, die nur für bestimmte Länder gelten, und zwar unter der besondern Mitwirkung der geehrten Gefinnungsge nossen der Antragsteller. Es ist aber etwas ganz Neues, daß man ein Landesgesetz vorschlägt welches sich offenbar auf das ganze Reich erstrecken soll und ich glaube, daß ein solches Gesetz etwas schwer durchzusetzen sein wird.

Die geehrten Antragsteller haben in diesem Jahre gerade so wenig wie in früheren Jahren den Beweis geliefert, daß das von ihnen vorgeschlagene Mittel durchführbar sei, und das dasselbe geeignet wäre, den von ihnen berührten und gewiß zum Theile bestehenden Uebelständen abzuweichen. Es ist daher notwendig, wieder einmal diese so oft behandelte Frage insbesondere denjenigen Herren ganz kurz in Erinnerung zu rufen und zur Erwägung anheimzugeben, welche nicht Gelegenheit hatten, den Gegenstand in früheren Landtags-Sessionen mitzuberathen. Ich wende mich dabei gar nicht an die Grundsätze der Humanität oder an einen besonders entwickelten Sinn für Freiheit und Menschenrechte — das sind Grundsätze, die heute wenig Anklang

mehr finden, — sondern ich wende mich nur an den klaren Verstand.

Es wird bei dem Antrage, welcher behufs Beschränkung der sogenannten Ehefreiheit gestellt wird, von dem allerkrassesten Egoismus ausgegangen, es wird behauptet, in Folge Aufhebung des Eheconsenses, auf Grund der unbeschränkten Ehefreiheit, habe sich die Zahl der Heiraten vermehrt und nothwendigerweise auch die Zahl der Kinder und es wachse damit die Armenlast in den Gemeinden. Es wird aber gar nicht untersucht, ob das überhaupt zutrifft.

Es hat vor längerer Zeit einmal eine sehr interessante und erregte Verhandlung in der französischen Akademie, glaube ich, darüber stattgefunden, warum das Gewicht des todten Fisches größer sei, als das des lebenden, oder wenn ich mich recht erinnere, sind die tief sinnigsten und gelehrtesten Denkschriften ausgewechselt worden, bis es einem praktischen Manne einfiel, einen todten und einen lebendigen Fisch einmal zu wiegen, und dabei zeigte sich, daß der todte Fisch gerade so schwer ist wie der lebende. An diese Anekdote erinnere ich, um daran anzuknüpfen, daß jene Behauptungen des Herrn Antragstellers unbegründet sind. Der Herr Antragsteller verlangt allerdings zum erstenmal, daß der Landes-Ausschuß Erhebungen pflegen soll über die Frage, um wie viel Procent die Gemeinde in Folge der ihnen zur Versorgung zugewachsenen Personen insbesondere der Kinder mehr belastet werden und um wie viel Procent die Zahl unehelicher Geburten abgenommen hat.

Die Erhebungen über die Grundlagen dieser Fragen sind sehr leicht anzustellen, und dazu bedarf es wahrlich der Mitwirkung des Landes-Ausschusses nicht. Jeder einzelne Abgeordnete hat die Möglichkeit, durch eine sehr mühelose Einsicht in die Tabellen der amtlichen Statistik sich die nöthigen Ziffern zu verschaffen. Ich habe mich seit Jahren damit befaßt, diese Ziffern zusammenzustellen; in einer gewissen Voraussicht, daß eben heute abermals derartige Fragen werden gestellt werden, habe ich vor wenigen Stunden die Daten aus der amtlichen Statistik über die letzten Jahre, insofern sie den Gegenstand berühren, zusammengestellt, ich bedarf gar nicht der Mitwirkung des Landes-Ausschusses und bin in der Lage, amtliche Ziffern mitzutheilen. Die Herren haben allerdings auch bei ihrer Statistik Malheur gehabt, wie mit ihren Anträgen, denn ich erinnere mich, daß vor einigen Jahren eine von den Pfarrämtern zusammengestellte Tabelle erschien, welche hierauf bezügliche Ziffern brachte. Ich glaube jeder Statistiker von Fach würde diese Tabellen nur mit

einiger Heiterkeit in die Hand genommen haben, und dieselben differiren von der amtlichen Statistik allerdings sehr bedeutend, obwohl letztere doch, was die Bevölkerungs-Statistik betrifft, zum großen Theile auf den Ausweisen der Pfarrämter beruht. Ich habe vor mehreren Jahren schon, wie in den stenographischen Protokollen zu lesen ist, und ich bedaure, daß die geehrten Herren diese Protokolle nicht angesehen haben, die einschlägigen Ziffern vergleichend mitgetheilt, und habe aus diesen u. zw. in unbestreitbarer Weise bewiesen, daß die Trauungen, sowie die Zahl der Geburten im Allgemeinen seit der Aufhebung des Ehe-Consenses bis zum Jahre 1878 allerdings zugenommen haben, aber nur in jenem Procentverhältnisse, um welches die Bevölkerung Steiermarks überhaupt sich vermehrt hat. Ich habe zugleich nachgewiesen, daß die Zahl der ehelichen Geburten um einen bedeutenden Procentsatz zugenommen, die Zahl der unehelichen aber um einen ebenfalls sehr bedeutenden Procentsatz abgenommen hat. Und da ich gerade heute die Tabellen der statistischen Central-Commission für die letzten 6 Jahre zum Zwecke der Vergleichung mit der Periode vor Aufhebung des Ehe-Consenses benützt habe, bin ich in der Lage, Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Die Bevölkerung in Steiermark betrug im Jahre 1857, also in der Periode vor Aufhebung des Ehe-Consenses, 1,057.000, bei der letzten Volkszählung vom 31. December 1880 aber wurde eine in Steiermark anwesende Bevölkerung von 1,213.597 Köpfen erhoben; die Bevölkerung hat also um 14.8 Percent zugenommen. Die Trauungen der letzten Jahre vor Aufhebung des Ehe-Consenses betrugen durchschnittlich per Jahr 7130, in der Periode der Jahre 1879—1884 im Durchschnitt per Jahr 8195, daher um 14 Percent mehr als in den Jahren 1864—1868 vor Aufhebung des Ehe-Consenses, also weniger Percente, als der Procentsatz der Bevölkerungszunahme beträgt. Die Geburten betrugen in den Jahren 1879—1884 — soweit reichen nämlich die Tabellen der statistischen Central-Commission — im Durchschnitte per Jahr 37.186, daher circa um 8.3 Percent mehr, als in den Jahren 1865 bis 1869, sind also nicht in dem Maße gestiegen, als die Bevölkerungszahl überhaupt. Dabei sind die ehelichen Geburten in dieser Periode nämlich in den Jahren 1879—1884 um 15.6 Percent gestiegen, die unehelichen Geburten aber um 8.4 Percent gefallen.

Ich glaube, diese Ziffern genügen vollkommen, um diejenige Grundlage für unsere Berathung zu gewinnen, die der Herr Abgeordnete Dr. Pscheyden selbst wünscht. Was folgt also daraus? Daß die Zahl der Geburten, daher in weiterer Folge die Zahl derjenigen

Personen, welche etwa der Armenversorgung der Gemeinden anheimfallen können, ungefähr in jenem Maße gestiegen ist, als die Bevölkerungszahl in Steiermark überhaupt. Es wird also Niemand behaupten können, daß in Folge der Aufhebung des Ehe-Consenses eine außerordentliche Zunahme der Geburten erfolgte.

Was aber die Armenversorgungslast für die Gemeinden betrifft, so ist es auch schon wiederholt klar gemacht worden, daß die Ziffer der Armenversorgungslast durchaus nicht von der Eheschließung abhängt, denn die Gemeinde trägt die Armenversorgungslast für die ihr zustehenden Personen; heiratet nun eine Frauensperson, so wird sie zu der Gemeinde des Mannes zuständig. Die unehelichen Kinder aber fallen jener Gemeinde zur Last, zu welcher die Mutter zuständig ist. Es wird daher an der Armenversorgungslast im Ganzen absolut nichts geändert, sie wird nur zwischen den Gemeinden des Landes verschoben. Also von diesem rein egoistischen Standpunkte kann man absolut nicht von einer schädlichen Wirkung der Aufhebung des Ehe-Consenses sprechen.

Diejenigen Erhebungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Pscheyden vom Landes-Ausschuß verlangt, um wie viel nämlich die Last der Gemeinden zugenommen hat in Folge der zahlreichen Eheschließungen und Geburten, sind aber zu liefern unmöglich, denn ich glaube, daß die Gemeinden bezüglich ihrer Armenversorgungslast schwerlich so genaue Nachweisungen zu liefern im Stande sind und dann wird sie auch der Landes-Ausschuß nicht liefern können, er wird sich nur auf eine allgemeine Wahrscheinlichkeits-Rechnung stützen können, und diese wird gewiß nicht beweisend für die Behauptungen des Herrn Abg. Dr. Pscheyden sein.

Ich gebe zu, daß in neuerer Zeit manche Ehebündnisse unerfreulicher Art hie und da vorgekommen sind, daß Heiraten versorgungsbedürftiger, krüppelhafter Personen und Vagabunden Erscheinungen sind, die von keiner Seite als soziale erfreuliche angesehen werden können; soll aber in Folge dessen die große Mehrzahl der Personen, gegen welche solche Einwendungen nicht erhoben werden können, in ihrer Freiheit, eine Ehe zu schließen, beschränkt werden; soll der große bureaukratische Apparat, der mit einem solchen Antrage verbunden ist, in Bewegung gesetzt werden? Welche Erfahrungen hat man denn in früherer Zeit mit diesem Apparate gemacht? Ich selbst war in der Lage, über sehr viele Recurse von Personen, welche von den Gemeinden bezüglich ihres Ansuchens um Ehebewilligung abgewiesen wurden, Referate zu machen. Mir ist nicht ein einziger Fall erinnerlich, daß einem solchen Recurse nicht Folge gegeben wurde. Es hat sich gerade in der

Praxis gezeigt, mit welcher Engherzigkeit die Gemeinden bei der Prüfung solcher Ansuchen vorgingen; es ist auch nicht gar so leicht, darüber zu entscheiden, ob einem Eheverber wegen Mangels des nöthigen Einkommens die Bewilligung zur Eheschließung verweigert werden soll. Das ist ein sehr dehnbarer Begriff und die Gemeinden haben sich vor dem Jahre 1868 darüber einen ganz eigenthümlichen Begriff gemacht. Ich mache darauf aufmerksam, daß durchaus nicht jene Personen, welche zur Zeit, wann sie um die Ehebewilligung ansuchen, kein selbstständiges Vermögen haben, die aber sonst fleißige und ehrliche Leute sind, der Armenversorgungslast der Gemeinde zur Last fallen, sondern oft sogar Grundbesitzer und ansehnliche Personen in der Gemeinde, welche zu einer bestimmten Zeit als wohlhabend galten, in Folge ihrer Verschwendung oder unzuweckmäßigen Wirthschaft zu Grunde gehen.

Ich erlaube mir, schließlich mein besonderes Erstaunen darüber auszudrücken, daß gerade Angehörige des geistlichen Standes solche Anträge wiederholt hier im Landtage stellen. Ich würde dies eher begreifen von einem die Frage nicht genügend beherrschenden und vom Standpunkte der Gemeinden etwas engherzig denkenden Mannes, am allerwenigsten aber von einem Priester der katholischen Kirche, welche die Ehe als ein Sacrament, als ein Gnadenmittel bezeichnet, das man der Bevölkerung dann aber nicht verkümmern darf. Ich glaube, daß es gerade Aufgabe eines Seelsorgers sein sollte, jene Personen, welche nicht die Gewähr bieten, daß ihre Ehe eine für die menschliche Gesellschaft gute und nützliche Folge haben werde, von ihrem Vorhaben abzubringen, und man sollte doch meinen, daß der belehrende Einfluß der Seelsorge-Geistlichkeit in vielen Fällen günstig wirken wird.

Zum Schlusse erlaube ich mir, den Antragstellern einen ganz unvorgreiflichen guten Rath zu geben. Ich glaube nicht, daß dieselben mit ihren Anträgen im steirischen Landtage jemals Erfolg erzielen werden. Die Herren mögen doch versuchen, den Gegenstand im Abgeordnetenhause anzuregen, und dies umsomehr, als nach meiner Ueberzeugung die Frage der Wiedereinführung des politischen Ehe-Consenses zur Competenz des Reichsrathes, nicht aber des Landtages gehört. Allerdings glaube ich, daß die Herren, welche hiebei das Einvernehmen mit ihren derzeitigen politischen Gesinnungsgegnern suchen müssen, üble Erfahrungen machen werden, denn ich bezweifle sehr, daß sie von Seite der Abgeordneten jener Länder, wo es derzeit einen politischen Ehe-Consens nicht gibt, und wo auch gar kein Wunsch nach Wiedereinführung desselben herrscht, von den Abgeordneten aus Böhmen, Galizien, Mähren u. s. w. eine große Unterstützung

für ihren Antrag finden werden, aber sie mögen es versuchen, und man wird ihnen dann im Abgeordnetenhause viel ausführlicher, als es hier geschehen kann und nach allen Seiten hin Rede und Antwort stehen.

Für heute aber glaube ich, daß der steirische Landtag gut daran thun wird, an denjenigen Grundsätzen festzuhalten, welche er bei früherer Gelegenheit in dieser Frage eingehalten hat. Es läßt sich die Wiedereinführung des Ehe-Consenses nach keiner Seite vertreten, nicht vom Standpunkte der Humanität, nicht vom Standpunkte der menschlichen Freiheit und nicht vom egoistischen Standpunkte der Gemeindeversorgung, denn auch vom letzten rein praktischen Standpunkte wäre die Einführung der Beschränkung der Eheschließung vollkommen wirkungslos. Ich glaube, nach keiner Seite kann heute empfohlen werden, die Frage in weitere Erwägung zu ziehen, und ich kann daher aus voller Ueberzeugung dem hohen Hause empfehlen, auch den Zuweisungs-Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pschiden abzulehnen und für den Antrag des Gemeinde-Ausschusses zu stimmen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Freih. v. Gudenus**: Ich erlaube mir, die namentliche Abstimmung über den Zuweisungs-Antrag zu beantragen.

Abg. **Jermann** (L.-G. Mann): Der Herr Vorredner sagte, daß der Ehe-Consens für Steiermark illusorisch werden könnte, weil in den Nachbarländern, wo der Ehe-Consens nicht besteht, Trauungen vorgenommen werden können. Das ist nicht so ganz richtig. Wenn ein Ausländer und auch ein Ungar in unserem Lande heiratet, so muß er den Befähigungsnachweis zur Eheschließung von seiner Staatsbehörde beibringen, und wenn ein Steiermärker in Ungarn heiratet, so müsse er den Ehe-Consens beibringen, oder, wie er es jetzt thun muß, eine amtliche Beurkundung, daß ein Ehe-Consens nicht erforderlich ist. Die Statistik, welche hier vorgeführt wurde, ist nicht erschöpfend, wohl aber wäre es interessant, einen Vergleich anzustellen, wieviel Besitzlose während der Zeit des Ehe-Consenses, und wieviel seit der Aufhebung desselben sich verheiratet haben. Ich würde dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses nicht entgetreten, wenn er dahin lauten würde, daß der Landes-Ausschuß diesbezügliche Erhebungen einleiten und die Ansichten der Gemeinden und Bezirksvertretungen abfordern möge. Sind die Gründe, die für die Ablehnung des Ehe-Consenses vorgetragen wurden, richtig, so werden sie auch von diesen Vertretungen sicher anerkannt werden. Dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses wird dadurch kein Abbruch geschehen, es kann dem Gemeinde-Ausschusse nur erwünscht sein, wenn

constatirt wird, daß er sich wirklich in Uebereinstimmung mit der Mehrheit aller Vertretungen der Gemeinden und Bezirke befindet. Was die Kompetenzfrage anbelangt, so würde ich bemerken, daß der Ehe-Consens ja nicht vom Reichsrathe aufgehoben wurde, sondern vom steiermärkischen Landtage im Jahre 1868, woraus folgt, daß diejenige Legislative, welche den Ehe-Consens aufhob, ihn auch wieder einführen könne, sonst hätte auch die Aufhebung vom Reichsrathe beschlossen werden müssen.

Abg. Freih. v. **Hafelberg** (G. G. B.): Nur gegen den letzten Satz des Herrn Vorredners will ich mich wenden. Als im österreichischen Reichsrathe die Staatsgrundgesetze beschlossen worden waren, sind damit allgemeine Normen festgesetzt worden, welche für alle Länder der gesamten Monarchie geltend sind. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß für die Durchführung dieser Gesetze Specialgesetze nothwendig sind. An und für sich sind nicht alle Grundgesetze ins praktische Leben übergegangen. So steht im Staatsgrundgesetz über das richterliche Verfahren, Artikel X, daß im Civil- und Strafverfahren vor dem erkennenden Richter die Verhandlung mündlich stattzufinden hat. Heute wissen wir sehr gut, daß das mündliche Verfahren in Civilsachen noch nicht gilt.

Es muß also erst ein Specialgesetz erlassen werden, um diesen obersten Grundsatz in die Wirklichkeit zu überlegen. Wenn heute einmal ein Reichsgesetz gegeben wird, daß das Verfahren ein mündliches sei, so ist dazu eine einfache Majorität genügend, weil die Staatsgrundgesetze nicht widersprechen, im Gegentheil dieselben sinngemäß durchgeführt werden, dieses Gesetz nämlich ein solches ist, welches mit den obersten allgemeinen Normen im Einklange steht. Würde man jedoch nach einer späteren Zeit zu dem ursprünglichen Verfahren, nämlich zu dem schriftlichen im Civilproceß zurückkehren, so würde ein solches Gesetz mit Zweidrittel-Majorität und der gewissen nach § 15 unserer Verfassung erforderlichen Anzahl von Mitgliedern im Parlamente beschlossen werden müssen, weil mit diesem Zurückfall in den früheren Zustand eine Abänderung der im Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt enthaltenen Normen bedingt wird. Das wollte ich nur als Analogie hinstellen. Hier haben wir denselben Fall. Der Artikel VIII der Staatsgrundgesetze garantirt die allgemeine persönliche Freiheit der Staatsbürger und Artikel II die Gleichheit vor dem Gesetze, und zwar nicht bloß die Gleichheit nach Ständen, Confectionen u. s. w., sondern auch die Gleichheit aller österreichischen Staatsbürger, mögen dieselben welchem Kronlande immer des österreichischen Kaiserstaates angehören.

Von diesem höheren Standpunkte hat die damalige Regierung geglaubt, hier im Herzogthum Steiermark ein Gesetz einbringen zu sollen, welches diesen allgemeinen Grundsätzen entspricht. Es bestand nun in Steiermark ein Landesgesetz, welches den politischen Ehe-Consens festgehalten hat, und um die allgemeinen Rechtsgrundsätze, wie sie für den Gesamtstaat in den Staatsgrundgesetzen beschlossen wurden, durchzuführen, war es nothwendig, dieses Landesgesetz, da es nunmehr mit dem Reichsgesetze in Widerspruch gelangt war, im steiermärkischen Landtage einzubringen. Mithin war es in der Kompetenz des Landtages begründet, dieses Landesgesetz aufzuheben. Es ist also als Regierungsvorlage hereingekommen, es ist dies aber ein Landesgesetz gewesen, welches als eine Consequenz des Reichs-Staatsgrundgesetzes, als Durchführung des letzteren im hohen Landtage beschlossen wurde. Von dieser Uebereinstimmung getragen sind wir in die Vollberatung gegangen und haben dieses Gesetz angenommen. Jetzt aber ist der politische Ehe-Consens vollkommen aufgehoben, und es ist wirklich eine Naivität zu glauben, daß man bei einem Gesetze, welches nicht wagt, den politischen Ehe-Consens aufzuheben, sondern nur auf dem Umwege durch Aenderung der Gesetzgebung rückfichtlich der Gemeindeordnung denselben durch ein Hintertürkchen einzuführen, zum Ueberflusse den § 5 in das Gesetz einschmuggelt, lautend, daß mit der Wirksamkeit dieses Gesetzes das Landesgesetz vom 20. November 1868 außer Kraft tritt. Dieser § 5 ist vollkommen gegen die Kompetenz des Landtages, wenn damit erzielt werden soll, daß damit der frühere damals gesetzliche Zustand wieder in Wirksamkeit treten könnte, welcher zu der Zeit mit dem Reichsgesetze in Widerspruch stand. Dadurch unterscheidet sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pischiden wesentlich von den beiden anderen Anträgen, welche in den Jahren 1878 und 1880 genehmelt wurden. Diese Anträge waren wirklich wenigstens insoweit bescheidener, daß sie sich nur auf jene Artikel beschränkten, bezüglich welcher man die Kompetenz des Landtages nicht vollkommen in Zweifel ziehen konnte, weil sie nicht direct auf der Aufhebung des politischen Ehe-Consenses, wie jetzt im § 5, losgegangen sind, sondern nur im Wege der Gemeindegesetzgebung das Reichsgesetz zu unterminiren trachteten. Heute sind die Herren couragirt und haben es nicht für unbescheiden gehalten, diesen § 5 wieder ausdrücklich in das Gesetz hineinzunehmen, aber das ist auch nur Sand in die Augen gestreut.

Denn was geschieht, wenn Sie dieses Gesetz aufheben, dessen Titel lautet: „Wodurch der politische Ehe-Consens im Herzogthum Steiermark aufgehoben wird“?

Glauben Sie, daß wir dann das ursprüngliche, das eben vollkommen aufgehobene Gesetz über den politischen Ehe-Consens, welches damals nicht im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen war, wieder ins Leben erwecken würden? Nein! Das wird nicht geschehen, sondern es wird der gegenwärtig bestehende Zustand aufrecht erhalten bleiben.

Dieses Landesgesetz hat seine Schuldigkeit gethan, der politische Ehe-Consens ist weg, es ist der allgemein Grundsatz, wie er für die ganze Monarchie geltend ist, vorhanden und es hat keine Actualität mehr. Dieser § 5, wie er in diesem Gesetze darinsteht, ist nur insofern gefährlich, als er die Aufforderung zu einer weiteren Gesetzgebungsaction geben kann. An sich wäre er rein nur Sand in die Augen. Aber gerade, weil er den Anlaß zu weiteren Konsequenzen gibt, könnte ich mich allenfalls einverstanden erklären, wenn ein Antrag gestellt würde, die Frage im Allgemeinen zu behandeln und wenn Gesichtspunkte aufgestellt würden, wie man solchen Monstrositäten, daß z. B. Leute noch in Siechenhäusern heiraten, vorbeugen könne. Es könnte die Vorfrage studirt werden, ob solche Leute nicht unter Curatel zu setzen seien, es könnte die Frage des Meldewesens, die schon früher einmal im Hause besprochen worden ist, studirt werden, es könnten Bestimmungen getroffen werden, daß die Meldung nach eingegangener Ehe zu erfolgen habe, damit die Bürgermeister der verschiedenen Gemeinden in die Lage versetzt werden, sich vollkommen darüber klar zu sein, welche Leute verheiratet sind und welche nicht verheiratet sind u. s. w. Das sind Fragen, welche der Landes-Ausschuß, auch ohne bestimmten Auftrag hiezu bekommen zu haben, studiren kann. Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pscheyden aber, daß sein Antrag respective Gesetzentwurf mit seinem § 5 an den Landes-Ausschuß gewiesen werde, könnte ich nie und nimmer zustimmen, denn ich würde befürchten, daß er sich damit blamirt. Wenn Sie, meine Herren, nicht wir, ihn Jemanden zuweisen wollen, so weisen Sie ihn der Regierung zu, der Sie ihr Vertrauen schenken, und wenn diese sich blamirt, so habe ich nichts dagegen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Ich werde für den Antrag des Gemeinde-Ausschusses stimmen. (Beifall)

Abg. **Fermann** (L.-G. Mann): Ich möchte nur gegen die Argumentation des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Haderberg Einiges sagen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, zu Allem, was im Staatsgrundgesetze ausgesprochen ist, bedarf es einer Ausführungs-Verordnung; trotzdem aber wird auf Grund blos dieser

Prinzipien amtirt. So ist ein Artikel in den Staatsgrundgesetzen enthalten, welcher besagt: Jedermann habe das Recht, sich beliebig niederzulassen und Besitz zu erwerben. Auf Grund dieses Artikels haben sich die Israeliten ansässig gemacht, eine Ausführungs-Verordnung zu diesem Artikel ist jedoch bisher nicht erschienen und bitte ich den Herrn Abgeordneten, diese Ungefestigkeit auch sonst dort zur Sprache zu bringen, wo man der Israeliten los zu werden wünscht. Dies würde die Handhabe bieten, auf die allerleichteste Art dieser Invasion zu begegnen. Indem die Ausführungs-Verordnung, auf welche sie zu warten haben, noch nicht erschienen ist, womit das Staatsgrundgesetz activirt würde, müßten künftige Besitzanschreibungs-Gesuche abgewiesen und bereits bewilligte und vollzogene annullirt werden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. R. v. **Bestenck:** Der Berichterstatter hat die Aufgabe, den Antrag des Ausschusses, in dessen Namen er spricht, gegen Angriffe, die gegen diesen Antrag gerichtet wurden, zu vertheidigen. Ich muß nun sagen, daß es mir sehr schwer fällt, diese Aufgabe zu erfüllen, weil der Antrag des Gemeinde-Ausschusses eigentlich gar keine Anfechtung erlitten hat. Es ist mir erinnerlich, daß das Motiv, welches dahin geht, daß kein neues Moment seitens des seinerzeitigen Antragstellers Dr. Pscheyden vorgebracht wurde, mit den Worten als unrichtig bezeichnet wurde, daß wirklich seit dem vorigen Jahre, in welchem der hohe Landtag den gleichlautenden Antrag zurückgewiesen hat, sich ein neuer Gesichtspunkt zeigte, das ist die Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage. Ich erlaube mir jedoch die Gegenfrage: Wo ist der Nachweis erbracht, daß gerade die Aufhebung des Ehe Consenses im Jahre 1868 die wirthschaftliche Lage verschlechtert hat? Den Beweis für diese Behauptung ist uns der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Pscheyden absolut schuldig geblieben. Ich glaube, daß wir gerade in diesem hohen Hause bei anderen Gelegenheiten andere und viel begründetere Ursachen für die Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage schildern gehört haben; dafür daß die Aufhebung des Ehe-Consenses beschuldigt werden kann, hieran Schuld zu tragen, ist in keiner Sitzung auch nur das geringste Körnchen eines Beweises erbracht worden. Uebrigens kann ich mir eine zweite Gegenfrage in dieser Richtung erlauben: Wie ist es in anderen Provinzen, in welchen kein Ehe-Consens besteht, oder in welchen Klagen in dem Sinne, wie sie

in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pöschel den zum Ausdruck kamen, nicht vorgebracht wurden.

Der wirthschaftliche Niedergang ist in anderen Provinzen ebenso unleugbar wie bei uns und wie kann es kommen, daß gerade bei uns das Gesetz vom Jahre 1868 Ursache desselben sein soll? Ich glaube also, daß der Gemeinde-Ausschuß mit voller Berechtigung gesagt hat, seit dem vorigen Jahre sind keine neuen Gesichtspunkte hervorgetreten. Es würde für mich die Nothwendigkeit entfallen, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses noch weiter zu vertheidigen und auf den Inhalt des Gesetz-Antrages zurückzugehen, nachdem der Antrag des Gemeinde-Ausschusses keine andere Anfechtung erlitten hat, wenn nicht in den Worten des geehrten Herrn Antragstellers der verschleierte Vorwurf gegen den Gemeinde-Ausschuß enthalten gewesen wäre, daß dieser sich die Sache mit einem Antrage leicht gemacht habe. Ich kann dem die Versicherung entgegenstellen, daß der Gemeinde-Ausschuß diese Frage ebenso eingehend erwogen hat, wie alle andern ihm zugewiesenen Agenden und wenn er sich darauf beschränkte, durch seinen Berichterstatter in dem Berichte eine kurze Geschichte der Anträge der Wiedereinführung des Ehe-Consenses und der Einführung der Ehemeldzettel zu geben, so ist das nicht Leichtfertigkeit seinerseits gewesen. Der Gemeinde-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß diese Frage ganz gewiß schon eingehend genug im hohen Hause erwogen wurde, daß so einschneidende, gesetzliche Bestimmungen denn doch auf wichtigere Gründe sich basiren müssen und daß diese wichtigeren Gründe unmöglich von einem Jahr zum andern eintreten können.

Es muß gefragt werden, wozu wird denn überhaupt so ein Antrag eingebracht? Es werden zwei Motive angegeben. Das eine Motiv ist die Möglichkeit, die Matriken richtig zu führen. Nun die Gemeinden sind allerdings verpflichtet, die Matriken richtig zu führen, dazu aber brauchen sie weder die Einführung des Ehe-Consenses noch die der Ehemeldzettel. Die Richtigstellung der Matriken kann sehr einfach, ohne geringste Behelligung der Staatsbürger dadurch erfolgen, daß nach vollzogener Ehe die Seelsorger davon der Gemeinde Mittheilung machen. Diese Frage kann sehr einfach geregelt werden und dieser Regelung wird, glaube ich, kein Mitglied dieses hohen Hauses, welcher Partei es immer angehören möge, opponiren.

Als weiterer Zweck wird angegeben und ich glaube, dieß wird derjenige sein, der als der eigentliche bezeichnet werden kann: Die Frage der Erleichterung der Armenlast. Es wird sich jedenfalls noch sehr viel darüber reden lassen, ob wirklich die Armenlast durch die Auf-

hebung des Ehe-Consenses gestiegen ist. Allein gesetzt, sie sei gestiegen, so wird man bloß durch die Wiedereinführung des Ehe-Consenses oder des Ehemeldscheines ganz gewiß die Armenversorgung den Gemeinden nicht erleichtern. Die Armenlast ist nicht dadurch allein gestiegen, daß Bagabunden geheiratet haben, und eine Anzahl von Kindern der Gemeinde zur Last fallen, sondern aus hunderterlei anderen Gründen, und wenn wir an die Erwägung der Frage gehen, wie man die Armenlast erleichtern soll, so könnte jenes nur ein Glied in der Kette jener Mittel sein, die wir zur Erreichung unseres Zieles ergreifen müssen, niemals aber können wir mit diesem einzelnen Glied den Anfang machen, weil der Ehe-Consens die Bevölkerung enorm behelligen würde, ohne daß möglicherweise der Zweck erreicht würde. Auf welche Weise werden Sie die Heiratsgemeinde zwingen, welche einer Person den Ehemeldzettel verweigert, daß sie das Heimatsrecht derselben anerkennt? Wenn die Gemeinde einem wohlthutenden Manne aus irgend welchen Gründen den Ehemeldzettel nicht geben will, so wird sie ihm einfach sein Heimatsrecht streitig machen und es wird ihm dann ein bis zwei Jahre unmöglich sein, zu heiraten. Es ist das nicht vielleicht ein Extrem, von dem ich spreche; wir haben ja ein Land, in welchem der Ehemeldzettel eingeführt ist, als Beispiel. Eine Nachbarprovinz hat den Ehemeldzettel eingeführt. Ich bitte sich zu erkundigen, ob dort die Ausstellung des Ehemeldscheines so glatt von statten geht. Die Menschen irren und daher kommt es, daß auch Gemeindevorsteher, absichtlich oder unabsichtlich, irren. Wenn Jemand einen Ehemeldzettel von der Gemeinde begehrt, so kann der Gemeindevorsteher, wenn er die Absicht hat, die Sache hinauszuziehen, dem Betreffenden sein Heimatsrecht abstreifen; jetzt muß der arme Teufel erst seine Zuständigkeit nachzuweisen trachten. Da die Gemeinde bis in die dritte Instanz recurriren kann, wird sie mit Leichtigkeit die Sache ein Jahr hinausziehen, bloß bis das Heimatsrecht constatirt ist. Endlich ist der Eheerber zu dem rechtskräftigen Erkenntniß gekommen, daß er zur Gemeinde zuständig ist. Die Gemeinde wird von Neuem Anstände machen und die Ausstellung des Ehemeldzettels verweigern. Es kommt nochmals zum Instanzenzuge und jetzt stellt die Gemeinde erst recht den Ehemeldzettel nicht aus; sie läßt sich exequiren. Wo kommen wir also hin, wenn wir eine ähnliche Einrichtung schaffen? Wenn es in dem Antrage, der im Jahre 1880 eingebracht wurde, heißt, es solle die Gemeinde davor geschützt werden, daß einzelne ganz bestimmte Personen der Gemeinde durch leichtsinnige Heiraten unnötige Lasten verursachen, so hat dieser Antrag viel mehr Berechtigung als der vorliegende

und wie bereits früher erwähnt, handelt es sich in dem Falle, wenn wir der Frage auf den Grund gehen, nicht darum, ob der Ehe-Consens oder die Ehemeldscheine einzuführen sind, sondern es handelt sich um die Erleichterung der Armenlast für die Gemeinden und das ist eine Frage, die mit dem Ehemeldscheine gar nichts zu thun hat. Diese wollen wir auf andere Weise regeln; wir werden sie regeln müssen, und ich glaube, daß wir uns alle in diesem Punkte begegnen werden. Es wurde vor ungefähr vier Jahren von einem Mitgliede dieser Seite des Hauses — es handelte sich um die Errichtung der beiden letzten Siechenhäuser — darauf hingewiesen, daß das Armenwesen centralisirt werden müsse. Selbstverständlich erfordert diese Frage ein jahrelanges Studium, und wenn sie uns Ihre Erfahrung an die Hand geben wollen, werden wir dieselbe gerne in Berathung ziehen; allein einen Gesetzentwurf dem Landes-Ausschusse zuzuweisen, der einen solchen Inhalt hat, wie der vorliegende, das können Sie von uns nicht verlangen, und aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, von dem Antrage des Ausschusses auch nur im Geringsten abzugehen, nämlich von dem Antrage, daß über den vom Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden eingebrachten Antrag zur Tagesordnung übergegangen werde.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung, und zwar werde ich zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden, und wenn dieser abgelehnt wird, über den Antrag des Gemeinde-Ausschusses abstimmen lassen. (Zustimmung)

Ueber den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden, welcher dahin geht, daß der vorliegenden Gegenstand dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde, ist namentlich abzustimmen, und bitte ich demnach jene Herren, welche für den Zuweisungs-Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pschelden sind, mit „Ja“, diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

Nachdem der Herr Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck Berichterstatter ist, so bitte ich einen der Herren, uns im Scrutinium zu unterstützen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Abgeordneten Freiherrn von Berg stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Bärnfeind, Dr. Dominikus, Fürst, Freiherr von Gödel-Lannoy, R. Freih. v. Gudenus, Hagenhofer, Hermann, Kaltenegger, Karlon, Köberl, Kurz, Lehmann, Prinz Liechtenstein, Morre, Posch, Dr. Pschelden, Dr. Raden, Dr. Schuy, Stadlober, Thunhart, Wosnjak, Wilsinger; — mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Rect. magn. Dr. Schauenstein, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Aufferer, Freih. v. Berg,

Dr. Boes, Endres, Freih. v. Hackelberg, Dr. Heilsberg, Graf Herberstein, Dr. Kienzl, Koller, Graf Kottulinsky, Dr. Kogbeck, Dr. Lipp, Freih. v. Moscon, Mosdorfer, Dr. Neckermann, Dr. Freiherr v. Neupauer, Pauer, Pfirmer, Dr. Portugall, Dr. Reicher, Reffavar, Dr. Schmiderer, Dr. Ritt. v. Schreiner, Freih. v. Seßler-Herzinger, Ritt. v. Sprung, Sutter, Dr. Tomscheg, Dr. Ritt. v. Besteneck, Vogel, Dr. Wannisch, Dr. Wunder, Graf Wurmbbrand, Freih. v. Zischöck.)

Das Resultat der Abstimmung ist Folgendes:

Von 58 abgegebenen Stimmen ist der Antrag mit 36 gegen 22 Stimmen abgelehnt worden. Es kommt somit der Ausschuss-Antrag zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Gezischt.) Derselbe ist angenommen.

Es folgen nun

Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 109.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Ritt. v. Besteneck: Ich habe die Ehre, zu referiren über einige Theile des Rechenschaftsberichtes, welche dem Gemeinde-Ausschusse zur Berathung zugewiesen wurden und erlaube mir Namens desselben folgende Anträge zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) mit den Randbezeichnungen: Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, Armenwesen und Neuanlage der Grundbücher (Seite 7 bis 14), Vagabundenwesen (Seite 19), Hausierwesen (Seite 62), Wohngebühren bei Steuer-Einbringung (Seite 129) werden zur Kenntniß genommen.“

„2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die derzeit bestehende Einrichtung, nach welcher die k. k. Postämter Correspondenzen zwischen den einzelnen, im Bestellungsbezirke gelegenen Gemeinden als portopflichtig behandeln, auch wenn diese Correspondenzen nach dem Reichsgesetze vom 2. October 1865, R.-G.-Bl. Nr. 108, im Verkehre mit anderen Gemeinden portofrei wären, abgestellt werde.“

Als Erläuterung zu Punkt 2 des Antrages erlaube ich mir zu erwähnen, daß derselbe über Anregung eines Mitgliedes des Gemeinde-Ausschusses aus dem Grunde beschloffen wurde, weil derzeit die Ein-

richtung besteht, daß die Correspondenzen von Gemeinden, welche im Verkehr mit in einem anderen Postbestellungsbezirke gelegenen Gemeinden portofrei sind, im Verkehr mit in demselben Postbestellungsbezirke gelegenen Gemeinden als portopflichtig behandelt werden.

Abg. **Bärnseind** (L.-G. Judenburg): Meine Wenigkeit hat sich erlaubt, im Gemeinde-Ausschusse den Antrag desselben, Punkt 2, zu stellen und danke ich den Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses für ihre Zustimmung hiezu, sowie ich den hohen Landtag bitte, diesen Antrag, Punkt 2, des Gemeinde-Ausschusses anzunehmen.

Abatz 6 des Artikels 2 des Portofreiheitsgesetzes vom 2. October 1865, R.-G.-Bl. Nr. 108, bestimmt, daß die Correspondenzen der Gemeindeämter im Wechselverkehre mit den im Absatz 1 und 2 bezeichneten Behörden (nämlich den Civil- und Militärbehörden), recte Organe und Corporationen, unter sich in allen Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises — in jenem des selbstständigen Wirkungskreises aber nur dann, wenn sie sich auf die der Gemeinde nach Artikel V, Punkt 2 bis 10 des Gesetzes vom 5. März 1862, R.-G.-Bl. Nr. 18, zustehenden Angelegenheiten beziehen, portofrei sind.

Nach einer Handelsministerial-Bestimmung soll nun die Portofreiheit auf die Benützung der Stadt-Postanstalten keine Anwendung finden.

Höher Landtag! Ich halte mich für verpflichtet, hier daran zu erinnern, wie viel Agenden den Gemeinden überhaupt und namentlich im übertragenen Wirkungskreise zugewiesen sind. Vor Allem muß ich bemerken, daß den Gemeinden behufs Anfertigung der Assentlisten die Evidenz der Stellungspflichtigen obliegt, und daß sie in dieser Beziehung mit denselben im Postbezirke gelegenen Gemeinden diesfalls Correspondenzen zu pflegen haben. Außerdem sollen die Gemeinden bei Durchführung des Militärtag-Gesetzes den unbekannten Aufenthalt der Militärtag-Pflichtigen ausforschen, sie sollen Militärtag-Erkenntnisse zustellen und die Tageneinheben, woraus sich gleichfalls die Nothwendigkeit vielfacher Correspondenzen mit Gemeinden im Postabgab-Bezirk ergibt.

Es kommt häufig vor, daß Acte von 30 bis 40 Seiten weiß Gott durch wie viel Bezirke wandern, dann an die Gemeinde kommen und diese soll einfach das Porto für diese Acte, welches vielleicht 20—30 fr. betragen kann, bezahlen, oder sie muß einen eigenen Boten an die betreffende Gemeinde im Postabgab-Bezirk, wo der Tagpflichtige sich befindet, senden, was ihr ebenfalls Kosten bereitet.

Was kann also die Gemeindevorstellung in diesem Falle der Portofreiheit-Verweigerung thun, sie ist ge-

zwungen, den Act an die politische Bezirksbehörde zurückzuleiten und von da aus muß das Postamt dann neuerlich den Act, die gleiche Correspondenz, doch portofrei an die gleiche Gemeinde im Postbestellungsbezirk zur portofreien Bestellung übernehmen, also nur doppelte Arbeit für Post und Aemter dadurch.

Dadurch wird doch gewiß der Gemeinde in ihrem Dienste keine Erleichterung geschaffen, sondern der Dienst wird ihr vielmehr erschwert.

Ich bitte auch, noch Folgendes zu bedenken. In letzter Zeit wurde dem Wirkungskreise der Gemeinde auch die Evidenzhaltung der Landsturmpflichtigen zugewiesen. Leider besteht in dem Landsturm-Gesetze gar keine Meldungspflicht des Landsturm-Pflichtigen. Wie soll nun die Gemeinde über den Aufenthalt des Landsturm-Pflichtigen behufs Eintragung in die Sturmrolle Kenntniß erlangen? Sie muß diesfalls Nachforschungen anstellen, muß auf Anfragen anderer Gemeinden Antwort geben und unter den jetzt obwaltenden Umständen müßte sie sogar wegen Portofreiheits-Verweigerung einen Boten schicken und die Kosten oder Porto hiefür zahlen. Ich glaube, meine Herren, daß das von den Gemeinden doch nicht verlangt werden kann und umso weniger, da sie doch hier nur im reinen Staatsinteresse arbeiten. In gleicher Weise wird die Portofreiheit den Gemeinden in den amtlichen Correspondenzen an das Gericht, die Bezirksvertretung, an das Steueramt, an die Kranken- und Siechenhäuser im Postbestellungsbezirk verweigert. Wenn z. B. die Gemeinde einen Boten zu den Aemtern und Verwaltungen schickt, so kommt es nicht so selten vor, daß derselbe Niemanden im Amtsgebäude trifft oder findet, der von ihm den Act übernehmen könnte. Er muß oft unverrichteter Dinge mit dem Actenstücke wider nach Hause gehen, und Sie werden es begreiflich finden, daß solche Hindernisse bei Zustellungen von Correspondenzen der Gemeinde nicht unbedeutende Auslagen und Mehrarbeiten bereiten.

Nachdem die Gemeinden ohnedies Mühe und Plage in allen ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, besonders aber in der zuletzt ihnen zugewiesenen Evidenz der Landsturmpflichtigen genug haben, so glaube ich, sollte es denn doch im Interesse des Staates sein, den Gemeinden Erleichterungen diesfalls zu schaffen und ihnen nicht durch solche Verfügungen, durch Aufbürdung der Mehrauslagen und Mehrarbeiten, durch Verweigerung der Portofreiheit in Amtssachen Fußangeln zu legen und das amtliche Geschäftsleben sauer zu machen.

Ich möchte daher an E. Excellenz den Herrn Statthalter als Regierungsvertreter die Bitte richten

er möge diesem Ansuchen des Landes-Ausschusses, welches in Folge des gestellten Antrages erfolgen wird, eine Begleitung zutheil werden lassen, damit betreffenden Ortes die diesbezüglichen Verfügungen zurückgenommen werden, auf daß die Gemeinden ohne weitere Mühe, Aufwandvermehrung und mit geringen Kosten den Verpflichtungen ihres amtlichen Wirkungskreises nachkommen können. (Beifall.)

Abg. Dr. **Reither** (St.-G. Judenburg): Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über das Armenwesen beginnt mit der Constatirung der in Durchführung des Armengesetzes sich ergebenden Schwierigkeiten und Mängel. Unwillkürlich wird man nach diesem Eingange veranlaßt, zu erwarten, daß sich an diese Constatirung Vorschläge zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten und Mängel knüpfen werden und diese Erwartung und Hoffnung wird weiters genährt durch jenen Theil dieses Berichtes, welcher von dem Studium der ausländischen Gesetzgebung und der im Auslande auf das Armenwesen Bezug habenden Verhältnisse spricht. Denn, wenn anders das Studium nicht bloß einen akademischen Werth gehabt haben soll — kann es doch nur zum Zwecke der Uebertragung übertragbarer Institutionen des Auslandes oder aber zur Vermeidung von im Auslande auf diesem Gebiete begangenen Fehlern gepflogen worden sein. Wir werden jedoch in dieser Erwartung getäuscht, nachdem der Landes-Ausschuß am Schlusse zu dem Resultate kommt, daß, weil nirgends die Gesetzgebung bezüglich des Armenwesens — auch selbst in England nicht — als abgeschlossen, sondern vielmehr als in der Entwicklung befindlich zu betrachten sei, auch wir diesfalls mit Reformen warten können bis zur Durchführung der Versicherung. Nun ist gar kein Zweifel, daß die Durchführung der Versicherung eine sociale Reform bedeutet, die im allseitigen Interesse gelegen ist; allein bis zu deren Durchführung wird eine lange Zeit vergehen und selbst im Falle der vollkommensten Durchführung wird es nothwendig sein, daß von Seite der Gesellschaft und ihrer einzelnen Organe für die Armen gesorgt werde. Ich glaube daher, daß wir nicht durch einen auf eine unbestimmte Zukunft gezogenen Wechsel, nämlich nicht durch die Aussicht auf die Verwirklichung eines Zukunfts-Ideales — nämlich der allumfassenden Versicherung noch auch durch eine andere Codification des Armengesetzes allein das Auslangen finden werden — denn unausgeführte Gesetze haben wir genug — sondern daß wir vielmehr durch die allerdings stille aber dankbare Arbeit, nämlich die Durchführung unseres Armengesetzes und dessen weiteren fortschrittlichen Ausbau wenigstens theilweise und soweit unsere Kräfte reichen,

eine Schonzeit für die ärmsten Opfer unserer socialen Verhältnisse herbeiführen können, eine Schonzeit, die weit wichtiger ist, als die des Wildes, welche in dieser Session die hervorragende Rolle spielte. Wenn der Landes-Ausschuß in seinem Thätigkeitsberichte erklärt, daß gleich wie bei uns auch in England die Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen ist und daß die Armenversorgung dort auf einem Gesetze vom Jahre 1834 beruht, so glaube ich, daß er sich hier in einem Irrthume befindet, da dort die Armen-Gesetzgebung, soweit man dies von menschlichen Dingen überhaupt behaupten kann, sich nicht in der Entwicklung befindet, sondern vielmehr abgeschlossen ist und den im Jahre 1834 angestrebten Zweck erreicht hat. Und wenn ich dies behaupte, so berufe ich mich nicht nur auf meine an Ort und Stelle gewonnene Ueberzeugung, sondern auf Autoritäten wie Gneist und Aschrott. Wenn aber der Landes-Ausschuß behauptet, daß das englische Armenwesen auf dem Gesetze vom Jahre 1834 beruht, so bewegt er sich in einem Irrthume, da das grundlegende auch heute noch geltende Gesetz — ein gesetzgeberisches Unicum — 286 Jahre alt ist. Es ist dies nämlich das Gesetz der Königin Elisabeth vom Jahre 1601 und das Gesetz vom J. 1834, auf welches sich der Landes-Ausschuß beruft, ist nichts anderes, als wie sein Titel bestätigt, an act for the amendment and the better administration of the laws relating to the Poor, also eines jener Amendirungs-Gesetze — allerdings der wichtigsten eines — welche das ursprüngliche Armengesetz geändert haben. Das Gesetz vom Jahre 1601 stellte die Grundsätze hinsichtlich des öffentlichen Unterstützungswesens auf und beschränkte vor Allem das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden, die freie Willkür derselben, mit ihren Armen nach Belieben schalten und walten zu können. Diese Grundsätze erwiesen sich nicht als mangelhaft, sondern die Organe der Durchführung und als Mr. Curden im englischen Parlamente im Jahre 1817 einen Antrag auf Reform des Gesetzes einbrachte, erklärte er zu seiner Begründung ausdrücklich, daß er nicht die Grundsätze reformirt wissen wolle, sondern die Organe der Durchführung des Gesetzes. England ist das classische Land, aus dessen Fehlern wie aus dessen Reformen auf dem Gebiete des Armenwesens der Continent lernen könnte. Durch die Außerachtlassung jester Grundsätze und Regeln durch eine bis dahin nahezu schrankenlose Gemeinde-Autonomie war die Armenlast Englands innerhalb 18 Jahren von 10 auf nahezu 80 Millionen Gulden jährlich gestiegen, war die selbstständige Arbeiterklasse moralisch und materiell geschädigt worden. Es ist eben in England das Publicum durch

bittere Erfahrung zu der Erkenntniß gelangt, daß nicht nur die Gemeinden und Armen, sondern die Gesamtheit ein Interesse an der öffentlichen Armenversorgung habe und daß die Armenverwaltung dem unbeschränkten Selbstbestimmungsrechte der Gemeinden, der unbeschränkten Autonomie überlassen mit den dauernden Grundbedingungen des Staates in Conflict gerathen müsse. Man ist eben in England zur Erkenntniß gelangt, daß das Gesetz mit den besten Principien nichts hilft, wenn nicht dessen Durchführung gesichert ist. England, das classische Land der Freiheit, machte zuerst den Versuch, die Autonomie der Gemeinden zu beschränken und es ist begreiflich, daß es mit diesem Versuche anfänglich allgemeinen Unwillen hervorrufen mußte; daß aber diese Reform sich als praktisch erwies, beweist der Umstand, daß heute nicht nur das Armenwesen, sondern die gesammte locale autonome Verwaltung dieser Centralbehörde überwiesen ist, die in Folge dessen heute nicht mehr das Poor Law board ist, sondern local government board heißt.

Wenn wir nun die Einrichtung dieser Organisation dieser Centralbehörde ansehen, so werden wir finden, daß auf dem Gebiete des Armenwesens sie ungefähr dieselben Befugnisse hat, wie sie unser Landes-Ausschuß nach dem Armengesetz hat. Der Landes-Ausschuß behauptet, daß es eine ähnliche Centralisation, eine ähnliche bureaukratische Organisation wie in England nirgends gebe. Nun könnte man verleitet sein, bei Beurtheilung dieser Verwaltungs-Organisation sich den Begriff, den man bei uns mit der Bezeichnung „bureaukratisch“ verbindet, auf die mehrfach erwähnte Verwaltungs-Organisation anzuwenden.

Aber, ich glaube, man würde sich in einem großen Irrthume bewegen und ich möchte zur Beleuchtung dessen nur hinzufügen, daß die Haupt-Beamten, welche die Aufsichts-Instanz bilden, welche bei uns in der Bezirks-Vertretung, Bezirks-Ausschuß, Landes-Vertretung, Landes-Ausschuß auf der einen Seite, in Staats-Verwaltung auf der andern Seite vertheilt ist, dort wirksam in zwei Personen vereint ist und diese beiden Personen sind der Rechnungs-Revisor und der Armen-Inspector.

Der Erstere hat die Rechnungs-Revision der einzelnen Gemeinden in Form eines förmlichen Rechnungs-Processes durchzuführen.

Für die Armen-Inspectoren, deren es in England 11 gibt, gilt nicht dieselbe bureaukratische Qualifikation wie bei uns, sie werden aus allen Kreisen gewählt und wird von ihnen lediglich vorausgesetzt, daß sie eine sociale Stellung im Leben einnehmen, vermöge welcher sie eine Autorität ausüben und daß sie ein Interesse für das Wohl der niederen Volksschichten gezeigt haben. Ich

möchte speciell den Ausdruck eines mir persönlich bekannten Armen-Inspectors Mister Henley in Oxford erwähnen, welcher interessant und auch charakteristisch für den Vergleich mit unseren Zuständen ist. Derselbe sagte mir, daß die Regierung abgeneigt sei, sich in die Verwaltung der Gemeinden zu mischen und daß sie dies nur dort und dann thue, wo sie es mit Rücksicht auf das Gesetz thun müsse oder dazu aufgefördert wird, daß in England der Grundsatz gilt, daß jede Person physisch oder moralisch ihre Angelegenheiten selbst besorge und daß die Abneigung der Körperschaften gegen die Einmischung der Regierung eine so große ist, daß selbst der vom Staate vor einigen Jahren versuchsweise angestellte Steuer-Einheber nicht geduldet wurde. (Heiterkeit.) Im Uebrigen glaubte er, daß das Selfgovernment, wie es in England ausgeübt wird und an welchen sich die gesammte Bevölkerung von einem gewissen Steuer-Census und zwar in allen Berufsschichten und Gesellschaftsklassen theiligt, daß politische Gefühl der Bevölkerung stärkt und zugleich auch das Bewußtsein, daß als die von ihr verwalteten Angelegenheiten gemeinsame, eigene Angelegenheiten sind und daß sie Alle Mitglieder eines Gemeinwesens sind, wenn auch verschieden in ihrer socialen, so doch gleich in ihrer öffentlichen Stellung. Und er selbst, dessen Vater 37 Jahre Abgeordneter seines Inspections-Bezirktes im Parla-mente war, der dort begütert und im lebhaften persönlichen Verkehre mit der Bevölkerung lebe, erklärte, daß er in dem Momente, als er sich in die Verwaltung der Gemeinde einmische, zurückgewiesen werden und daß es seiner eignen Ueberzeugung widersprechen würde, die staatliche Machtbefugniß weiter auszudehnen.

Ich glaube, eine solche Bureaukratie wird sich auf dem Continente nicht leicht finden. Insofern gebe ich dem Landes-Ausschuße recht. Nun spricht der Landes-Ausschuß weiter von der Organisation der Gemeinden und er spricht auch davon, daß in den einzelnen Ländern größere communale Verbände bestehen, welche durch eine Zusammenfassung der kommunalen Verbände den Gemeinden die Armenlast erleichtern, andererseits gewisse Aufgaben der Armenverwaltung auf sich nehmen, wie dies auch bei uns das Land im Armengesetze gethan hat und bei jeder Reform zur Entlastung der Heimatsgemeinden immer mehr wird thun müssen. Nun sprach aber der Landes-Ausschuß von dem preussischen Landarmen-Verband und von den sächsischen Vereinigungen der Heimatsbezirke in Armenvereine. Dies ist richtig, insofern es sich auf jene Zeit bezieht, wo in Deutschland eine particularrrechtliche Gesetzgebung auf diesem Gebiete galt, ist aber unrichtig für jene Zeitperiode, welche mit dem Jahre 1870 beginnt, in welchem Jahre das für den ganzen norddeutschen

Bund mit Ausnahme Baierns und der Reichslande giltige Gesetz über den Unterstützungswohnsitz erließ, welcher das öffentliche Unterstützungswesen für das ganze Reich gleichförmig organisierte und nicht nur in Preußen preussische Landarmen-Verbände bestehen ließ, sondern auch in Sachsen den sächsischen Landarmen-Verband schuf.

Nun sagt weiter der Landes-Ausschuß, daß es nicht möglich sei, die einzelnen Grundsätze des öffentlichen Unterstützungswesens mit Rücksicht auf ihre Verschiedenheit zu skizzieren und ein Durchschnittsbild zu geben. Ich glaube, daß das das Wesentlichste gewesen wäre, und meine diesbezüglichen hier gemachten Erfahrungen bestimmen mich einige der obersten Grundsätze des Unterstützungswesens, die der Landes-Ausschuß nicht bringen zu können vermeint hat, kurz zu skizzieren. Es ist der oberste Grundsatz einer jeden Armen Verwaltung die strengste Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und wir sehen, wie jede einzelne Reform gerade an diesem Punkte einsetzt, daß eine Beschränkung der Unterstützungen auf die tatsächlich Hilfsbedürftigen Platz greift. Wir sehen, wie dieser Grundsatz in dem größten Theile der Verordnungen von dem englischen Armenamt verfolgt wird und wie auch in Deutschland die einzelnen Reformen der städtischen Armen-Verwaltungen in der Verwirklichung des Grundsatzes ihren Schwerpunkt suchen. Es ist ein weiterer Grundsatz, der auch in der Denkschrift des Landes-Ausschusses von 1873 niedergelegt ist, daß die Unterstützung nicht unzulänglich sein soll, da sonst die unzulängliche öffentliche Unterstützung die behördliche Anweisung bildet, sich das Fehlende im Wege des Bettels zu ergänzen, daß weiters aber auch der Arme eine nicht zu reichliche Unterstützung erhalte, weil sonst das Streben nach Selbstständigkeit aufhört oder abgeschwächt wird, gegenüber der zu leichten Zugänglichkeit einer reichlicheren öffentlichen Unterstützung. Ich möchte speciell, nachdem diese obersten Grundsätze bei uns zu Lande sowohl in der Gemeinde als auch in der Praxis des Petitions-Ausschusses und Landtages hinsichtlich der Unterstützungen und Gnadengaben aus Landesmitteln häufig mißachtet werden, den Unterschied charakterisieren zwischen öffentlicher und privater Wohlthätigkeit. Daß nämlich die Privatwohlthätigkeit in die eigene Tasche freiwillig greift, um Almosen zu geben, während bei der öffentlichen Wohlthätigkeit die Almosen aus den Steuergeldern des Volkes genommen werden, daß die Privatwohlthätigkeit aus Rücksicht für den Betheiligten bestimmt wird — während die öffentliche Wohlthätigkeit auf den Einzelnen keine Rücksicht nehmen soll — sondern nur dafür zu sorgen hat, daß kein Hilfsbedürftiger ohne Hilfe bleibt und zwar im Interesse der Gesamtheit und mit Wahrung der Interessen des Volkes, die nicht aus Rücksicht für die Einzelnen verletzt werden dürfen.

Das ist auch der Grund, warum die Fürsorge für die Armen eine gesetzliche Regelung erfuhr. Ich möchte weiters betonen, daß der Grundsatz des englischen Armengesetzes vom Jahre 1601 betreffs Behandlung der Armen allmählig Gemeingut aller europäischen Armengesetzgebungen wurde. Daß nämlich die Armen nach einzelnen Classen getheilt und deren Unterstützung entsprechend gestaltet werden soll, und wenn ich hier hinsichtlich der Erwerbsunfähigen speciell auf das so reformbedürftige Institut der Einleger hinweise, so sind wir wohl Alle einig bezüglich der Unhaltbarkeit desselben.

Keiner jedoch, der die ländlichen Verhältnisse kennt, wird für die unbedingte und unvermittelte Aufhebung des Institutes eintreten, und ich glaube, daß der Reformvorschlag vom Jahre 1884, daß man Siechenhäuser als Armenhäuser im ganzen Lande anstreben soll, deswegen nicht zum erwünschten Ziele führen wird, weil die Unterbringung eines Einlegers in bereits bestehende Siechenhäuser oft einen ganzen Gemeindevorstand durchläuft und in Folge dessen diese Reform in den ärmeren Gemeinden an der Geldfrage scheitern wird. Ich möchte hier speciell darauf hinweisen, daß einzelne Gemeinden, wie ich glaube, den richtigen Weg der Reform betreten haben, nämlich, daß sie für ihre Einleger Hütten und Häuser — es brauchen und sollen diese keine Palais zu sein — geschaffen haben, daß in diesen die Einleger eine Heimstätte, ein Obdach finden und von dort aus ihre Nahrung im Reihengange noch immer suchen können. Ich verweise weiters auf meine Ausführungen vor zwei Jahren hinsichtlich der arbeitsfähigen Armen. Ich habe damals eine Resolution beantragt, welche ohne praktischen Erfolg bisher geblieben ist, während über Anregung des Abg. Schöffl der niederösterreichische Landtag den Weg der damals angedeuteten Reform im Sinne meiner Resolution betreten hat. Es würde mich heute in der vorletzten Stunde des Landtages zu weit führen, wollte ich die Nothwendigkeit einer Hilfe für die arbeitsfähigen Armen nach dem Vorgange Deutschlands durch Arbeiter-Colonien hier ausführlich begründen. Nachdem ja ohnedem die Hilfe des Landes nur eine subsidäre sein kann — so wird der Moment zur Besprechung einer derartigen Einrichtung an dieser Stelle dann gekommen sein — wenn mit den Bitten um Hilfe gleichzeitig der Plan der Hilfe und die Vorschläge zu ihrer Verwirklichung in concreter Gestalt dem hohen Hause unterbreitet werden können. Ich verweise weiters auf die vor drei Jahren gepflogene Verhandlung bezüglich der armen Kinder, wie sie hervorgerufen wurde durch eine Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz und ich glaube, gerade hier liegt eines der wichtigsten gesellschaftlichen

Interessen, weil durch die geistige und körperliche Pflege der armen Kinder der Gesellschaft nützliche Glieder zugeführt werden sollen, im gegentheiligen Falle aber die physische und moralische Verkümmern die unausbleibliche Folge ist. Ich hoffe, daß über die damals gefasste Resolution im kommenden Jahre vom Landes-Ausschusse ein positiver Vorschlag erstattet werden wird. Nun glaube ich, in großen Zügen die dringenden Aufgaben des Landes hinsichtlich der Armenpflege präcisiert zu haben und ich bin überzeugt, daß wenn der Landtag in erhöhtem Maße diesen Aufgaben seine Sorgfalt zuwendet, er sich im Herzen des Volkes ein bleibendes Denkmal setzen wird. Nun wird man einwenden, daß die Reform, ihre Nothwendigkeit zugegeben, Geld kosten wird. Ich möchte dem nur entgegenhalten, daß ich allerdings nur für eine unbedingt nothwendige Erhöhung der Steuerlast wäre, weil man hiedurch bei unserem Steuersystem die Gefahr heraufbeschwören würde, selbstständige Existenzen in den Abgrund der Verarmung zu drängen und die Fürsorge für die Armen nicht so weit gehen kann, daß man deswegen selbstständige Existenzen der Verarmung preis gibt. Allein ich bin überzeugt, daß nachdem wir Geld für nützliche, wir auch Geld für nothwendige Ausgaben haben werden, und dies halte ich für eine nothwendige Ausgabe. Vor Allem aber möchte ich glauben, daß die vom Landes-Ausschusse in Aussicht gestellten Erhebungen stattfinden sollten, um daraus den tatsächlichen Zustand, das allgemeine Bedürfnis einerseits — andererseits aber die Nothwendigkeit der Reform und ein Bild über die Kosten der Reform sich machen zu können, und darum stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die in Durchführung des Armengesetzes im Lande Steiermark hervortretenden Mängel und Schwierigkeiten Erhebungen einzuleiten, und hierüber dem Landtage Bericht und die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt)

Abg. Fürst (H.-R. Leoben.) Ich erlaube mir zu Punkt 2 des Ausschuss-Antrages den Zusatz-Antrag zu stellen, daß den Ortschulrathen im Verkehre mit den Gemeinaden überhaupt Portofreiheit eingeräumt werde. Gegenwärtig genießen sie diese Portofreiheit nicht, was als eine Unzukömmlichkeit und Ungerechtigkeit mit Rücksicht auf die stets wachsenden Lasten der Ortschulräthe erscheint. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, den Antrag einzubringen, daß im Absätze 2 des Ausschuss-Antrages (Zeile 6) statt des Wortes „ändern“ das Wort „den“ zu setzen sei, ferner vor dem

Worte „portofrei“ das Wort „überhaupt“ eingeschaltet und nach dem Worte „abgestellt“ folgender Passus eingeschaltet werde: „sowie den Ortschulrathen im Verkehre mit den Gemeinaden überhaupt Portofreiheit eingeräumt“. (Bravo!)

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Gewiß zahllos sind Diejenigen, welche mühselig und beladen sind, und deren unverdientes Schicksal zu mildern, oft die Vergangenheit versäumt hat, und welches aufzubessern die ernste und dringende Aufgabe der Zukunft sein wird. Aber nebst Diesem darf nicht übersehen werden, daß im öffentlichen autonomen Leben auf gleichem Gebiete es Erscheinungen gibt, die zu den beklagenswertheften gehören und zwar nicht bloß im Armenwesen, sondern auch im Leben unserer Gemeinden, die zu den über alles Maß Beladenen gehören.

Die Regierung hat seit einer Reihe von Jahren beliebt, alle möglichen Durchführungen von Verordnungen und Gesetzen auf die Gemeinde zu überwälzen. Es ist in der letzten Zeit gar kein Gesetz mehr gemacht worden — ich erwähne hier nur das Landsturmgesetz, Pferde-Abstentirung, die Regierungs-Anregung betreffend die Anstellung von Flußwächtern, das Militärartargezetz u. s. w. u. s. w. — welches nicht auf die Gemeinde und den Gemeindevorsteher die Arbeit überwälzt. Aber in ähnlich drückender Weise liegt auch die Last der Armenversorgung nicht nur auf dem Gemeindevorsteher und den Gemeinde-Ausschüssen, sondern auch auf der Gesamtheit der Steuerträger, und in dieser Richtung habe ich vor mehreren Jahren schon Ansuchen gestellt, welche theilweise Beachtung gefunden haben und welche ich heute wiederholen muß.

Wenn der Landes-Ausschuß daran geht, in seinem nächsten Berichte die Frage des Armenwesens weiter zu studiren, so möchte ich in diesem Augenblicke mein früher gestelltes Ansuchen wiederholen, daß er nämlich seine Bemühungen in der Richtung der Centralisation der Armenversorgung fortsetzen möge. Schon die ersten kleineren Versuche, welche hier im Lande — und vielleicht vorausgehend vielen anderen Ländern — mit den Siechenhäusern gemacht wurden, haben ja ein außerordentlich günstiges Ergebnis geliefert, und wenn auch jetzt noch gesagt werden kann, daß gegenwärtig das Entgelt, welches irgend eine Gemeinde für die Unterbringung eines Siechen zu zahlen hat, dieselbe oft zu schwer trifft, so ist dies nur jetzt in diesem Stadium der Fall, wo die Centralisation nur eine Centralisation der Unter-

bringung, nicht aber, wie ich sie in's Auge fasse, eine Centralisation der Kostenbeschaffung und der Beitragsleistung ist, denn bei einer richtig durchgeführten Centralisation nach beiden Richtungen wird die Summe, welche dann im Lande zur Ausgabe hiefür gelangt, gewiß viel geringer sein, als dormalen durch die Decentralisation der Armenversorgung in den verschiedenen Formen im Lande selbst ausgegeben wird. Es wird aber auch, selbst wenn die Kosten im Großen und Ganzen die gleichen bleiben, was unbedingt nicht der Fall ist, ein Uebelstand und eine Ungerechtigkeit, die durch gar nichts zu rechtfertigen ist, sondern einfach durch die Bequemlichkeit und Lässigkeit vieler früherer Jahre entstanden ist, wo man einfach vorgefundene Zustände belassen hat, ohne irgend wo an eine Besserung zu denken, beseitigt werden. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn, wie dies heute der Fall ist, einzelne Gemeinden für die Armenversorgung von Personen, welche man in ihrem ganzen Leben gar nie gesehen hat und welche nie für die Gemeinde das Geringste leisteten, sich plötzlich verpflichtet sehen. Das ganze Armenwesen ist auf den schwankenden Grund der Heimatsberechtigung aufgebaut. Ich muß beifügen, daß man in dieser Richtung immer nur leere Bertröstungen gibt, indem man verspricht, das Heimatgesetz zu ändern und nichts ändert, und eine Aenderung vielleicht erst in Jahrzehnten eintritt.

Noch ein weiteres Moment mahnt dazu, das Armenwesen endlich zu reformiren. Wenn die Forderungen der Humanität und des Rechtsstaates nothwendig gemacht haben, frühere Schranken und Fesseln der Menschheit fallen zu lassen, so gebietet doch auch die Humanität gegenüber den Gemeinden und den Steuerträgern in den Gemeinden, daß man nicht auf die schwachen Schultern irgend einer einzelnen Gemeinde eine Last legt, die vermöge der höheren Pflichten des Standes und seiner Rechtsgrundsätze der Staat zu tragen hätte, ich sage der Staat naturgemäß zu tragen hätte; aber leider gestatten die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs es nicht, in vielen anderen Fragen die Centralisation durch das Reich zu beanspruchen, sondern es nöthigen uns bekannte Verhältnisse, um nicht für andere Länder, etwa für Galizien beitragen zu müssen, manche Angelegenheit zu einer Landesangelegenheit zu machen. Gerade aber bei dieser Sache wäre es möglich und geboten, sie als eine Reichsangelegenheit anzusehen, und es ist daher, wie im Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses gesagt wird, in der 21. Sitzung dem Landes-Ausschusse die Aufforderung zugekommen, die Regierung zu ersuchen, endlich doch eine Gesetzesvorlage, betreffend die Krankheits-, Invaliden- und Altersver-

sorgung einzubringen. Der Landes-Ausschuß berichtet uns allerdings, daß er an die Regierung dieses Ansuchen gestellt habe, es ist aber leider nicht beigefügt, daß die Regierung es erfüllt habe. Sie hat, wie ich bedauernd constatare, nicht diesen Weg eingeschlagen, sondern zuerst mit dem kleinen Unfallversicherungsgesetz begonnen und das andere versprochen. Wir müssen hoffen, daß bei dem Drängen von allen Seiten die Regierung das Versprechen endlich erfüllt. Bezüglich desjenigen Theiles aber, welcher dem Lande zukommt, möchte ich das Ansuchen an den Landes-Ausschuß wiederholen, daß er bei seinen Bestrebungen in dieser Angelegenheit das Ziel der Centralisation im Auge behalte, welche in den einzelnen Versuchen im Lande Steiermark ja bisher die günstigsten und daher für die Zukunft vielversprechenden Ergebnisse geliefert hat.

Landeshauptmann: Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Berg und Fermann. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Berg.

Abg. Freih. v. Berg (G.-G.-B.): Ich werde mir nur erlauben, kurz auf einzelne Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Reicher zurückzukommen, weil ich mich für verpflichtet halte, in dieser Richtung den Standpunkt des Landes-Ausschusses vor diesem h. Hause auseinanderzusetzen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Reicher bei Besprechung der legislativen Verhältnisse anderer Länder auf verschiedene Lücken im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses hinweist und besonders darauf, daß er nicht die Schilderung einer gerade in England auf Jahrhunderte zurückreichenden Gesetzgebung im Begriffe habe, so möchte ich ihm doch zu bedenken geben, daß es nicht möglich ist, ein so colossales Gebiet auf zwei Druckseitenformaten des Thätigkeitsberichtes zu schaffen. Wohl aber möchte ich mich namens des Landes-Ausschusses gegen den Vorwurf verwahren, der in seinen Worten liegt, daß nämlich der Landes-Ausschuß viel über den Gegenstand schreibt, aber nicht handelt. Der Landes-Ausschuß hat geradezu geglaubt, durch Tabellen, welche er heuer dem Landtage vorgelegt hat, eine That in dieser Richtung zu vollführen, denn um auf diesen Gegenstand näher einzugehen, war es nothwendig, die nöthigen Daten über das Armenwesen und die Armenversorgung zu schaffen, und diese hat das hohe Haus zum erstenmale vollständig vor sich. Der Landes-Ausschuß hat weiters im Schlusse seines Thätigkeitsberichtes durchaus nicht gesagt, daß er gar nichts mehr in dieser Angelegenheit thun will, sondern er hat, wie schon mein unmittelbarer Vorredner betont hat, in seinem Schlußworte gesagt,

daß er nicht ermangeln werde, auch ferner diesen Fragen die eingehendste Aufmerksamkeit zu schenken, und sobald die Vorbedingungen gegeben sind, dem h. Landtage geeignete Anträge zu unterbreiten. Ich glaube, daß dieser Vorwurf in dieser Form nicht gerechtfertigt ist, und ich bitte das h. Haus, überzeugt zu sein, daß der Landes-Ausschuß dieser hochwichtigen Angelegenheit jedenfalls die eingehendste Fürsorge und Aufmerksamkeit auch in Zukunft zuwenden wird; wohl aber betone ich zum Schlusse noch, daß, was der Herr Abgeordnete Dr. Reichner in seinen warmen Worten zu Gunsten des Armenwesens selbst zugegeben hat, die Kosten so bedeutend sind, daß die Erwägungen doppelt genau in dieser Richtung sein müssen, damit wir eben nicht in jenen Fehler verfallen, den der Herr Abgeordnete Dr. Reichner selbst berührt hat, wodurch wir den Hilfsbedürftigen helfen, die Anderen aber herunter ziehen zu diesen selbst.

Auf die übrigen Details möchte ich mich mit Rücksicht auf die schon vorgerückte Stunde und auf die vielen Gegenstände, die wir noch zu erledigen haben, nicht einlassen.

Abg. **Jermann** (L.-G. Mann): Die Erledigung über die Mahngebühren entspricht nicht ganz meinen Intentionen, die ich bei Einbringung meines Antrages gehabt habe. Ich habe damals statt der jetzigen veränderlichen progressiven Mahngebühr eine unveränderliche fixe, nicht progressive vorgeschlagen. In dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheit jetzt befindet, halte ich es jedoch nicht für opportun, die Sache weiter zu verfolgen.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich möchte mir erlauben, bezüglich des Vagabundenwesens Einiges zu bemerken. Bezüglich des Bettelwesens möchte ich meine Befriedigung aussprechen, daß die Zustände in dieser Richtung sich unlängbar gebessert haben. Ich habe mir dieses Capitel aber auch ausersuchen, um hier im Namen der ländlichen Bevölkerung eine große Beschwerde vorzubringen. Trotzdem die Zustände in Bezug auf das Bettelwesen sich bedeutend gebessert haben, ist es mit der Sicherheit des Eigenthums nichts weniger als gut bestellt, denn in dieser Richtung geht es immer abwärts; ich will hier nicht sprechen von den gewöhnlichen Diebstählen, welche hier sozusagen auf der Tagesordnung sind und welche allerdings den Grundbesitzer sehr belästigen, sondern meine Beschwerden richten sich einzig und allein gegen das sogenannte Einbrecherwesen. Das Einbrecherwesen lastet auf der Landbevölkerung wie ein drückender Alp und es ist traurig, daß die ländliche Bevölkerung diesem beinahe schutzlos gegenüber steht. Ich kann mir keinen herberen Schlag für den Grund-

besitzer denken, als den, sein Haus, wenn er eines Morgens erwacht, geplündert zu sehen und dadurch in einer einzigen Nacht einen Schaden von 400—500 fl. zu erleiden, und nicht etwa durch Elementar-Ereignisse, sondern rein nur — verzeihen Sie den Ausdruck — durch Spitzbuben. Es ist traurig, daß wir diesen Einbrechern beinahe schutzlos gegenüberstehen; der Grundbesitzer kann doch nichts Anderes thun, als sein Haus zusperren, und man kann doch nicht verlangen, daß er nach vollbrachter Arbeit bei seinem Hause auf Posten stehe und Wache halte. Er braucht die nächtliche Ruhe ebensogut wie andere Menschen, ja weit mehr. Man wird mir nun einwenden: Ja wir haben doch eine Gendarmerie. Ganz richtig, aber leider ist mir nicht bekannt, daß durch das Dazwischentreten der Gendarmerie auch nur ein Einbruch oder Diebstahl verhindert worden wäre, und daß ein einziger Grundbesitzer durch die Gendarmerie seine geraubten Gegenstände wieder zurückerhalten hätte.

Allen Respect vor der Gendarmerie, aber ich glaube, die Einbrecher müssen weit geriebenere Kerle sein, weil sich gar keiner erwischen lassen will. Doch könnte meines Erachtens etwas für die ländlichen Grundbesitzer geschehen. Was thut nicht Alles der Jagdschutzverein, um die Wildddiebstähle hintanzuhalten? Es werden den Jägern Prämien bis 500 fl. zugesichert. Das sind schöne Prämien, durch die sich das Jagdpersonal angeeifert fühlen wird, die Wildddiebstähle hintanzuhalten.

Es wäre, glaube ich, angezeigt, wenn man der Gendarmerie ebenfalls Prämien in Bezug auf das Einbrecherwesen zuerkennen würde. Die Gendarmerie ist allerdings besoldet, so daß die Gendarmen anständig leben können, und sie bekommen auch in Bezug auf gewisse Mehrleistungen Prämien, aber nicht in Bezug auf das Einbrecherwesen, obwohl sie dabei Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen. Wenn ich den Landesfond zur Hand nehme und Posten für Posten durchgehe, so finde ich manchen Posten darin, der mir in Bezug auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung nicht so gerechtfertigt erscheint. Es wäre nur gerecht, einige hundert oder tausend Gulden als Prämien für die Gendarmerie einzustellen. Sollten trotzdem von der Gendarmerie keine besonderen Mehrleistungen zu Tage treten, so würde dieser Posten gestrichen werden. Wenn aber die Gendarmerie Prämien in Aussicht hätte, so würden die Gendarmen, wenn sie bei Nacht auf Patrouille sind, den Verbrechern bei Sturm und Schneegestöber auflauern, anstatt in der warmen Stube eines müßigen Gemeinde-Vorstehers den Tag abzuwarten.

Ich werde keinen Antrag stellen, ich erlaube mir aber die dringendste Bitte, es möge diese meine Beschwerde am betreffenden Orte recht gewürdigt werden. (Bravo!)

Abg. Morre (M.-G. Leibnitz): Ich bin nicht dazu aufgestellt, die Gendarmerie zu vertheidigen, aber ich glaube, daß unsere Gendarmen soviel leisten, als überhaupt Menschen, die nicht allwissend sind und nicht überall zugleich sein können, zu leisten im Stande sind. Wer die Ausweise über die Leistungen der Gendarmerie kennt, wird anders als der Herr Vorredner sprechen. Ich glaube auch nicht, daß unsere Gendarmen, die aus den besten Leuten des Militärs ausgewählt werden, sich dadurch würden aufmuntern lassen, wenn man unter der beleidigenden Voraussetzung, daß sie sonst ihre Pflicht nicht erfüllen, ihnen einige Gulden Remuneration geben würde. (Bravo!)

Ich halte es unter den heutigen Zuständen schon für geradezu merkwürdig, daß sich noch immer für die Gendarmerie Leute finden, welche ihr Leben, ich möchte sagen einer unfruchtbaren Sache preisgeben. Mit Mühe, mit Gefahr für sein eigenes Leben bringt der Gendarm den Verbrecher auf, er stellt ihn zu Gericht, und in kürzester Zeit sehen wir den Gauner wieder draußen in Freiheit.

Das Uebel liegt tiefer. Ich denke, wir sollten nicht immer pumpen, das Schiff ist lech, verstopfen wir die Oeffnung. Wir sind, ich sage es offen, viel zu lau gegen die Verbrecher. Will der Herr Abgeordnete noch mehr Verbrecher durch die Gendarmerie aufbringen? Jede Zeitung ist täglich voll von Notizen und Berichten über Gerichtsverhandlungen. Wer hat denn all' die Verbrecher ausgeforscht und eingeliefert? Zumeist die Gendarmerie! Also — und in Pflichterfüllung, ohne Remuneration.

Ich stelle keinen Antrag und habe mich nur veranlaßt gesehen, die Ehrenhaftigkeit der Gendarmerie, obgleich ich dazu nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt bin, in Schutz zu nehmen. (Beifall.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Ritter v. Besteneß: Es wurden zu den Anträgen des Gemeinde-Ausschusses zwei Zusatz-Anträge gestellt, welche mit denselben in keinem Widerspruche stehen. Ich habe keine Befugniß, mich über diese Anträge Namens des Gemeinde-Ausschusses auszusprechen; vom persönlichen Standpunkte kann ich jedoch nach meinen eigenen Erfahrungen den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst nur willkommen heißen, und bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Reichert muß ich bemerken, daß ich in demselben eine gewaltige

Anforderung an unseren geehrten Landes-Ausschuß erblicke, demselben daher nur insofern zustimme, als ich glaube, daß der Herr Antragsteller vom Landes-Ausschuße nur soviel verlangt hat, als diesem in der Zeit bis zur nächsten Session zu erfüllen möglich ist. Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kurz fühle ich mich nicht veranlaßt, zu antworten; ich möchte nur die Richtigkeit des einen Punktes bestreiten, nämlich die Angabe, daß die Gendarmerie wirklich so wenig Einbrecher aufbringt.

Abg. Kurz: Ich möchte mit Bezug auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Morre bemerken, daß es mir durchaus nicht eingefallen ist, die Ehrenhaftigkeit der Gendarmerie anzuzweifeln.

(Bei der Abstimmung wird der Ausschuß-Antrag und die Anträge der Abgeordneten Dr. Reichert und Fürst angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Museal-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses vom 12. Jänner 1887 (Beil. Nr. 80), enthaltend die Vorlage des organischen Statutes für das steierm. Landes-Museum „Joanneum“. (Beilage Nr. 111.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Museal-Ausschusses Franz Graf Attems (von der Tribüne): Ich werde die Aufmerksamkeit der geehrten Herren nicht so sehr in Anspruch nehmen, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen ich zu behandeln haben werde, mit sich bringen würde, nachdem heute noch eine Reihe von wichtigen Gegenständen der Endberathung zugeführt werden muß. Ich werde daher trachten, mich möglichst kurz zu halten.

Es dürfte sich wohl allen Herren die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß eine entsprechende Reorganisation des Landes-Museums Joanneum eine Nothwendigkeit ist. Diese Nothwendigkeit läßt sich zunächst aus folgenden Gründen erklären. Im Jahre 1888 werden 38 größere oder kleinere Räumlichkeiten des Joanneum-Gebäudes von Seite der technischen Hochschule verlassen, welche im September 1888 ihr eigenes Haus beziehen wird. Die gegenwärtigen Sammlungen sind wegen des theilweisen Raummangels schlecht untergebracht und andererseits sind viele Gegenstände vorhanden, deren weitere Aufbewahrung, da die Gegenstände theils mehrfach vorhanden, theils werthlos sind, sich kaum mehr verlohnen würde. Der Beamtenkörper der landschaftlichen Anstalt ist nicht entsprechend organisiert. Weiters muß ich darauf aufmerksam machen,

daß der seit mehreren Jahren bestehende Museal-Verein seine Sammlung dem Lande unter der Bedingung überlassen würde, daß das Land eine entsprechende Aufstellung derselben im Museum vornehme. All dies und noch weitere Punkte, die ich nicht näher ausführen will, ließen eine Reorganisirung als nothwendig erscheinen. Dieser Ueberzeugung hat sich auch der steirische Landes-Ausschuß nicht verschlossen und er hat in Folge dessen dem hohen Landtage ein Reorganisations-Statut vorgelegt. Ich muß jedoch bemerken, daß dasselbe nicht sämtliche Punkte berührt, welche bei einem derartigen Anlasse zur Entscheidung zu bringen wären.

Das Reorganisations-Statut befaßt sich speciell nur mit der Aufzählung und Vertheilung der Sammlungen, kurzum mit der näheren Bestimmung aller jener Objecte, welche künftighin im Landes-Museum aufzubewahren sein werden, es befaßt sich ferner auch mit der richtigen Eintheilung und mit den Bestimmungen über die künftige Organisation der Verwaltung des Joanneums. Ueber zwei wesentliche Punkte, nämlich darüber, in welchen Räumen die verschiedenen zum Museum gehörigen Sammlungen und Objecte unterzubringen sind, und weiters über den Punkt der Kostenfrage enthält die Vorlage des Landes-Ausschusses nichts Näheres. Es ist dies auch begreiflich, weil dem Landes-Ausschusse zur Verfassung dieser umfangreichen Arbeiten bisher die nöthige Zeit vollständig gefehlt hat. Es fragt sich nun, sollen wir auf diese selbstverständlich ohne jedes Verschulden von Seite des Landes-Ausschusses etwas einseitige Reorganisations-Vorlage eingehen? Es wäre jedenfalls erwünscht, wenn wir gleichzeitig über alle von mir berührten drei Punkte Beschluß fassen könnten.

Es fragt sich nun, wie sollen wir uns zu dieser einseitigen Vorlage stellen, sollen wir in die Berathung und Beschlußfassung eingehen? Der Museal-Ausschuß hat sich diesbezüglich der Ansicht angeschlossen, daß es im Hinblick auf den Umstand, daß das in Aussicht genommene Curatorium baldmöglichst activirt werden solle, wünschenswerth erscheine, daß wir das Reorganisations-Statut bereits heute annehmen, nur dürfen wir, nachdem wir nicht in der Lage sind, uns über die weiteren Folgen dieses Reorganisations-Statuts in finanzieller Beziehung heute auszusprechen, dieses nicht als etwas Definitives ansehen oder als etwas finanziell Bindendes, sondern wir müßten es gewissermaßen als einen Plan für die weitere Entwicklung des Museums auffassen, als einen Plan, welcher nach Maßgabe der vom hohen Landtage bewilligten Mittel womöglich zur Ausführung gelangen soll. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend empfiehlt

der Museal-Ausschuß dem hohen Hause die Annahme des Reorganisations-Statuts.

Ich komme nun auf das Reorganisations-Statut selbst zu sprechen, welches vom Museal-Ausschusse eine theilweise Aenderung in mehreren Partien erfahren hat. Bezüglich der wissenschaftlichen Eintheilung der Sammlungen überläßt der Museal-Ausschuß selbstverständlich die Verantwortung ausschließlich dem Landes-Ausschusse, nachdem es, wenn sich auch einzelne tüchtige Fachmänner in unserer Mitte befunden haben, in den wenigen Tagen nicht möglich war, sich ein richtiges Bild über die Eintheilung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu machen. Wie die Herren aus der Eintheilung der Sammlungen entnehmen, handelt es sich bei dieser Reorganisation keineswegs um die Schaffung eines neuen Museums.

Fast sämtliche Sammlungen, die hier aufgezählt sind, sind in größerer oder geringerer Ausdehnung bereits längst vorhanden. Ein eigentlich neues Glied wird dem Joanneum eingefügt werden durch die Schaffung einer culturhistorischen Abtheilung, welche zwar gegenwärtig auch bereits im kleinen Umfange besteht, welche jedoch künftighin in einer mit dem gegenwärtigen Zustande nicht zu vergleichenden, sehr viel Raum und voraussichtlich viel Geld in Anspruch nehmenden Ausdehnung geschaffen werden soll. Wir haben die Frage, ob wir auf den Plan wegen Schaffung einer culturhistorischen Sammlung eingehen sollen oder nicht, mit Ja beantwortet, nachdem wir uns der Auffassung nicht entschließen konnten, daß die Creirung einer derartigen Sammlung einen günstigen Einfluß auf das Land, auf die Landeshauptstadt, insbesondere aber auf die Entwicklung des Kunstgewerbes haben wird.

Die eigentliche Aufsicht über das Museum soll ein Curatorium führen, das das vermittelnde Organ zwischen den eigentlichen Verwaltungsbeamten und den Custoden des Museums sein soll und dieses Curatorium, dieser Aufsichtsrath wird alle wichtigen auf das Museum bezughabenden Gegenstände in den Kreis seiner Erörterungen ziehen, und wird ein fachmännisches Gutachten dem Landes-Ausschusse abgeben, welcher dann die endliche Entscheidung in diesen Angelegenheiten zu treffen hat.

Wir haben bezüglich der Zusammensetzung des Curatoriums im § 17 eine Aenderung insoferne vorgenommen, als wir bestimmt haben, daß die sieben Mitglieder, welche das Curatorium zu bilden haben, in folgender Weise zu ernennen sind: Zwei Mitglieder von Seite des Musealvereines, fünf Mitglieder von Seite des Landes-Ausschusses. Wir haben dadurch dem Landes-Ausschusse, respective den von ihm zu wählenden

Mitgliedern unter allen Umständen die Majorität in dieser Körperschaft gewährt, wozu wir uns im Hinblick auf den großen Wirkungskreis, welcher dieser Körperschaft gegeben wird, im Landesinteresse für verpflichtet erachtet haben.

Ich habe sonst über das Organisations-Statut nichts Wesentliches zu bemerken, als daß künftighin die Verwaltung des Landes-Museums nicht so sehr von Beamten als vielmehr von Fachmännern, welche Remunerationen erhalten werden, zu besorgen sein wird. Es sind für die Verwaltung nur drei definitiv anzustellende Beamte in Aussicht genommen, die übrigen Sammlungen sollen von Fachmännern verwaltet werden, welche keine definitive Anstellung haben, sondern nur eine Remuneration erhalten werden. Der Landes-Ausschuß hat sich selbst bereit erklärt, die weiteren Pläne wegen Ausdehnung des Museums dem Landtage seinerzeit vorzulegen und zwar in zweifacher Richtung. Der Landes-Ausschuß wird sich zunächst fragen müssen, ob es nicht möglich und erreichbar ist, ohne einen Neubau sämtliche Sammlungen des Joanneums mit Ausschluß des Archivs, des Zeughauses und der Bildergalerie im Beßelhofe unterzubringen, er wird weiters in Erwägung zu ziehen haben, wie die Sache sich gestalten wird, wenn ein Neubau aufgeführt und wenn dann die Sammlungen mit Einschluß der Bildergalerie, jedoch mit Ausschluß des Zeughauses und des Archives in diesem Neubau unterzubringen sein werden. Diese beiden Alternativen hat der Landes-Ausschuß in Erwägung zu ziehen, er hat darüber Baupläne und Pläne über die innere Einrichtung ausarbeiten zu lassen und er wird uns gleichzeitig die Kostenvoranschläge und weiters auch Anträge bezüglich der Bedeckung vorlegen. Der Museal-Ausschuß glaubte dem Landes-Ausschusse diese zweifache Richtung vorzeichnen zu müssen, damit wir, vor die endgiltige Beschlussfassung über diesen Gegenstand gestellt, uns im Hinblick auf die Art und Weise der Unterbringung der Sammlungen und im Hinblick auf die Kosten und die Bedeckung derselben vollkommen frei entschließen können. In Erwägung aller dieser Umstände stellt der Museal-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Das beiliegende organische Statut für das steierm. Landes-Museum „Joanneum“ wird genehmigt.

2. Der Landes-Ausschuß hat in der in den Schlußsätzen des vorliegenden Berichtes des Museal-Ausschusses angegebenen zweifachen Richtung Pläne und Kostenvoranschläge auszuarbeiten, dieselben im geeigneten Zeitpunkte dem Landtage vorzulegen und gleichzeitig über die Bedeckung der präliminirten

Kosten bestimmte Anträge zu stellen. Hierbei hat derselbe auch zu erwägen und darüber einen Antrag zu stellen, welche der beiden Richtungen eingeschlagen werden soll, und ob und inwiefern der durch Veräußerung von Grundtheilen des Joanneumgartens erzielte Erlös als ein nur für Museumszwecke künftig zu verwendendes Sondervermögen angesehen werden solle.

3. Der Landes-Ausschuß hat genaue Vorschläge über die Museums-Verwaltungskosten, auch mit Berücksichtigung der im Punkte 2 angedeuteten zweifachen Richtung, zu verfassen, in Vorlage zu bringen und sich gleichzeitig über die Frage der Bedeckung auszusprechen.

4. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit Einsetzung des Curatoriums schon derzeit vorzugehen.“

Der Museal-Ausschuß bitet um Annahme dieser Anträge und glaubt damit einen Schritt gethan zu haben, um das vom Herrn Erzherzog Johann mit so vielem Erfolge in's Werk gesetzte Museum einer glücklichen und voraussichtlich zum Heile und zur Ehre des Landes Steiermark gereichenden weiteren Lösung zuzuführen.

Abg. Fürst (H.-R. Leoben): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß als Punkt 4 folgender Satz in die Anträge des Museal-Ausschusses aufgenommen werde (liest):

„Der Landes-Ausschuß hat, falls er auf Grund der Annahme dieses Statutes Auslagen für nothwendig findet, in jedem einzelnen Falle die Bewilligung des hohen Landtages zu erwirken.“

Ich begründe meinen Antrag nur mit wenigen Worten. Aus dem vorliegenden Berichte des Museal-Ausschusses geht hervor, daß das Museum eine Ausdehnung erreichen kann, welche im Hinblick auf die sehr beschränkten Mittel des Landes und in Bezug auf die wachsenden Kosten zu gewisser Vorsicht auffordert. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um die Annahme meines Antrages.

Landeshauptmann: Wollen Sie, daß Ihr Antrag an die Stelle des Punktes 4 des Ausschuß-Antrages komme, oder soll letzterer als Punkt 5 sich an Ihren Antrag anschließen?

Abg. Fürst: Punkt 4 des Ausschuß-Antrages bleibt durch meinen Antrag unberührt und erleidet bloß die Veränderung, daß er Punkt 5 würde.

(Der Antrag des Abgeordneten Fürst wird unterstützt.)

Abg. Dr. Ritter v. Schreiner: Ich will bemerken, daß nach meiner unversänglichen Ansicht für die

Intention des Herrn Abgeordneten Fürst schon im Punkte 2 vorgesorgt ist, weil es darin ausdrücklich heißt, daß der Landes-Ausschuß Pläne und Kosten-Voranschläge auszuarbeiten und über die Bedeckung der präliminirten Kosten bestimmte Anträge zu stellen habe. Der Landes-Ausschuß wird selbstverständlich ohne Zustimmung des hohen Hauses dem Lande keine Mehrkosten auferlegen. Ich habe gegen die Annahme des Antrages Fürst keine Einwendung zu erheben, nach meiner Meinung würde jedoch derselbe besser als Zusatz-Antrag zu Punkt 2 des Ausschuß-Antrages, denn als selbstständiger Punkt sich empfehlen.

Berichterstatler des Muzel-Ausschusses Graf **Attems**: Ich habe gegen den Antrag Fürst nichts einzuwenden und beantrage nur, daß dem Wunsche des geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Vorsitzers gemäß dieser Antrag keinen eigenen Punkt bilde, sondern als Schlußsatz zu Punkt 2 angefügt werde.

Abg. **Fürst**: Ich erkläre, daß ich hiermit ganz einverstanden bin. (Bei der Abstimmung wird der Ausschuß-Antrag mit dem Amendement des Abgeordneten Fürst zu Punkt 2 angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für den Antrag des Abgeordneten Dr. Aufferer und Genossen, betreffend den Sprachen-Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Ministers Dr. Freiherrn von Prazał vom 23. September 1886, Z. 17.520. (Beilage Nr. 108.)

Zu diesem Punkte liegt ein Minoritätsvotum vor.

Ich ertheile zuerst dem Berichterstatter der Majorität das Wort. (Derselbe verzichtet.) Nachdem derselbe nicht zu sprechen wünscht, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatler der Minorität **Bošnjak**: Hoher Landtag! Vorerst muß ich meinem persönlichen Zweifel darüber Ausdruck geben, ob der in Verhandlung stehende Gegenstand im Hinblick auf den § 35 unserer Landesordnung von uns der Berathung unterzogen werden dürfe. Nachdem aber die diesfalls kompetenten Factoren keine Einsprache erhoben haben, so füge ich mich dieser Thatsache und entledge mich meiner Aufgabe als Berichterstatter der Minorität des Ausschusses.

Meine Herren! Eine eigenthümliche Lage ist es, in welcher das hohe Haus in die Berathung dieses Gegenstandes eintritt. Die Herren sollen Verwahrung einlegen gegen einen Justiz-Ministerial-Erlaß, dessen Inhalt ihnen möglicher Weise gar nicht bekannt sein kann. Diesen Umstand vorausgesetzt, habe ich im Ausschusse das Verlangen gestellt, es möge der officieller

Text des fraglichen Erlasses herbeigeschafft werden, um sämtliche Mitglieder des hohen Landtages damit zu beheilen. Dieser mein Antrag wurde im Ausschusse abgelehnt; weil ich aber für wesentlich halte, daß Sie, meine Herren, alle den Inhalt dieses Erlasses kennen, erlaube ich mir denselben zu verlesen (Rufe links: Ist nicht nothwendig! Abgeordneter Dr. Heilsberg: Wir danken!) Ich bitte, ich habe nach der Geschäftsordnung das Recht, denselben vorzulesen. (Abg. Fürst: Es wäre dies nur Zeitverschwendung!) Dafür kann ich nichts. Es ist überhaupt eine Zeitverschwendung, die ganze Sache vor den Landtag zu bringen. Die „Politische Correspondenz“ also, ein officielleres Blatt, brachte den Erlaß an das Prager Oberlandesgericht. Derselbe lautet: . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Nach § 25 der Geschäftsordnung ist darüber, ob Actenstücke vorgelesen werden sollen, der Landtag zu befragen.

Abg. **Bošnjak**: Ich bin ja Berichterstatter der Minorität und es steht mir daher nach § 25 der Geschäftsordnung, alinea II, das Recht zu, meinen Vortrag zu verlesen. (Rufe links: Es handelt sich ja um einen Erlaß!)

Landeshauptmann: Sobald der Herr Minoritäts-Berichterstatler nur seinen Vortrag verlesen will, befindet er sich innerhalb des Rahmens der Geschäftsordnung. Sobald aber ein Actenstück verlesen werden soll, das von ihm nicht abgefaßt ist, ist nach der Geschäftsordnung der Landtag zu befragen.

Abg. **Bošnjak**: Nachdem ich in Folge des Widerspruches auf die Verlesung des Erlasses verzichte, will ich anführen, daß durch den fraglichen Erlaß nur die vielfachen Uebersetzungen der obergerichtlichen Entscheidungen bei den Oberlandesgerichten Prag und eventuell Brünn aus dem Deutschen in's Cechische und umgekehrt hintangehalten werden sollen. Das ist die Wesenheit dieses von Ihrer Seite berichtigten Erlasses.

Die geehrte Majorität des Sonder-Ausschusses empfiehlt dem hohen Hause den vom Herrn Antragsteller und Genossen gestellten Antrag ohne jedwede Aenderung zur Annahme, trotzdem ich im Ausschusse auf einige wesentliche Unrichtigkeiten der Begründungspunkte hinwies, welche Unrichtigkeiten allerdings auch im Antrage, welchen Ritter von Schmerling am 28. October 1886 im Herrenhause einbrachte, vorkamen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Antrag Aufferer nichts Anderes ist, als der Schmerling'sche Antrag, nur ganz unpassend auf die mit jenen Böhmen gar nicht analogen Verhältnisse Steiermarks übertragen, wobei Abgeordneten Aufferer einigen Pfeffer nicht

sparte. Schmerling, sowie nach ihm Aufferer behaupten, daß die deutsche Sprache die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten und politischen Behörden ist, theilweise richtig, theilweise aber auch unrichtig, wie es ja im Minoritätsberichte nachgewiesen erscheint.

Eigenthümlich berührte es mich, daß sich der Herr Antragsteller mehrfach, besonders drastisch aber in der Ausschussitzung in dieser Angelegenheit auf die Autorität des obersten Richters des Reiches berief! Ich glaube jedoch, meine Herren, daß bei dieser Frage der Politiker und Parteimann von dem obersten Richter auseinander zu halten ist und daß dessen am 28. October 1886 im Herrenhause eingebrachter Antrag vom Politiker Schmerling gestellt wurde.

In der Begründung des Antrages wird ferner eine neuerliche empfindliche Schädigung der berechtigten Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich und eine abermalige Einschränkung des Geltungsgebietes der deutschen Staatsprache besonders hervorgehoben.

Was die berechtigten Interessen irgend eines, also auch des deutschen Volksstammes betrifft, so können sich diese nach meiner Ansicht nur innerhalb des Rahmens der Staatsgrundgesetze bewegen; weil sich aber der in Frage stehende Erlaß mit diesen Gesetzen in keiner Weise in Widerspruch befindet, so kann auch von einer Schädigung der berechtigten Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich in Folge dieses Erlasses keine Rede sein.

Ebenso wenig kann auch von einer Einschränkung des Geltungsgebietes der deutschen Staatsprache gesprochen werden, denn meines Wissens besitzt die deutsche Sprache in Oesterreich noch nicht den gesetzlichen Charakter der Staatsprache. (Heiterkeit links.) Was hätte, das Gegentheil angenommen, sonst der Scharschmid'sche Sprachenantrag vom 8. Februar 1886 für eine Bedeutung?

Ich negire also den gesetzlichen Begriff der „deutschen Staatsprache“, daher ich auch auf den Umstand der vermeintlichen Einschränkung dieser angeblichen „Staatsprache“ nicht zu reagiren mich verpflichtet fühlen kann.

Der Majoritätsbericht sagt ferner, daß der Erlaß 17.520 für die Rechtspflege nachtheilig ist. Ich glaube aber der gegentheiligen Meinung und der Ansicht sein zu dürfen, daß gerade bei dem bisher beliebten Vorgange der Uebersetzungen obergerichtlicher Entscheidungen viel eher Nachtheile für die Rechtspflege entstehen können, als bei der Anwendung der Verfügungen des genannten Erlasses, indem durch die Translation aus einer Sprache in die andere doch

immerhin Fehler unterlaufen können. Die Sicherheit der Rechtspflege kann also durch die Anwendung des Erlasses nur gewinnen.

In wiefern man aber diesem Erlasse „bedenkliche politische Tragweite“ unterstellen kann, ist mir ebenfalls unerfindlich. Eine politische Tragweite könnte ich nur insoferne zugeben, als man einen Richterstand im Auge hätte, welcher sich in politischer Beziehung nicht vollkommen objectiv verhält; wenn jedoch die Justizbeamten treu ihrem Eide und unbeirrt von den Wogen der politischen Leidenschaften ihrem Dienste obliegen, dann, meine Herren, kann von einer politischen Tragweite solcher Verfügungen doch füglich nicht gesprochen werden.

Und nun, meine Herren, komme ich, man könnte sagen, zum Schlüssel des ganzen vom Abgeordneten Dr. Aufferer in Scene gesetzten Kummels. Nach seiner Meinung hegt die deutsche Bevölkerung die Befürchtung, daß die deutschen Landeskindern nach und nach von den Staatsämtern ganz ausgeschlossen werden würden, wenn die Bestimmungen des Erlasses Nr. 17.520 auf den hiesigen Oberlandesgerichts-Sprengel Geltung erhielten. Es wird damit eine materielle, eine eminente Existenzfrage für die Beamtenkreise, ja für die ganze deutsche Bevölkerung aufgeworfen, natürlich nur um Stimmung zu machen.

Ja, meine Herren, was würde denn die eventuelle Einführung des fraglichen „Sprachenerlasses“ im Kronlande Steiermark für andere, als die gegenwärtigen Bedingungen bei Competenzen deutscher Candidaten um Anstellungen bei den steirischen Gerichtsbehörden erheischen?

Bei den im Cillier Kreisgerichts-Sprengel befindlichen Gerichtsbehörden ist ja doch wohl jetzt schon die Kenntniß der slovenischen Sprache nothwendig. Bezüglich des Personales beim Oberlandesgerichte Graz würde sich ebenfalls kein Einfluß oder wenigstens kein nennenswerther Einfluß fühlbar machen können, weil ja schon jetzt sprachliche Verhältnisse des Oberlandesgerichts-Sprengels Graz bedingen, daß bei diesem Gerichte so viele der slovenischen Sprache mächtige Richter fungiren, als zur Bildung eines slovenischen Senates nöthig sind, daher durch die eventuelle Einführung der Bestimmungen des Erlasses Nr. 17.520 in Steiermark den deutschen Landeskindern auch nicht eine Dienststelle entzogen werden würde!

Daß wir jedoch nicht im mindesten daran denken, daß die Kenntniß der slovenischen Sprache bei den anderen k. k. Ämtern in Mittel- und Ober-Steiermark gefordert werde, ist doch selbstverständlich.

Wenn jedoch die Bestellung einiger der slovenischen Sprache mächtiger Räte beim Grazer Oberlandesgerichte für eine „Gefährdung der Rechte der deutschen Sprache auf steirischem Boden“ (so steht es wörtlich im Berichte des Majoritäts-Antrages) betrachtet werden sollte, dann freilich könnte und müßte sich die oberste Justizverwaltung genöthigt sehen, um dieser weitgehenden Empfindlichkeit Rechnung zu tragen, für die slovenischen Landestheile einschließlich des Triester Gebietes ein Oberlandesgericht in Laibach zu creiren, wodurch den Staatsfinanzen keine größere Belastung aufgebürdet, unserem lang gehegten Wunsche aber endlich Rechnung getragen werden würde. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Ausführungen schließend muß ich Sie aber, meine Herren, auch heute dessen versichern, daß der slovenische Volksstamm nach wie vor keine Handbreit weichen wird von dem ihm durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten nationalen Rechte!

Höher Landtag! Nachdem nun der Erlaß vom 23. September 1886, Nr. 17.520, weder den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft, noch dadurch die amtliche Befugniß des Justizministers überschritten erscheint, vielmehr durch denselben die Sicherheit der Rechtspflege nur gewinnen kann, hält die Minorität des Ausschusses den Ihnen vorliegenden Antrag für genügend begründet und empfiehlt die nachfolgende Resolution zur Annahme (liest):

„Der Landtag des Herzogthums Steiermark betrachtet den Erlaß des Leiters des k. k. Justiz-Ministeriums Nr. 17.520 vom 23. September 1886 nur als eine nothwendige Konsequenz der wirklichen Ausführung des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze und hat durch den fraglichen Erlaß der Leiter des k. k. Justiz-Ministeriums seinen Wirkungskreis nicht überschritten.“
(Bravo! rechts.)

Statthalter Freiherr von Rübeck: Als am 13. Jänner der Antrag, welcher heute Gegenstand der Tagesordnung ist, zur ersten Lesung gelangte, habe ich die Ehre gehabt, dem hohen Hause anzudeuten, daß ich diesen Antrag lediglich als ein Mittel zum Zwecke brachte. Ich habe mir aber auch erlaubt, dem Herrn Antragsteller die Versicherung zu geben, daß der Herr Justizminister dort, wo er ihm unmittelbar entgegen zu treten in der Lage ist, seine Versicherungen gewiß zu verantworten und zu begründen wissen wird. Ich habe mir weiters anzudeuten erlaubt, daß dieser Antrag

respective der Vorwand zu diesem Antrage, nämlich die Verordnung des Justizministers an die Oberlandesgerichte von Prag und Brünn eine Verfügung war, die lediglich Unzufömmlichkeiten in der Justizverwaltung beseitigen sollte, und im Grunde genommen den steirischen Landtag recht wenig angeht.

Nun ist allerdings, um die Verbindung herzustellen, dem Antrage das feierliche Mäntelchen der Verwahrung für einen eventuellen Fall angehängt worden. Allein auch darin liegt schon der Beweis, daß es sich um ein Mittel zum Zwecke gehandelt hat, und ich kann nicht umhin, zu erklären, daß der hohe Landtag, dem ja sehr wichtige Angelegenheiten zur Berathung oblagen und dem ja auch heute noch sehr wichtige Angelegenheiten vorliegen, die vielleicht dringender als der gegenwärtig in Verhandlung stehende Antrag und auch von viel größerem Interesse für das Land sind, mit diesem Antrage seine Zeit nicht außerordentlich gut auszufüllen vermag. Ich kann es nicht unterlassen, zu sagen, daß diese Verwahrung, welche in dem Antrage liegt, weniger eine Remonstration als eine Demonstration involvirt. (Beifall rechts.) Der geehrte Ausschuß, welcher zur Berathung dieses Antrages eingesetzt worden ist, hat sich dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Nusserer vollkommen accomodirt, hat ihn jedoch in einer Beziehung, erweitert, indem er eine Erwägung zugefügt hat, die wenn ich nicht irre, in dem ursprünglichen Antrage nicht gelegen war. Es ist dies die dritte Erwägung, welche ausdrücklich sagt, daß der Justizminister durch die Hinausgabe der Verordnung an die Oberlandesgerichte von Prag und Brünn seine amtliche Machtbefugniß überschritten hat. In dieser Richtung möchte ich wohl bei aller Hochachtung, welche ich dem h. steierm. Landtage entgegenbringe, unbedingt aussprechen, daß das Urtheil darüber, ob der Justizminister sein amtliches Befugniß durch die Erlassung einer Verordnung an die Oberlandesgerichte von Prag und Brünn überschritten hat oder nicht, dem hohen steiermärkischen Landtage gewiß nicht zusteht. (Sehr richtig! rechts.)

Dieses Urtheil reicht in die Wirkungsphäre des hohen Landtages nicht hinein, dem Urtheile hierüber kann der Herr Justizminister dort, wo er seine Verantwortlichkeit zur Geltung zu bringen in der Lage ist, gewiß mit Beruhigung entgegensehen. (Abgeordneter Freih. v. Hackelberg: Weil er die Majorität hat.)

Ich erlaube mir zum Schlusse meiner Ausführungen, einen solchen Ausspruch, sowie alle Insinuationen, die auch bei Begründung des Antrages gefallen sind, mit aller Entschiedenheit Namens der Regierung zurückzuweisen. (Beifall rechts.)

Abg. Fürst Vichtenstein (v. G. Feldbach): Meine Herren! Die nationale Frage entzweit in der allerschroffsten Weise seit vielen Jahren leider die beiden großen Parteien, welche in Oesterreich abwechselnd am Ruder stehen. Beide, sowohl die deutsch-liberale Partei, als jene der verbündeten Slaven, beurtheilen diese Frage von einem ganz unrichtigen Standpunkte aus, nicht etwa darum, weil es der einen oder anderen an der ehrlichen Absicht oder an der nöthigen Information mangelt, wohl aber deswegen, weil dieselben durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihre ganze Vorgeschichte in eine leidenschaftliche Erregung versetzt wurden.

Die Deutschen, und dies darf nicht geleugnet werden, haben ihre bevorrechtete Stellung in Oesterreich eingebüßt, sie empfinden naturgemäß den Verlust des Privilegs als eine erlittene Unbill, und folgerichtig besorgen sie weitere Verluste.

Die Slaven hingegen haben eine Zeit schwerer Maßregelung kaum erst überstanden und sie fürchten eine Wiederholung derselben.

Dies sind nun beiderseits Stimmungen, auf welche vielleicht das Wort Schopenhauer's passen dürfte: „Wir Menschen,“ sagt er, „argumentiren nicht mit unserem Verstande, sondern mit unserem Willen.“

Halten Sie uns, halten Sie die conservative Partei nicht für anmaßend, wenn wir glauben, daß wir in dieser Frage ein unbefangeneres Urtheil haben als Sie Beide; unbefangen und unparteiisch, nicht etwa aus Gleichgiltigkeit, denn diese Frage geht uns nahe und wir lieben unser deutsches Volk, mit dessen breiterster Schichte, dem Bauernstande, wir innig zusammenhängen (Gelächter links), und wir lieben auch unser Vaterland Oesterreich, welches durch diesen Streit schwer leidet.

Der Grund unserer Unbefangenheit liegt in unserer Geschichte.

Meine Herren, Sie erinnern sich, daß wir entstanden sind durch Ihre Fehler, damals, als Sie, durch das betäubende Geschrei Ihrer Presse und durch die Sophistik ihrer rationalistischen Theorien verführt, die Alleinherrschaft des Staates auf Gebiete ausdehnten, welches derselbe immer mit der gleichberechtigten Kirche theilen müssen.

Damals sind wir entstanden und gewachsen durch die Macht des christlichen Gewissens, welches aus dem Herzen des Volkes allemal unter den Schlägen der Gewalt hervorbricht, wie der Funke aus dem geschmiedeten Eisen.

Als damals Alles gegen uns sich erhob, die Classe der gebildeten Bureaucratie und das große Capital, haben wir erfahren, daß es nicht unsere Kraft und

nicht einmal die Vortrefflichkeit unserer Sache gewesen ist, welche uns vor dem Untergange bewahrt haben. Denn wie oft ist in der Weltgeschichte eine gute Sache, muthig vertheidigt, dennoch unterlegen! Der Grund unserer Unbezwinglichkeit lag in dem Umstande allein, daß gewisse Fragen in der Geschichte immer unentschieden und offen bleiben und nur zeitweilig zur Ruhe gebracht werden, sobald die Parteien, welche sie vertreten, vernünftig oder ermüdet sind.

Es sind dies solche Fragen, in welchen sich unzerstörbare Principien gegenüberstehen. Zu diesen Fragen rechne ich jene, welche mitunter auftauchen zwischen dem Staate und der Kirche, die ja beide für das Wohl der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind.

Dahin rechne ich aber auch jene Fragen, die mitunter aufgeworfen werden zwischen zwei Nationalitäten; denn wenn die Religion ewig ist, so ist die Nationalität gewiß unter allen sterblichen Dingen eines der lebenskräftigsten, obwohl sie seltsamer Weise mitunter wie Dornröslein für mehrere Jahrhunderte in einen Zauber Schlaf versinkt.

Wir sind kraft unserer Erfahrung der Ansicht, daß die Nationalitäten-Frage niemals durch den Krieg entschieden werden könne, weil selbst der spätere Friedensschluß immer nur die alte Grenze und die beiderseitige Unabhängigkeit wieder herstellt. Kraft unserer Erfahrung also behaupten wir, daß der ganze Nationalitätenstreit in Oesterreich ein vergeblicher ist, weil keine einzige Nationalität einen bleibenden Erfolg von ihm zu erwarten hat, während das Vaterland darunter die größten Nachteile erleidet. (Sehr richtig! rechts.)

Hören Sie also unsere Vorschläge an.

Wir machen uns ja gar keine Hoffnung, Sie heute zu unserer Ansicht zu belehren. Heute führen noch die Revanche-Politiker das große Wort. Zeit und Ermüdung werden uns Recht geben. Aber das Eine dürfen wir schon heute von Ihnen begehren: den Glauben an unsere Aufrichtigkeit; denn in dieser Frage stimmen wir weder mit Ihnen, noch mit der Regierung überein. Wir sprechen nicht Ihnen zu Gefallen, noch der Regierung zu Willen; ein politisches Manöver liegt also nicht in unserer Absicht.

Und nun erlaube ich mir, zum Gegenstande selbst überzugehen.

Die Völker fordern heutzutage gebieterisch die Anwendung ihrer eigenen Sprache in den Räumen der Schule, auf den Lehrkanzeln der Wissenschaft, in den Vertretungskörpern, in Aemtern und Gerichten, weil sonst die entwickelte Sprache verkümmert, die noch unausgebildete sich nicht entwickelt.

Diese Forderung der slavischen Völker Oesterreichs wird in Erfüllung gehen mit oder ohne unserer Einwilligung. (Hört! rechts.) Denn es ist dies eine gebieterische Forderung des Zeitgeistes, der keinen Widerspruch verträgt.

Aus taktischen Gründen würde es sich für uns Deutsche empfehlen, nicht zu kargen und zu feilschen, wenn es sich um die Erfüllung dieser Forderung handelt, sowie man Adoleszenten lieber zu lange Kleider anzieht, in die sie hineinwachsen, anstatt sie im Vorhinein zu knapp anzumessen, so daß nur eine raschere Abnützung der Kleider erfolgt, bei großer Unbequemlichkeit für Den, welcher sie trägt. Ich versichere Sie, wir würden bei einem solchen Verfahren besser unsere Rechnung finden.

Darum haben wir im Reichsrathe für die böhmische Universität, für die Sprachenverordnung und auch für den jüngsten Pražský'schen Erlaß gestimmt.

Die Sprachenverordnung enthält nur solche Bestimmungen, welche der Eigenthümlichkeit des Landes Böhmen und der außerordentlichen Zerstückelung der Territorien beider Nationalitäten entsprechen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Sprachenverordnung für das Königreich Böhmen gewiß nicht zur Schädigung des deutschen Volkes beabsichtigt war, denn sie ist ein Kukulzei, welches Herr v. Stresemayer, bevor er aus seinem Fauteuil hinausgeflogen ist, seinem Nachfolger im Neste hinterließ.

Die Verhältnisse, wie sie in Böhmen herrschen, finden gar keine Analogie mit denjenigen, welche in Steiermark vorhanden sind und es ist daher eine Uebersetzung der Verordnung auf Steiermark ganz gewiß nicht zu befürchten.

Auch der jüngste Sprachenerslaß hat unsere Zustimmung gefunden. Derselbe besagt eigentlich nur, daß in einem Prozesse, der zwischen zwei Böhmen in Böhmen geführt wird und der im Recurswege an das Oberlandesgericht gelangt ist, nicht bloß die Erledigung in böhmischer Sprache zu erfolgen habe, sondern auch das Referat und die Verhandlung innerhalb des Gremiums der Richter.

Was ist denn der böhmische Zustand gewesen?

Bis jetzt war, wenn zwei Böhmen vor einem Bezirksgerichte mit einander in Streit geriethen, die Eingabe böhmisch; es war das gesammte Actenmateriale, insofern es auf Erhebungen beruhte, böhmisch. Die Erledigung erfolgte beim Bezirksgerichte böhmisch.

Nun recurrirte Einer von Beiden an das Oberlandesgericht.

Auch hier war die Eingabe und das Actenmateriale böhmisch. Weil jedoch beim Oberlandesgerichte bisher Referate und Verhandlung in deutscher Sprache geführt wurden, so mußte das gesammte Actenmateriale des Bezirksgerichtes in's Deutsche übersetzt werden und trotzdem war die Erledigung des Oberlandesgerichtes immer in böhmischer Sprache an die Parteien gerichtet.

Es war also eine Reihe von Uebersetzungen und Rückübersetzungen aus dem Böhmischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Böhmische erfolgt. Und der Erlass des Justizministers bewirkt nur, daß ein Theil dieser Uebersetzungen und Rückübersetzungen erspart wird.

Wenn die Verhältnisse sich geändert haben, so ist es ganz natürlich, daß der Zustand, welcher durch sie bedingt wurde, auch abgeändert werden muß. Er ist ein Pops geworden und zerfällt dem Schicksale aller Pöps; er wird abgeschnitten. Ich glaube, es entspricht kaum der Würde eines großen Volkes, wie es das deutsche ist, einer solchen Copistenarbeit eine Thräne nachzuweinen.

So weit es sich also um die Anwendung des Satzes handelt, daß die Sprache einer jeden Nationalität im Amte und Gerichte sich entwickeln dürfe für den eigenen Bedarf und im eigenen Wirkungsbereiche, sind wir immer mit dem Ministerium in Uebereinstimmung gewesen.

Eine ganz andere Sache ist es, sobald es sich um den Besitzstand des deutschen Volkes in Oesterreich handelt, um den Territorial-Besitzstand sowohl, als um den Besitzstand an Einfluß und an amtlichen Stellen. Hier besteht allerdings eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen den deutschen Conservativen und der Regierung.

Ich behaupte, daß das deutsche Volk in Oesterreich in gar keiner Provinz, welche es in beträchtlicher Anzahl bewohnt, majorisirt werden dürfe, wie es in früherer Zeit niemals hätte majorisiren sollen.

Ich behaupte, daß zunächst in Böhmen und dann in anderen Ländern das Curiatvotum eingeführt werden müsse, dann sonst treibt man das deutsche Volk in die Passivität, welche ihm selbst und auch dem Staate großen Schaden zufügen wiß.

Aber auch die Aemter und Stellen, welche das deutsche Volk bisher inne hatten, darf es nicht verlieren, denn dies ist nicht bloß eine Brodfrage von ungeheurer Tragweite, es ist auch eine Ehrensache für unser Volk.

Darum halte ich es für eine voreilige und unglückliche Maßregel, wenn nunmehr in Böhmen von allen Candidaten für Staatsämter die Doppelsprachigkeit als *conditio sine qua non* der Anstellung gefordert wird.

Ich weiß, daß diese Doppelsprachigkeit das Ziel ist, welches pflichtmäßig jede Regierung anstreben muß. Ich weiß, daß diese Forderung seitens der Regierung nur im Interesse der jungen Leute gestellt wird, um ihrer Carrière willen. Ich weiß auch, daß diese Forderung kein Novum ist, insofern als in vor-märzlicher Zeit derselben durch ein Sprachzeugniß wenigstens formell genügt werden mußte. Allein in unserer Zeit der nationalen Effervescenz verfehlt diese Forderung ihren Zweck, ja sie bewirkt dessen Gegentheil.

Es ist wohl wahr, daß an den deutschen Gymnasien Böhmens die Gelegenheit zur Erlernung der czechischen Sprache vorhanden ist, allein sie ist ein unobligater Gegenstand und aus Bequemlichkeit wendet man sich demselben nicht zu. Außerdem ist eine gewisse naturgemäße Abneigung gegen die Erlernung einer fremden Sprache vorhanden und endlich läßt sich nicht leugnen, daß unser deutsches Volk trotz seiner geistigen bedeutenden Anlagen für fremde Sprachen kein Talent oder nur sehr geringes hat. (Oho-Rufe und Widerspruch links.) Ich bitte es ist doch richtig, daß das deutsche Volk sehr geringes Talent für die Erlernung fremder Sprachen hat.

Die böhmische Sprache aber an den deutschen Gymnasien obligat zu erklären, wäre eine Maßregel, welche in unserer Zeit nationaler Erregung überhaupt nicht rathsam wäre, weil sie als Slavisirungs-Versuch aufgefaßt würde. Die deutschen Candidaten melden sich in Folge dessen zu Staatsdiensten in Böhmen weniger häufig, als nach der Kopfzahl der Bevölkerung erwartet werden könnte und von Jenen, die eintreten wollen, wird noch ein gewisses Percent wegen ungenügender Kenntniß der zweiten Landessprache zurückgewiesen. In die Lücken, welche dadurch entstehen, müssen böhmische doppelsprachige Candidaten eintreten, welche in deutschen Bezirken angestellt werden, während die jungen Deutschen enttäuscht zu ihren Familien zurückkehren und mit offenen Armen von der deutsch-nationalen Agitation als willkommenen Hilfsstruppen aufgenommen werden.

Wird diese Maßregel, welche ich für eine schädliche ansehe, aufgehoben, so werden alle diese deutschen jungen Leute Unterkommen finden, nahe ihren Familien und inmitten von deutschen Bezirken und der Anreiz,

auch außerhalb dieser Bezirke eine Carrière zu machen, wird sie gewiß dahin führen, auch die zweite Landessprache zu erlernen. Wird dagegen diese Maßregel aufrecht erhalten, so werden wir binnen Kurzem dahin gelangen, daß die deutschen Theile des Landes Böhmen zumeist von doppelsprachigen böhmischen Beamten werden regiert werden.

Dieselben werden der Zuneigung des Volkes entbehren, sie werden ihm fremd gegenüberstehen. Ich zweifle nicht an der Fortdauer jener traditionellen Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit, welche die österreichische Beamenschaft auszeichnen, aber es könnten doch in Deutsch-Böhmen dann Zustände eintreten, analog jenen, die wir in Ungarn in der absoluten Zeit erlebt haben, als es von österreichischen Beamten regiert wurde.

Meine Herren, Sie wissen es wohl, daß Ungarn niemals so vortrefflich regiert wurde als gerade damals von österreichischen Beamten. Und trotzdem waren diese als „Bachhusaren“ verschrien und haben niemals den Dank der Bevölkerung geerntet.

Meine Herren! Auch der Pražal'sche Erlass bezüglich der beiden Oberlandesgerichte Prag und Brünn bedarf jedenfalls einer ergänzenden Maßregel, denn es ist zwar vollkommen unwahrscheinlich, aber doch formell immerhin möglich, daß in Folge dieses Erlasses das Aufsteigen in das Oberlandesgericht denjenigen Richtern erschwert würde, welche einsprachig sind, weil sie in der früheren Ära eingetreten sind. Deswegen müssen entweder die Oberlandesgerichte von Prag und Brünn in zwei Senate, einen deutschen und einen böhmischen, getheilt werden oder entsprechend der Kopfzahl der Bevölkerung eine gewisse Anzahl der Richterstellen der deutschen Nationalität vorbehalten werden.

Und nun glaube ich über diesen Gegenstand, welcher dem steiermärkischen Landtage so ferne liegt, genug gesprochen zu haben. Aber mit einem Appell an meine deutschen Landsleute von der liberalen Partei möchte ich schließen. Ein französischer Schriftsteller sagt: *Le préjugé est une vérité qui retarde, et le paradoxe une vérité qui avance*. Zu deutsch: Das Vorurtheil ist die verspätete Wahrheit, und paradox klingt die Wahrheit, die verfrüht ist. Meine Herren, wir Deutsch-conservative halten Ihre Auffassung der nationalen Frage für eine veraltete und verspätete Wahrheit, obwohl wir ihr in einem gewissen Stadium der Vergangenheit volle Berechtigung nicht absprechen wollen. Unsere Auffassung der nationalen Frage mag Ihnen paradoxal erscheinen, wir glauben aber, daß sie nicht einmal eine verfrühte, sondern eine actuelle Wahrheit ist. Zwei große unwiderrufliche geschichtliche Thatfachen, die Sie immer wieder übersehen, unterstützen unsere

Ansicht. Die eine dieser Thatfachen ist die Einigung des Deutschen Reiches unter preussischer Spitze durch das Kriegsglück der Hohenzollern. Diese Einigung hat eine vollständige Umkehr unserer Politik um 180° hervorgerufen, eine Front-Veränderung von Westen nach Osten. Vorher mochte es staatsklug gewesen sein, die ethnographische Composition unserer Länder, die ja dem Deutschen Bunde angehörten, dem Rivalen gegenüber zu verheimlichen, da Oesterreich die Vormacht in Deutschland war. Nachher, nach den Ereignissen vom Jahre 1866 und noch mehr nach jenen vom Jahre 1870 durfte und mußte man im Interesse des guten Einvernehmens mit dem ehemaligen Rivalen diese mühsam erhaltene Fiction endgiltig fallen lassen. Aber noch eine zweite große geschichtliche Thatfache, welche der allerjüngsten Zeit angehört, spricht für uns.

Ich meine die Verflüchtigung jener Truggestalt des Panславismus, welcher slavische Schwärmerei und deutsche Gespensterfurcht nur zu lange ein Scheinleben eingebläht haben. Aengstliche Gemüther malten sich ein Zukunftsbild der slavischen Völkersfamilie mit dem weißen Czar an der Spitze ungefähr so, wie eine Grenzer-Hauscommunion, in welcher das häuerliche Oberhaupt unumschränkt waltet. Heute, wo selbst die Balkanvölker ihm mißtrauen, ist von allen diesen Phantasien nichts geblieben, als die Herrschsucht und Eroberungslust des russischen Volkes und die Abneigung der Slaven gegen dessen Tutel, sowie ihr lebhafter Trieb nach Unabhängigkeit und Entwicklung ihrer Eigenart. Fortan ist die neue und siegesverheißende Staatsidee Oesterreichs die Vereinigung und die Angliederung aller jener Völker, welche zwischen Russen und Deutschen wohnen, die viel zu schwach sind, um ihre Selbstständigkeit für sich allein zu behaupten, aber auch viel zu stark, um selbst unterdrückt zu sterken, und welche nur in einem gleichberechtigten Bündnisse frei, mächtig und stark sein können.

Meine Herren! Sie werden mich fragen, was denn die Rolle des deutschen Volkes der Stammländer während dieses Umwandlungsprocesses und nach Abschluß desselben sein werde? Ich glaube, daß es eine Aristokratie unter den Nationen gibt und das deutsche Volk ist eines der vornehmsten der Erde.

Das deutsche Volk besitzt einen echten und wohl-erworbenen Adelsbrief in seiner altherwürdigen Geschichte, erfüllt von Kriegsruhm und jeglicher Gutesgröße, und die Völker, die östlich von ihm wohnen, haben den besten Theil ihrer Cultur von ihm zu Lehen genommen. Aber es geht durch die Gegenwart ein starker demokratischer Zug, gegen welchen wir vergebens ankämpfen werden. In der bürgerlichen Gesellschaft ist die ehemals bevorrechtigte Classe ihrer obrigkeitlichen Stellung ent-

kleidet worden. Die anderen Stände dulden ihr keinen Dünkel, sie bringen ihr aber ein gewisses auszeichnendes Vertrauen entgegen, sobald sie mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, das Beispiel ihrer großen Ahnen werde sie zur treuen Pflichterfüllung im Dienste des Volkes aneifern.

So wie dem Individuum, so wie dem Stande, so wird es auch den Völkern ergehen. Die obrigkeitliche, die formelle herrschaftliche Stellung des deutschen Volkes in Oesterreich hat aufgehört, aber die factische Ueberlegenheit ist uns geblieben.

Bestehen wir daher nicht auf dem verjährten Scheine! Wir haben keine Unterthanen, wir haben nur Nachbarn; aber wenn wir ihnen den gleichen Rang mit uns zugestehen, dann lassen sie uns den Vortritt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Abg. Freih. v. **Sadelberg** (G.-G.-B.): Es wäre mir nicht eingefallen, zum Schlusse des Landtages, wo noch so viele Geschäfte zu erledigen sind, mich an der Debatte zu betheiligen, wenn ich nicht durch die in ihrer Form glänzende Rede meines unmittelbaren Herrn Vorredners dazu herausgefordert worden wäre.

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Minorität waren von seinem nationalen Standpunkt aus so ruhig und sachgemäß, daß ich keinen Grund gehabt habe, gegen dieselben anzukämpfen. Denn begreiflich ist mir der Standpunkt dieser Herren, welcher hier zum Ausdruck kommt.

Ich hätte auch darüber nicht gesprochen, daß er das Minoritätsvotum mitunterscriben hat, weil ich es im politischen Leben für natürlich finde, daß man seinen Bundesgenossen hilft.

Ganz etwas Anderes ist es, wenn Seine Durchlaucht der Herr Abg. Fürst Liechtenstein sich activ an der Debatte theiligt.

Seine Durchlaucht hat eine Rede gehalten, deren Umfang weit den Rahmen dessen überschreitet, was wir hier im Landtage nach § 19 der Landesordnung zu besprechen haben.

An die Regierung und an den verehrten Herrn Statthalter von Steiermark möchte ich mir erlauben eine Apostrophe dahin zu richten, daß er es uns nicht verüble, daß wir in dieser Angelegenheit die Stimme des Volkes zum Ausdruck bringen. Hätte die hohe Regierung nicht in dieser Frage das Vereinsgesetz in vollkommen nutzloser Weise unterdrückt, so hätten wir keinen Anlaß gehabt, diese Frage hier im Landtage zu berühren. Den Standpunkt der Regierung begreife ich vollkommen, aber die Regierung möge sich doch in unsere Lage hinein versetzen, ob die Bevölkerung uns Mandataren nicht den Vorwurf des Schweigens machen

würde, wenn wir Angesichts der reactionären Unterdrückung des Vereinsgesetzes nicht auch ein Wort mit-sprechen, um ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen in dieser Versammlung, welche nach dem Staatsgrundgesetze den Vorzug der Immunität und nach § 19 der Landes-Ordnung dazu die Ermächtigung hat.

Der Grund, warum ich meine Parteigenossen gebeten habe, mich in den Sprachen-Ausschuß zu wählen, war, damit die Einigkeit der alten verfassungstreuen Liberalen mit den als „Gott sei bei uns“ verschrienen nationalen Deutschen in der vorliegenden Frage zum Ausdruck gelange und da komme ich nun zu dem Hinweis auf den Ursprung der Partei des Herrn Vorredners, wenn er sagt: Wir Conservative sind entstanden aus dem Gegensatz zu dem unfruchtbaren und rationalen Dogmatismus der Liberalen. Wenn ich auch nicht richtig citire, so wird er mir doch nicht widersprechen, daß dies der Sinn seiner Ausführungen war. Ich möchte da darauf aufmerksam machen, daß er derzeit auf dem von ihm als fehlerhaft bezeichneten Standpunkt selbst steht, von welchem man behauptet, daß die liberale Partei einst auf demselben gestanden sei. Ich bekenne, daß ich, insoweit als unsere deutsche Nationalität nicht angefochten wurde, als alter Acht- undvierziger ausschließlich auf dem Standpunkt des politischen Liberalismus stand geradeso wie Seine Durchlaucht und dessen Genossen noch heute an dem ausschließlichen politischen Standpunkte der sogenannten conservativen Partei unentückt festhalten. Der große Gegensatz zwischen ihm und uns liegt darin, daß wir uns heute in unseren nationalen Gefühlen bedrängt sehen. Zwischen mir und Seiner Durchlaucht besteht der große Unterschied, daß er unentwegt zum Himmel hinauf sieht und darüber vergißt, was auf der Erde geschieht. Wir halten die Ideale, die unter den Sternen thronen, auch für heilig und unnahbar, aber so unklug sind wir nicht, daß wir über die Hindernisse stolpern, welche uns die nationalen und auch die social-politischen Fragen in den Weg legen und um nicht vielleicht in einem Graben zu verenden, wollen wir heute klug genug sein, die Hindernisse zu umgehen. Deswegen werden wir nicht untreu den Gefühlen, die wir in der Tiefe unseres Herzens bewahren.

Es freute mich, daß Seine Durchlaucht heute diese Rede gehalten hat, sie möge verewiget bleiben und davon Zeugniß geben, daß er in dem unersöhnlichen Kampfe — auf den auch er hinwies, zwischen den Welfen und Gibellinen einerseits und den nationalen Streikern andererseits, die nationale Fahne bei Seite gelassen und nur den römischen Standpunkt der Welfen hier eingenommen hat. (Widerspruch rechts.) Damit bestätigt er aber auch die Richtigkeit des von ihm angeführten Schopenhauer'schen Satzes,

daß die Menschen nicht mit dem Verstande, sondern mit dem Willen urtheilen. Wenn Seine Durchlaucht sagte, daß die deutsche Nationalität nicht bedroht sei, so hat er dies gewiß nicht mit seinem Verstande gesagt, sondern bei ihm war nur der Wille maßgebend, mit seinen slavischen Bundesgenossen den deutschen Liberalismus zu unterdrücken und zu bekämpfen. Angesichts der gemeinsamen Bedrohung bedauere ich es, daß wir wegen untergeordneten Fragen im Reichs-Parlamente in zwei Gruppen kämpfen. Hier im steierischen Landtage aber gibt es keine Divergenz (Beifall links) und es stehen hier die liberalen Centralisten Schulter an Schulter mit den vorwiegend nationalen Deutschen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles, das sie vor Augen haben. Daß wir Beide in Einem Punkte zusammenkommen, obgleich wir von verschiedenen Stellen ausgehen, ist ein Zeichen für die Wichtigkeit des Zieles. Nun will ich aber damit schließen, daß ich Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu berücksichtigen ersuche, daß der Schwerpunkt unseres Antrages selbstverständlich nicht darin liegt, wie derselbe formulirt ist, sondern in der Ermöglichung, das Recht des Constitutionalismus zu betheiligen, hier in diesem hohen Hause die Volksstimmung zum Ausdruck zu bringen. Ob nun dieselbe die richtigen oder vielleicht nicht richtigen Worte findet, das weiß ich nicht, aber das kann ich sagen, daß das Gefühl des Volkes vollkommen auf unserer Seite ist, dem ich einen prägnanten Ausdruck gebe, wenn ich aus der Ciceronianischen Rede an Catilina den zweiten Satz citire: „Quamdiu furor tuus nos eludet?“, zu Deutsch: Wie lange, o Prälat, wird deine national-agitatorische Thätigkeit uns noch verhöhnen? (Lebhafter Beifall und Bewegung links.)

Landeshauptmann: Es wurde mir gesagt, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hadelberg habe dem Justiz-Minister vorgeworfen, daß er die Absicht hätte, die Nationalitäten zu verhöhnen. Ich glaube, daß dieser Ausdruck nicht parlamentarisch ist und der guten Sitte widerspricht, und ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten den Ordnungsruf.

Abg. Freiherr v. Hadelberg: Ich habe nur gesagt, daß das der Ausdruck der öffentlichen Meinung sei.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Es ist mir peinlich, bei der gegenwärtigen Stimmung des hohen Hauses zu sprechen; aber ich will mich dieser Pflicht nicht entziehen. Wenn wir noch eines Grundes bedurft hätten zur Stellung des vorliegenden Antrages, so hat ihn heute soeben eine der maßgebendsten Persönlichkeiten der gegenwärtig herrschenden Majorität und eine heute maßgebende Persönlichkeit in Oester-

reich, der zweitletzte Herr Vorredner, uns geliefert, denn er selbst hat am Schlusse seiner Rede deutlich und ausführlich dargelegt, was nach Absicht der gegenwärtig Herrschenden aus Oesterreich werden soll, so daß uns darüber kein Zweifel mehr übrig bleibt. Was wir zuerst nur als schlimme Ahnungen und Befürchtungen empfunden, was uns später als herandrohend erschien, und was wir in den letzten Jahren bitter gefühlt, erkannt und erfahren haben, das hat er, eine der maßgebendsten Personen, heute erschreckend deutlich, jede Beschönigung ausschließend, ausgesprochen.

Den Gedanken an die maßgebende Stellung der Deutschen, an unsere Anlehnung an Deutschland und an die Bewahrung des deutschen Charakters Oesterreichs nennt er einen Traum, eine Phantasmagorie, welche aufgegeben werden müßten. Mit heftigem Verdruß spricht er vom Kriegsglück der Hohenzollern, wodurch Deutschland ohne uns sich gestaltet hat. Vom Westen müsse deshalb jetzt das Reich nach Osten sich wenden, dort müssen die Wurzeln seiner Kraft gesucht werden, bei jenen slavischen Völkerschaften sei die Anlehnung zu suchen; er vergißt, daß man gerade in den letzten Zeiten so manche Mißerfolge und Conflicts-Reime zu Stande gebracht hat; und um uns zu beruhigen, wird gesagt: Der Panславismus ist keine Gefahr, nur ein Gespenst.

Der Vorredner hat wohl nicht in den letzten Tagen gelesen, mit welcher Emsigkeit und mit welchem Eifer der Unterricht der russischen Sprache z. B. in ganz Böhmen verbreitet wird. (Hört! hört! links.)

Nebst diesem angekündigten österreichischen Slavismus ist mir das Ernsteste, daß ausdrücklich verkündet wurde, der deutsche Charakter Oesterreichs müsse aufhören, er müsse slavisch werden, und da wird uns tröstend so nebenbei versprochen, daß man uns noch immer — wahrscheinlich mitleidsvoll — achten wird. (Hört! hört! links.) Wir danken Ihnen dafür! (Lebhafter Beifall links.) Hinweggeschoben, bei Seite gedrängt, hinuntergestoßen sollen wir, wie er selbst gesagt, von der Stelle werden, die wir in Oesterreich mit Recht seit seinem Anfange, entsprechend seinem Werden und Wachsen, eingenommen haben und die wir zum Heile seiner Zukunft, damit sie gesichert sei, auch wiedererhalten und bewahren werden. Wir danken Ihnen für Ihre mitleidige Achtung (lebhaft Zustimmung links); aber daß ein Mann, der einen deutschen Namen trägt und einem alten deutschen Geschlechte angehört, mit dieser starren philosophischen Ruhe, mit dieser fröstelnden Gleichgültigkeit vom Anfange seiner Rede bis zum Ende von dem Beiseiteschieben, dem Hinabstürzen seiner Stammesgenossen,

der Deutschen, sprechen konnte und gesprochen hat — er, der Deutsche, sagte auch nicht „wir“, sondern fremd und gleichgültig: „die Deutschen“ — das fahrt uns eiskalt durch das Herz und eine solche Erscheinung erklärt uns, warum es in Oesterreich mit den Deutschen, verlassen von ihrem Adel und ihren Priestern, so weit gekommen ist und sie beweist, daß dieselben für unnatürliche Bündnisse und vergängliche kleine Siege das Wichtigste preisgeben, was ihnen die festeste Wurzel dauernder Kraft verleihen könnte — das nationale Zusammenfühl und die Einheit mit ihrem eigenen Volke. (Lebhafter Beifall links.)

Was sollen wir anfangen mit Verurtheilungen einiger Maßnahmen der Regierung in seiner Rede, das macht nur andere Anerkennungen kräftiger, werthvoller. Was fruchtet es uns, wenn gesagt wird, wir mögen dieser Copisten-Arbeit, die der Sprachen-Erlaß bloß bezweckt, keinen Werth beilegen? Solchen Bemerkungen ist nun zu entgegnen: Das ist die Methode, wie man Völker einschläfern möchte, wie man sie über die eine oder die andere Maßregel betreffs deren Tragweite zu täuschen sucht, und wie man Dies und Jenes als klein und unbedeutend bezeichnen möchte, bis eine Welle zur anderen uns Alle begräbt. Ich habe fast die Stimmung nicht, um jene Fabel von dem Jäger und dem Fuchse zu erzählen, aber sie paßt zu sehr und daher erzähle ich sie. Als der Jäger dem Fuchs den Balg abzog, sagte er dem Schreienden tröstend: Sei ruhig, es ist nur ein Uebergang. Es ist nur eine Copiarbeit, wird uns gesagt; o nein, es ist viel planmäßige Arbeit, die zwar mit Gedankenlosigkeit, aber mit anmaßender Kühnheit in Oesterreich gegen die Deutschen unternommen wird (Bravo! Bravo! links), und wir wissen, wie ernst die Sachlage ist und haben Anzeichen genug dafür, wenn uns auch nicht die Worte des Herrn Vorredners klar erwiesen hätten, daß es auf die vollständige Niederbeugung der Deutschen in Oesterreich abgesehen ist und auf die Slavisirung Oesterreichs. (Sehr richtig! und Bravo! links.) Eine ganze Reihe von Maßregeln auf allen Gebieten beweisen dies, im großen und kleinen Style immer dasselbe Ziel, wie die Besetzung von kleinen und großen Ämtern mit merkwürdigen Persönlichkeiten in den nördlichen und anderen Provinzen, manche von einer Dualität, wie sie in früherer Zeit und ohne diese Absicht nicht denkbar gewesen wären.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, sich mehr auf den vorliegenden Gegenstand zu beschränken, nachdem unsere Zeit eine sehr beschränkte ist.

Abg. Dr. Heilsberg (fortfahrend): Ich werde in demselben Rahmen bleiben, in welchem sich der zweite Herr Vorredner bewegt hat.

Und zum Schlusse noch Folgendes. Außer diesen Erscheinungen gibt es noch einen mächtigen Beweis für diese Thatsache und für das Ziel, auf welches es abgesehen ist. Dies ist die nicht so leicht zu erregende, doch heute allseits empörte und entrüstete Stimmung der Deutschen in allen Kreisen, selbst in solchen, die bis vor Kurzem die nationale Bewegung noch nicht so ganz ergriffen hatte. So ausgiebig wußte die Regierung in dieser Richtung zu wirken, daß sie das Gefühl des Unterdrücktheits und der Entrüstung in alle Kreise der Deutschen getragen hat. Was aber einen weiteren mächtigen Beweis für diese geplante Slavisirung Oesterreichs liefert, ist die Stimmung der slavischen Gegner selbst. Man höre doch die Stimmen derselben sowohl in ihren Zeitungen, wie auch in ihren Versammlungen. Da wird jedes Maß der Zurückhaltung bereits überschritten, die Siegesgewißheit ist bereits bis zum Größenwahnsinn gestiegen und dies Alles als Frucht der gewährten Siegeshoffnung, dieses Reich auf dem gebeugten Rücken der Deutschen slavisch zu gestalten, wozu allein diese Regierung durch ihre Thaten ihnen den begründetsten Anlaß und die Berechtigung gegeben hat. Deshalb unsere erste Warnung, deshalb unsere Verwahrung. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf der Galerie.)

Abg. Dr. Dominus (L.-G. Cilli): Ich muß gestehen, daß ich nach der großartig angelegten, vom philosophischen Geiste in staatsmännischer Klugheit getragenen Rede Sr. Durchlaucht des Fürsten Liechtenstein Bedenken trug, ob ich nicht auf das Wort, welches ich mir früher erkelen habe, verzichten soll. Nachdem mir aber die unmittelbaren Herren Vorredner den Uebergang erleichterten und nachdem denn doch noch Einiges mit Bezug auf unsere Sprachenverhältnisse zu besprechen ist, so glaubte ich, mir dennoch erlauben zu dürfen, Ihre Geduld auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Auf den Gegenstand der Verathung übergehend, muß ich erklären, daß auch nach meiner Auffassung sich die Beurtheilung der Tragweite und der Wirkungen der in Rede stehenden, lediglich für Böhmen und Mähren erlassenen Verordnung des Justiz-Ministeriums, sowie der Frage, ob dasselbe durch die Hinausgabe dieses Erlasses die Grenze seiner amtlichen Wirksamkeit überschritten habe, sich der durch die Landes-Ordnung begrenzten Competenz des steirischen Landtages entziehe, und es können diese Momente nur insofern ein Gegenstand der Verhandlung des Landtages sein, als durch

selbe die von der Majorität beantragte Verwahrung gegen den etwaigen Versuch einer Verpflanzung einer ähnlichen Einschränkung der Rechte der deutschen Sprache auf steirischen Boden, das soll wohl heißen, gegen die Erlassung einer ähnlichen Verordnung an das Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz motivirt werden will, und nur insoferne halte ich mich für berechtigt, in eine Beurtheilung der fraglichen Verordnung an dieser Stelle mich einzulassen.

Die Unrichtigkeit der in den Motiven des Dr. Aufferer'schen Antrages, welche der Sonder-Ausschuß zu den seinigen gemacht hat, enthaltenen Behauptung, das Deutsche sei die Sprache des inneren Dienstes bei allen Gerichten und politischen Behörden, wurde bereits von Seite des Berichterstatters der Minorität, mit Hinweisung auf Galizien, Dalmatien, das Küstenland und Südtirol nachgewiesen. Wäre dieser Grundsatz aber auch richtig, so wäre selber durch die fragliche Verordnung nicht verlegt; dieselbe besagt nichts Anderes, als daß in jenen Fällen, in welchen nach den bestehenden Verordnungen die Erledigung nur in einer der beiden Landessprachen hinauszuweisen ist, schon die Referate in jener Sprache abzufassen seien, in welcher die Erledigungen den Parteien zuzukommen haben.

Diese Verordnung bezieht sich auf die seinerzeit von Sr. Excellenz Minister Stremayr für Böhmen erlassene Sprach-Verordnung § 9, welcher lautet:

„In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntniß sammt Gründen in jener Landessprache abzufertigen, in welcher verhandelt wurde; haben sich die Parteien nicht derselben Sprache bedient, so hat, insoferne nicht ein Einverständniß der Parteien vorliegt, daß das Erkenntniß nur in Einer Landessprache auszufertigt werde, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen“. War also die Verhandlung ganz deutsch oder ganz böhmisch, so war schon nach der erwähnten Verordnung das Erkenntniß in der Sprache der Verhandlung, war selbe gemischtsprachig, falls nicht ein anderes Einverständniß der Parteien vorlag, in beiden Landessprachen hinauszuweisen und wird hieran durch den Erlaß vom 23. September v. J. nichts geändert, als daß nach demselben schon die Referate in jener Sprache zu verfassen sind, in welcher die Erledigungen an die Parteien hinausgegeben werden müssen, wodurch beim Oberlandesgerichte in Prag allein die Nothwendigkeit der Uebersetzung von mehr als 8000 Geschäftsstücken jährlich entfällt, was einer gewiß nicht unwesentlichen Ersparung an Zeit und Mühe gleichkommt. Ich kenne zwar die Verhältnisse in Böhmen nicht aus eigener Anschauung, aber ich glaube, daß der besprochene Erlaß des Justiz-Mini-

steriums keinen Einfluß auf das Erforderniß der Sprachkenntnisse der bei den Obergerichten in Prag und Brünn bestellten Rätthe zu üben geeignet ist, weil schon die Entscheidung über in böhmischer oder in beiden Landessprachen verhandelten Rechts-Angelegenheit die vollkommene Kenntniß derselben zur Voraussetzung hat.

Die Behauptung aber, daß durch den Erlaß die Rechtsicherheit gefährdet sei, diese also im Wege der Uebersetzung besser gewahrt als durch die Verfassung der Referate in der Sprache der Verhandlung, dürfte wohl kaum aufrecht erhalten werden können. Es galt ferner bisher nicht nur als ein Recht, sondern geradezu als eine Pflicht der Executive, die Durchführung der Gesetze innerhalb des Rahmens derselben durch administrative Verfügungen anzubahnen. So wurde es auch stets gehalten und es wurde auch von den aus dem Schoße der sogenannten Verfassungspartei hervorgegangenen Ministerien eine Reihe von die Sprachenfrage regelnden Verfügungen an die Justizstellen der verschiedenen Kronländer im Verordnungswege erlassen. Es sei mir gestattet, nur eine diese Verordnungen hervorzuheben. Es ist der Erlaß des Justiz-Ministeriums vom 28. Februar 1868, Z. 124, an die Oberlandesgerichts-Präsidien in Lemberg und Krakau; derselbe trägt die Unterschrift einer der hervorragendsten Autoritäten auf dem Gebiete der Rechtspflege, eines Mannes, den auch die Gegenseite des Hauses kaum der Preisgebung deutscher Interessen beschuldigen wird. Er lautet: „Dr. Herbst“. Ich möchte mit Gestattung des Herrn Landeshauptmannes mir erlauben, nur eine kurze auszugsweise Stelle zur Verlesung zu bringen:

„Es würde ohne Zweifel zu einer schnellen Geschäfts-Behandlung wesentlich beitragen und auch die Verlässlichkeit der gerichtlichen Berathungen und das Vertrauen in dieselben erhöhen, wenn auch bei den Gerichtshöfen erster Instanz des dortigen Oberlandesgerichts-Sprengels, sowie beim Oberlandesgerichte selbst, ebenso wie es bei den Bezirksgerichten geschieht, über gerichtliche Eingaben und Verhandlungen, welche nach Zulässigkeit der bestehenden Vorschriften nicht in der deutschen, sondern in der polnischen (für Lemberg der ruthenischen) Sprache geführt wurden und über welche die Erledigung den bestehenden Vorschriften gemäß in dieser Sprache den Parteien hinauszuheben ist, schon vom betreffenden Referenten der allfällige Actenauszug, der Antrag und dessen Begründung in der Sprache, in welcher die Eingabe überreicht oder die Verhandlung geführt wurde, verfaßt, vorgetragen und berathen würde, da bei einem solchen Vorgange die bisherigen zeitraubenden Uebersetzungen der beschlossenen Erledigungen und

deren Begründung entfielen, was dem Geschäfte selbst nur zum Vortheile gereichen würde.“

Diese Verordnung erfolgte zu einer Zeit, zu welcher die deutsche Sprache noch die des inneren Dienstes bei den Gerichtsstellen in Galizien war, die damalige Situation ist demnach der gegenwärtigen in Böhmen vollständig analog, die Verordnung Sr. Excellenz des Unterrichts-Ministers Herbst verfügte für die Oberlandesgerichte in Lemberg und Krakau genau dasselbe, wie der gegenwärtige Leiter des Justiz-Ministeriums für Prag verfügt.

Hiermit glaube ich die im Antrage des Herrn Dr. Ausserer, beziehungsweise von der Minorität des Ausschusses erhobenen schweren Beschuldigungen, zu deren sachlichen Begründung übrigens nichts angeführt wurde, daß nämlich der Erlaß für die Rechtspflege nachtheilig und daß durch selben die amtlichen Befugnisse des Justiz-Ministeriums überschritten worden seien, entkräftet zu haben.

Ich gehe nun auf die Besprechung der bezüglichlichen Verhältnisse in Steiermark, rücksichtlich im Sprengel des Oberlandesgerichtes in Graz über.

Für den Gebrauch der slavischen Sprache bei Gericht sind im Herzogthum Krain, im Gerichtshofsprengel Gitsi und für die slovenischen und sprachlich gemischten Gerichtsbezirke Kärntens maßgebend die Bestimmungen der Ministerial-Erlasse vom 15. März 1862, Z. 865, vom 20. October 1866, Z. 1861, und vom 24. April 1882, Z. 3208.

Durch ersteren Erlaß ist angeordnet:

1. Daß die Verhørs-Protokolle von Angeeschuldigten und von Zeugen, welche nur der slavischen Sprache kundig sind, nach Thunlichkeit in dieser Sprache oder wenigstens die entscheidenden Stellen zu Protokoll zu nehmen seien.)

2. Protokolle über Eides-Ablegungen nach Möglichkeit und wenigstens die Eidesformel in dieser Sprache aufzunehmen seien.

3. Daß bei Straf- und Schluß-Verhandlungen gegen Beschuldigte, welche nur der slovenischen Sprache mächtig sind, die fungirenden Gerichtspersonen, staatsanwaltschaftliche Beamte und Bertheidiger der slavischen Sprache vollkommen mächtig sein sollen, endlich

4. daß slavische Eingaben in den erwähnten Landestheilen von den Gerichten angenommen und insoweit als thunlich in dieser Sprache erledigt werden.

In dem Erlasse vom Jahre 1866 wird die erwähnte Verordnung dahin erläutert, daß in jenen Gerichtsbezirken des Triester und Grazer Oberlandesgerichtes, welche von Slaven bewohnt sind, Eingaben in

slovenischer Sprache nicht nur in Strassachen, sondern auch im streitigen und außerstreitigen Verfahren anzuwenden seien.

Der Erlaß vom Jahre 1882 endlich ordnet die strenge Befolgung der erwähnten Erlasse an, und zwar mit dem, daß die Wirksamkeit derselben nicht durch die Sprachkenntnisse der rechtsuchenden Partei eingeschränkt sei.

Sie sehen also, meine Herren, daß die bisherigen Errungenschaften der Slovenen auf dem Gebiete der Rechtspflege auf ein sehr bescheidenes Maß eingeschränkt sind, daß durch selbe nur dem unvermeidlichsten praktischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird und daß die Slovenen in dieser Richtung dormalen noch bei weitem nicht dieselben Rechte genießen, wie alle übrigen Volksstämme Oesterreichs.

Wenn nun in dem Antrage des Herrn Dr. Aufferer die Behauptung aufgestellt wird, der Erlaß des Justiz-Ministeriums sei geeignet, der deutschen Bevölkerung Steiermarks ernste Besorgnisse und namentlich die Befürchtung einzufloßen, daß die deutschen Landeskinder nach und nach ganz von den Ehrenstellen und Staatsämtern ausgeschlossen werden, wenn man überhaupt von einer drohenden Slavisirung Steiermarks spricht, wenn dies nicht etwa in einer erhitzten Parteiverammlung, sondern vor dem höchsten Forum der Öffentlichkeit, dem Landtage, geschieht, so wirkt eine solche Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse im ersten Momente geradezu verblüffend und man fragt sich, ob man recht gehört, bis man erkennt, daß es sich bei der mit so viel Glanz in Scene gesetzten Enunciation keineswegs um eine Frage des inneren Justizdienstes, sondern nur um eine politischen Parteizwecken dienende Demonstration handle, welcher die vielbesprochene Sprachenverordnung nur Folie sein soll; könnte diesfalls noch ein Zweifel bestehen, so wäre selber durch die Anschauungen, welche uns Herr Dr. Aufferer bei der mündlichen Begründung seines Antrages enthüllte, gelöst. Herr Dr. Aufferer meint, die Deutschen in Oesterreich seien unterdrückt, mit Fußtritten behandelt. Der innere Hader der österreichischen Völker erweckt in ihm den Eindruck, als ob man an einem Serge hämmere. Er betont seine Liebe zu Oesterreich, doch diese Liebe hat ein Janus-Gesicht; die eine Seite blickt auf den stattlichen Palast, den sich das deutsche Volk aufgebaut, auf den eisernen Kanzler, der an der Spitze des deutschen Volkes steht, die andere Seite blickt auf die enge Hütte im Heimatlande.

Meine Herren, mir fällt nicht ein, Jemandem die Liebe zu seinen Stammeigenen zu verargen oder in jeder derartigen Rundgebung bedenkliche Symptome zu wittern.

Wer aber Oesterreich liebt, der muß es lieben, wie es ist, als einen Hort all' seiner Völker. Wer sich in selbem wohllich fühlen will, der muß die Rechte des Nachbarn achten, nicht nur seine eigenen.

Wer diese Rechte verletzt, der ist der Friedensstörer. Wenn die äußeren und inneren Gefahren, die uns mit so grellen Farben geschildert wurden, wirklich beständen, wenn es wahr wäre, daß die Nationalitäten und Parteien Oesterreichs mit gezückten und noch dazu blutigen Messern einander gegenüber stehen und nur auf den Moment harren, dieselben zu gebrauchen, dann wäre es wohl Pflicht jedes Patrioten, beruhigend zu wirken und die Gemüther nicht durch Schreckbilder noch mehr zu erhitzen.

Nicht die Regierung ist es, welche die Brandfackel in die Bevölkerung wirft. Wohl aber trifft sie der Vorwurf, daß sie es unterließ, die Staatsgrundgesetze, diese Schöpfung eines edlen und freiheitlichen Geistes, in allen Ländern zur Durchführung zu bringen, daß sie das Recht des Schwächeren nicht immer schützte und hiedurch bei terroristischen Naturen, die bedauerlicher Weise ja immer ihre gläubige Gefolgschaft finden, die Meinung erweckte, sie dürfen sich ohne Rücksicht auf Gesetz, Recht und Wahrheit Alles erlauben.

Hiermit sind unverkennbare Gefahren verbunden; wenn dieselben gegenüber dem gesunden Sinne der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung auch nicht geeignet sind, die Grundfesten des Staates zu untergraben, so stören sie doch den inneren Frieden.

Ich will jedoch hoffen, daß selbe vorüberziehen, wie ein böses Gewitter und daß endlich auch der Tag anbrechen wird, der uns oder unsere Nachfolger ohne Unterschied des Stammes zur friedlichen Arbeit an den Culturaufgaben der Menschheit vereint finden werde.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatte der Minorität **Bošnjak**: Ich würde auf den Gegenstand, den ich jetzt berühre, nicht gekommen sein, wenn nicht der Herr Vorredner die Person des Herrn Antragstellers in die Debatte gezogen hätte. Ich muß fragen, wer ist denn der Antragsteller des Majoritätsantrages? Es ist der Herr Abgeordnete Dr. Aufferer (Heiterkeit rechts). Wer ist der Herr Abgeordnete Dr. Aufferer? Er ist, glaube ich, ein Tiroler. Tirol ist ihm zu eng geworden, er ist nach Steiermark gekommen, hier ist ihm ganz Oesterreich zu eng geworden und er gravitirt weiter (Heiterkeit rechts). Ich spreche meine Ueberzeugung dahin aus, daß speciell ihm das große Verdienst zuzusprechen ist, daß dieser Gegenstand in die Landstube gekommen ist und ich muß dies bedauern, denn ich glaube, die steirische Landstube hat wichtigere Dinge

zu veranlassen, als solche Gegenstände, welche nur die nationale Hecke in die Höhe treiben sollen. Bezüglich des Textes des Antrages hat mich Se. Excellenz der Herr Statthalter auf einen Umstand aufmerksam gemacht, den ich auch berühren muß. Es ist eigenthümlich vorgegangen worden bei der Einbringung dieses Antrages, insofern wir überhaupt in der nur einmal abgehaltenen Ausschusssitzung den Text des Antrages **Ausserer** gar nicht vor uns hatten. Bei anderen Anträgen ist es üblich, daß ihre Drucklegung veranlaßt und erst auf Grund der gedruckten Vorlage in die Ausschuss-Berathung eingegangen wird. Ich habe im Ausschusse den Umstand zur Sprache gebracht, daß der Text des Antrages nicht vorliegt. Da hieß es, es ist der Originaltext vorhanden und ich glaube, es war der verehrte Herr Obmann Dr. Kienzl, der den Originaltext auf den Tisch des Ausschusses niederlegte und sagte, wir werden nun über diesen Text verhandeln. Ich habe dagegen keine Einsprache erhoben, aber auffallend ist es mir jetzt, daß nachdem die Majorität des Ausschusses den Text, wie er von dem Herrn Abgeordneten **Ausserer** eingebracht wurde, zum Beschlusse erhob, sich jetzt herausstellt, daß dieser Text mit dem ursprünglichen Texte nicht übereinstimmen soll. Ich kann das leider nicht constatiren, weil mir die Behelfe fehlen. Es würde zwar an der Sache nichts liegen, denn es ist ohnedies Pfeffers genug in diesem Antrage (Hinterkeit rechts), aber ich constatire nur, daß dieser Umstand sehr auffallend ist. Ich will Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen und verzichte auf die weiteren Ausführungen. (Beifall rechts).

Berichterstatter der Majorität Dr. **Ausserer**: Es ist sicher, daß ich mir Ihren Dank erwerben werde, wenn ich kurz bin, und ich werde das dadurch zu erreichen suchen, daß ich mich, um nicht die Erinnerung an die Langweile wahrzurufen, mit dem ersten Herrn Redner gar nicht weiter befaße, insofern ich dieses nicht für unbedingt nothwendig halte; ich muß es jedoch bezüglich eines Punktes thun.

Er hat den Vorwurf erhoben, daß der vorliegende Bericht des Sonder-Ausschusses mit dem eingebrachten Antrage nicht übereinstimmt und ich muß daher Se. Excellenz den Herrn Statthalter, wenn ich ihn richtig verstanden habe, aufklären. Es ist ein Irrthum, daß hier ein Passus, eine Erwähnung eingeschoben wurde, welche im ursprünglichen Antrage nicht enthalten gewesen war. Es ist vielmehr dieser Bericht wörtlich abgeschrieben und es ist nur das Eine in demselben corrigirt, daß anstatt der in dem ursprünglichen Antrage unrichtig geschriebenen Zahl 13520 gesetzt wurde die richtige Zahl 17520 und daß im Eingange desselben

anstatt der Worte in „Anb. trach“ gesetzt wurde in „Erwägung“, was, wie der Herr Abg. Bošnjak zugehen wird, vollkommen das Gleiche ist. Das ist bereits im Ausschusse constatirt worden. Daß irgend etwas Anderes geändert wurde — und ich bitte den Herrn Landeshauptmann, dies durch Confrontation mit dem ursprünglichen Antrag zu constatiren — wird der Herr Abg. Bošnjak, der fortwährend constatirt hat, daß er nichts zu constatiren habe, auch nicht zu constatiren in der Lage sein. (Abg. Bošnjak: Oho! ich habe constatirt.)

Ich gestehe vor Allem, daß ich es außerordentlich schmerzlich empfunden habe, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter diese feierliche Verwahrung eine einfache Demonstration genannt hat. So steht die Sache nicht. Wir wären vielleicht gar nicht dazu gekommen, hier im Landtage eine solche Verwahrung einzulegen, wenn nicht durch das nach meiner Ansicht gesetzwidrige Vorgehen der Polizei die Besprechung dieser Angelegenheit außerhalb der Landstube verhindert worden wäre. Wäre dort, wo eigentlich der richtige Ort dazu war, die Sache zu besprechen, nicht durch das Vorgehen der Polizei die Besprechung und die Fassung von Resolutionen verhindert worden, dann hätten wir aus Rücksicht für den bisher im Landtage aufrecht erhaltenen Frieden auch diesmal die Angelegenheit nicht hieher gebracht. So aber waren wir dazu gezwungen.

Wie immer aber die Sache sei, wird es sich nicht rechtfertigen lassen, einen von 37 Abgeordneten unterzeichneten Antrag eine leere Demonstration zu nennen.

Ich gehe nun über auf den Hauptredner in dieser Angelegenheit, auf Se. Durchlaucht den Prinzen Liechtenstein und ich muß eigentlich sagen, daß ich mich ihm zu Dank verpflichtet fühle. Er hat im Großen und Ganzen eine schwere Verurtheilung dieses Erlasses von seinem Standpunkte aus gefällt und wenngleich er erklärt hat, er habe für denselben gestimmt, so war das, was er nachher zufügte, eine Verurtheilung desselben. In der Einleitung zu seiner Rede hat er auf seine Liebe zum deutschen Volke hingewiesen. Ich möchte den Appell immer wieder an ihn richten, er möge das deutsche Volk lieben, weil er aus demselben hervorgegangen ist, er möge es mehr lieben, als er ein anderes Volk liebt. Er hat auch auf gewisse Differenzen angespielt, welche dadurch entstanden sind, daß die ehemals bestandene deutschliberale Partei hinübergegriffen hat auf Gebiete, welche ihr eigentlich entrückt bleiben sollten. Er hat damit, glaube ich, die Volksschule gemeint.

Das, was ich jetzt spreche, spreche ich nicht als Referent des Ausschusses, sondern das ist lediglich meine

eigene Ueberzeugung. Und da will ich dem Herrn Abgeordneten Folgendes sagen: Wenn dies allein das Hinderniß des Friedensschlusses zwischen den Deutschen und ihm ist, dann wäre ich meinerseits geneigt, die weitestgehende Concession zu machen, wenn ich damit meinem deutschen Volke soviel Weh und Leid ersparen könnte; und all das wäre nicht eingetreten, wenn wir, wie andere Völker, national erzogene Priester hätten, wenn auch bei unserem deutschen Volke die Priester so wären, wie sie bei den Slaven, Italienern und Franzosen sind, nämlich solche Priester, die ihr Volk zuerst lieben. (Abg. Karlon: Mein! Gott zuerst.) Ich bitte, ich bin auf der Erde und besaße mich nur mit irdischen Dingen. Wenn sie also — unter den Völkern wollen wir sagen — ihr eigenes Volk zuerst lieben würden (Abg. Karlon: Und dann Oesterreich!), dann meine Herren, würde ich keinen Augenblick anstehen, ihnen auch die Schule in die Hand zu geben. So aber könnte ich mich dazu schon aus dem Grunde nicht entschließen, weil sie heute mit anderen Völkern gehen und dort, wo eine Interessendifferenz zwischen dem deutschen Volke und irgend einem anderen Volke vorhanden ist, die Interessen des deutschen Volkes dem andern ausliefern. Das ist der Grund, meine Herren. Ich habe kein Recht, dies, wie gesagt, im Namen meiner Parteigenossen zu sagen, ich sage es einfach von meinem Standpunkte aus.

Nicht wir sind es gewesen, die den nationalen Streit gesucht haben, nicht wir Deutsche. Nein! Uns ist dieser Streit plötzlich aufgedrungen worden und wir sind in der Defensiv. Ich bitte, meine Herren, sich doch die Verhältnisse, sei es in Böhmen, sei es in Steiermark, anzusehen. Wir Deutsche sind überall angegriffen (Rufe: rechts Oh!) und wir sind froh, wenn es uns gelingt, unseren Besitzstand zu wahren.

Das geht daraus hervor, daß dieser Erlass zugleich auch dem Ober-Landesgerichte in Brünn intimirt wurde, wo er dermal gar nicht von einem actuellen Werthe sein kann; es ist aber das Ober-Landesgericht Brünn gleichsam aufgefordert worden, es dahin zu bringen, daß endlich auch dort dieselbe Zweisprachigkeit eingeführt werde. Und was für die Deutschen aus den Utraquismus resultirt, darüber sind wir vollkommen klar. Wir sehen ja auch, daß es sich dem dermaligen Leiter des Justizministeriums nicht allein um die Zweisprachigkeit, sondern, daß es sich vielmehr um eine andere Tendenz handelt. Ich mache daraus Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister keinen Vorwurf, er ist ein Slave, er ist aus den Czechen hervorgegangen und in das Ministerium als czechischer Landsmannminister eingetreten. Ich bin daher nicht berechtigt, ihm

einen Vorwurf zu machen, wenn er die Slavisirungstendenz verfolgt. Ich würde nur wünschen, daß unsere Minister früher daselbe gethan hätten, daß auch unsere deutschen Minister sammt und sonders ebenso warm für die Interessen der Deutschen eintreten würden, wie der Herr Minister Prozak für die Interessen der Slaven.

Ich bin natürlich nicht in der Lage, auf die Entwicklung jener Zustände, welche uns Sr. Durchlaucht ausgemalt hat, in den Einzelheiten weiter einzugehen.

Ich glaube kaum, daß dies die naturgemäße Entwicklung des österreichischen Staates sein wird. Ich fürchte, der österreichische Staat wird diese Umwandlung nicht aushalten. Ich glaube, der österreichische Staat wird nicht so lange der Mithilfe des deutschen Volkes entbehren können, und dieser Mithilfe des deutschen Volkes muß er entbehren, wenn er daselbe immer in dieser Weise behandelt, und es wird sich nicht allein darum handeln, daß das deutsche Volk nicht mitarbeitet, daß es wie dermalen in Böhmen in Passivität sich befindet, sondern es wird sich darum handeln, daß endlich der Staat wird dafür sorgen müssen, daß das deutsche Volk seinen Patriotismus, den es mit Gewalt festhalten muß, nicht verliert, wenn es fortwährend in seinen vitalen Interessen geschädigt wird und fortwährend in seinen berechtigten Wünschen sich unberücksichtigt sieht.

Das, glaube ich, ist ein Moment, das zu bedenken sein wird, und wir sind an dem Zeitpunkte, wo es die Regierung sehr nothwendig haben wird, die Deutschen in Oesterreich zu versöhnen, nicht die anderen Völker. (Beifällige Zustimmung links.)

Dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus sagt, kann ich nicht widerstreiten. Es ist wahr, ich sehe nach Deutschland aus und sehe nach Oesterreich herein. Ich werde in meinem Leben nie vergessen, daß ich ein Deutscher bin und er darf auch nicht vergessen, daß Oesterreich ein Staat und nicht eine Nation ist.

Hiermit will ich nicht gesagt haben, daß ich Oesterreich nicht liebe, im Gegentheile, weil ich Oesterreich liebe, will ich, daß dieses Oesterreich weiter besteht.

Würde ich Oesterreich nicht lieben, so würde ich einen Protest und diese Verwahrung nicht unterzeichnet haben, dann würde ich sagen: „Kenn' fort in Dein Unglück, geh' fort auf dem Wege, den Du wandelst, da gehst Du sicher zu Grunde.“

Weil ich meine Stimme erhebe, zeige ich, daß ich Oesterreich liebe, und wenn ich auch Oesterreich liebe und ein Oesterreicher bin, so kann ich versichern, und ich nehme keinen Anstand, dies auszusprechen, daß ich

über Alles noch doch das deutsche Volk liebe. Das geht mir höher und das Wohl meiner Nation ist mir das Höchste.

Und dadurch unterscheide ich mich zum Theile von meinem Freunde, dem geehrten Herrn Abgeordneten Freih. v. Hackelberg, welcher, ich möchte sagen, das Interesse des Staates höher gestellt hat, als die Interessen des deutschen Volkes. Dadurch unterscheidet sich die centralistische von der rein nationalen Partei. Uebrigens glaube ich, es kaum nöthig zu haben, die Gesichtspunkte über die nationalen Parteien Ihnen auszuführen, denn Sie sind vor dem deutschen Volke auf diesem Standpunkte gestanden, und da hat Se. Durchlaucht allerdings recht, wenn er sagt, daß unser nationaler Standpunkt ein antiquirter ist.

Außerdem sind die Deutschen auf dem Standpunkte gestanden, sich nur als Oesterreicher zu fühlen und nicht als Deutsche, und erst gezwungen durch die anderen Nationalitäten haben auch sie sich auf den nationalen Boden gestellt und jetzt, wo das Nationalgefühl fortwährend wächst, sagen Sie, der Standpunkt sei antiquirt. Allein er ist nicht antiquirt. Wir werden trotzdem an Intensität dieses Nationalgefühles die anderen Nationen einholen. Wir werden auf dem Standpunkte ankommen, auf dem die andere = Nationen schon längst gestanden sind, und werden sie in unserer Liebe zu dem eigenen Volke übertreffen. Wenn wir jenen Standpunkt erreicht haben, dann erst wird der Zeitpunkt für weitere Unterhandlungen gekommen sein.

Ganz kurz noch muß ich zurückkommen auf jene Erwägungen, welche hier dem Minoritätsberichte beigelegt sind.

Die erste Erwägung halte ich für vollkommen überflüssig; es ist der reine Hinweis auf den Antrag Scharschmied, von dem der Herr Abgeordnete Bosnjak sagt, daß ich ihn nicht unterzeichnet habe.

Warum dies also als Erwägung vorausgeschickt wird, weiß ich nicht. Der Antrag Scharschmied ist ja kein Gesetz, er ist auch keine Verordnung und kein Erlass.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn gesagt wird, in Galizien und Dalmatien sei eine andere als die deutsche Sprache die Dienstsprache bei Gerichten und den politischen Behörden, dies allerdings richtig ist. Aber ich bitte zu constatiren, daß es schon unser Parteiprogramm sagt, daß wir die dormalen bestehende Gliederung in Oesterreich für eine höchst unglückliche halten und daß wir hoffen, es wird sich dies mit der Zeit ändern, weshalb wir nichts dagegen einzuwenden haben, wenn in Dalmatien und Galizien andere Verhältnisse

herrschen, als in den ehemaligen deutschen Bundesländern, im ehemaligen Oesterreich.

Aus diesem Grunde fiel es uns gar nicht ein, die Verhältnisse, die in Dalmatien und Galizien herrschen, auf Oesterreich mitbeziehen zu wollen. Wir würden es für ein großes Unglück für Oesterreich halten, denn — für das deutsche Volk wird es kein Unglück sein, wenn das eintreten würde, was Se. Durchlaucht in Aussicht stellt: die Angliederung der Slaven im Osten an Oesterreich. Da würde ich es schon vorziehen, wenn ein Theil von Oesterreich sich ihnen angliedern würde, oder wir durch jene Anhängsel da draußen nicht weiter behindert oder beirrt würden.

Die Resolution ist in der Weise abgefaßt, daß man eigentlich die Frage aufwerfen möchte, was soll damit geschehen? Es ist nicht einmal ein Auftrag für den Landes-Ausschuß beigegeben, daß er die Resolution zur Kenntniß der hohen Regierung bringe.

Nein, wir haben es für nothwendig gefunden, nur eine feierliche Verwahrung einzulegen, als Vertreter des Volkes hier offen auszusprechen, was auszusprechen man außerhalb des Landtages uns verhindert hat, und wir haben es für nothwendig gehalten, dies auch deswegen zu thun, weil wir damit die Solidarität des deutschen Volkes in ganz Oesterreich constatirt haben wollen, und deshalb bitte ich für den Ausschuß-Antrag zu stimmen. (Lebhafter Beifall links.)

Statthalter Freiherr von Rübed: Der Gang der heutigen Verhandlung hat nur zu sehr gezeigt, daß ich Recht gehabt, als ich die Anschauung aussprach, daß die vorliegende Angelegenheit den Reichsrath angeht, denn heute haben wir wahrhaftig über diesen Gegenstand keine Verhandlung des steierischen Landtages erlebt, sondern eine Verhandlung, die zweifellos sich vor dem Reichsrathe hätte abspielen können.

Es ist aber auch die eigentliche Vorlage in dem geringsten Theile von sämtlichen Herren Rednern besprochen worden. Ich habe mir zunächst das Wort erbitten, um dem Landeshauptmanne meinen Dank auszusprechen, daß er den persönlichen Angriff des geehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg, der gegen den Justizminister geschleudert wurde, mit dem Ordnungsrufe beantwortet hat. Ich bin nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten auch mit einem classischen Spruche zu antworten, aber ich wäre sehr versucht, ihm mit ziemlich starken deutschen Worten zu antworten. Ich unterlasse es jedoch, weil ich zu große Achtung vor dem hohen Hause habe, um mit einem derben Worte den Vorgang zu zeichnen, daß immer Abwesende angegriffen werden.

Nachdem im Ganzen eigentlich sehr wenig zu dem Antrage selbst gesprochen wurde, erlaube ich mir auf einen Umstand hinzuweisen, der dem hohen Hause allerdings im Minoritätsberichte angedeutet ist, den ich aber durch meine langjährige Erfahrung den geehrten Herren bestätigen kann. Ich glaube, den Herren ist bekannt, daß mir die Tiroler Verhältnisse ziemlich geläufig sind, es ist das Land meiner Jugend und ich habe mich seit jeher um Alles, was dort vorgekommen ist, genau gekümmert. Und so kann ich Ihnen sagen, daß meines Erinnerns vor nahezu 40 Jahren, als ich noch ein junger Mensch war und als ich schon im praktischen Leben stand, bereits im Sprengel des Obergerichtes Innsbruck über alle Prozesse, die den italienischen Theil betroffen haben, italienisch referirt, beschlossen, und daß alle Erlässe in italienischer Sprache herausgegeben wurden. (Hört! rechts.)

Ob von Seite des Herrn Antragstellers dies auch dem gegenwärtigen Herrn Justizminister imputirt wird, weiß ich nicht, Thatsache ist es, daß dies keine Neuerung, sondern ein alter, ein eingebürgerter Zustand ist.

Wenn von Seite des geehrten Herrn Berichterstatters mir ein Irrthum rücksichtlich des Antrages vorgehalten wird, so gesthe ich, daß ich denselben druckmäßig allerdings nicht bestritte, aber auch nicht zugeben kann, wohl aber kann ich dem hohen Hause die Versicherung geben, daß ich an dem Tage, wo überhaupt von dem Antrage Kenntniß gegeben wurde, mir eine Abschrift habe besorgen lassen, und in dieser Abschrift kommt von dieser Erwägung nichts vor. (Abgeordneter Bošnjak; Hört! Hört!)

Wenn von Seite des Herrn Berichterstatters es als unumgänglich nothwendig bezeichnet wird, die Frage der Verordnung, die nach Böhmen und Mähren gegangen ist, in den steirischen Landtag zu ziehen, und wenn von ihm darauf hingewiesen wird, daß von Seite der Polizei rücksichtlich der Vereinsversammlungen etwas scharf vorgegangen worden sei, so kommt mir das nur als ein vorgebrachtes Motiv vor; denn wenn die Polizei die Unzufriedenheit des Herrn Antragstellers geerntet hat, so wäre es viel leichter gewesen, im Wege der Interpellation die Sache zur Sprache zu bringen, dazu hat es eines die Gemüther aufregenden Antrages nicht bedurft. (Beifall rechts.)

Landeshauptmann: Ich muß dem hohen Hause die Mittheilung machen, daß von dem Antrage, der ursprünglich eingebracht worden ist, Abschriften gemacht worden sind für Se. Excellenz den Herrn Statthalter. Wie ich nun erfahre, ist in diesen Abschriften eine Stelle ausgeblieben. Ich werde jedoch, wenn es ge-

wünscht wird, weitere Erhebungen pflegen; es scheint, daß Derjenige, der die Abschrift besorgt hat, sich einer Unachtsamkeit schuldig gemacht hat.

Wir schreiten nun zur Abstimmung und zwar werde ich zunächst die Resolution der Minorität zur Abstimmung bringen. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landtag des Herzogthums Steiermark betrachtet den Erlaß des Leiters des k. k. Justizministeriums Nr. 17.520 vom 23. September 1886 nur als eine nothwendige Consequenz der wirklichen Ausführung des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze und hat durch den fraglichen Erlaß der Leiter des k. k. Justizministeriums seinen Wirkungskreis nicht überschritten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Dieselbe ist abgelehnt.

Nunmehr werde ich über den Antrag der Majorität abstimmen lassen und ich bitte den Herrn Berichterstatter, denselben noch einmal zu verlesen.

Majoritäts-Berichterstatter Dr. **Musserer** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten und politischen Behörden die deutsche ist, und daß im Interesse des Staates und der Einheitlichkeit der Verwaltung an diesem Grundsatz festgehalten werden muß;

in Erwägung, daß der Erlaß des Justizministers vom 23. September 1886, Z. 17.520, an die Ober-Landesgerichte in Prag und Brünn mit diesem Grundsatz nicht nur im Widerspruche steht, sondern auch eine neuerliche, empfindliche Schädigung der berechtigten Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich und eine abermalige Einschränkung des Geltungsgebietes der deutschen Staatsprache zur Folge hat;

in Erwägung, daß durch die Hinausgabe dieser Verordnung auch die amtlichen Befugnisse des Justizministers überschritten erscheinen;

in Erwägung endlich, daß der Erlaß für die Rechtspflege nachtheilig und überhaupt von so bedenklicher politischer Tragweite ist, daß er auch der deutschen Bevölkerung Steiermarks ernste Besorgnisse und namentlich die Befürchtung, daß die deutschen Landesinder nach und nach ganz von Staatsämtern ausgeschlossen werden, einzulösen geeignet erscheint, legt der steiermärkische Landtag im Voraus feierlichst

Verwahrung

ein gegen jeden etwaigen Versuch, eine ähnliche Einschränkung der Rechte der deutschen Sprache auch auf steirischen Boden zu verpflanzen.“

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Abg. **Bošnjak:** Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Es ist der Gegenstand eigentlich schon abgeschlossen, ich werde Ihnen jedoch das Wort ertheilen, bitte sich aber sehr kurz zu fassen.

Abg. **Bošnjak** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Abgeordnete Dr. Nusserer erwähnte, die Polizei habe die Abstimmung über die Resolutionen betreffend den Praxaf'schen Erlass wiederholt inhibirt. Ich constatire, daß Seine Durchlaucht der Herr Abgeordnete Lichtenstein in der Ausschuß-Sitzung sagte, er finde es begreiflich, daß diese Angelegenheit vor das hohe Haus gebracht werde, weil den Rednern von der Polizei das Wort entzogen wurde. Darauf hat jedoch ein Mitglied gesagt: O nein, das ist kein Grund! (Lebhafte Unterbrechung und Rufe links: Das ist keine thatsächliche Berichtigung!) Ich wollte nur dies constatiren.

Landeshauptmann: Ich glaube nun die Sitzung unterbrechen und die Wiederaufnahme derselben für 6 Uhr bestimmen zu sollen. (Zustimmung.)

Während der Sitzung wurde
der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 178 der Herren Glanz und Dr. Pink in Graz um Ueberlassung des Baues der im Vorjahre vom hohen Landtage mit Capitals-Subventionen eventuell bedachten Local-Eisenbahnen Weiz-Gleisdorf, Gonobitz-Pöltschach, Pöltschach-Rohitsch und Fürstenseld-Hartberg unter den in der Petition ausgeführten Bedingungen

(Beilage Nr. 112)

aufgelegt und bitte ich um die Ermächtigung, diese Vorlage heute Abends auf die Tagesordnung stellen zu dürfen. (Zustimmung.)

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 20 Minuten unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 6 Uhr 10 Minuten:)

Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für wiedereröffnet.

Es sind Petitionen eingelangt, ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Mitt. v. **Besteneck** (liest):

„Petitionen der Stadtgemeinde Radkersburg, — des Bezirks-Ausschusses Radkersburg, — des Bezirks-Aus-

schusses Ober-Radkersburg, — des Gemeinde-Ausschusses Ober-Radkersburg, — der Gewerbe-Genossenschaften in Radkersburg, — der landwirthschaft. Filiale Radkersburg, dahin gehend, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit allen Mitteln die Weiterführung der steir. Localbahn Spielfeld-Radkersburg an die ungarische Grenze zu verhindern, um hierdurch die Schädigung von Landes-Interessen hintanzuhalten. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kogbeck).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 112 und 179 der Borconcesionäre für die Vicinalbahn Graz-Weiz-Hartberg um Subventionirung dieser Bahn aus Landesmitteln, sowie über die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen Nr. 75, 96, 110, 111, 113, 118, 139, 141, 145, 162, 167, 168, 173, 198, 194 und 195.

(Beilage Nr. 113.)

Wir setzen nun die Tagesordnung fort und es gelangt zur Verhandlung der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 103 der Bezirks-Vertretung Weiz, betreffens die Weiz-Gleisdorfer-Bahn.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre namens des Eisenbahn-Ausschusses zu referiren über die Petition Nr. 103 des Bezirks-Ausschusses Weiz um Bewilligung von 100.000 fl. als Subvention aus dem Landesfonde für die Localbahn Weiz-Gleisdorf. Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Abänderung des am 12. Jänner 1886 gefaßten Beschlusses, der Unternehmung des Baues einer Localbahn von Weiz nach Gleisdorf werde eine Subvention aus Landesmitteln in der Art zugewendet, daß das Land nach Inbetriebsetzung der Bahn für einen Betrag von 100.000 fl. ö. W. Actien, und zwar zur Hälfte in Prioritäts- und zur Hälfte in Stamm-Actien übernimmt, wenn auch die Bau-Summe die Höhe des Betrages von 600.000 fl. ö. W. nicht erreichen sollte.“

Der Beschluß vom Jahre 1886 lautete (liest):

„Dem Baue einer normalspurigen Localbahn von Weiz nach Gleisdorf werde eine Subvention aus Landesmitteln in der Art zugewendet, daß das Land nach Inbetriebsetzung der Bahn ein Sechstel des mit Rücksicht auf die von der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen richtig zu stellenden Baukosten sich ergebenden Anlage-Capitales, welches Sechstel jedoch den Betrag von 100.000 fl. ö. W. nicht übersteigen darf, zur Hälfte in Stamm-, zur Hälfte in Prioritäts-Actien übernimmt.“

Der Eisenbahn-Ausschuß hat diese Petition befürwortet in Erwägung des Umstandes, daß die Summe, welche das Land eventuell beizutragen haben wird, keine große sein wird und in weiterer Erwägung, daß der Bezirk Weiz und namentlich der Markt Weiz bereits so große Opfer gebracht haben, daß es unmöglich ist, den Bezirk und die Gemeinde weiter zu belasten. Nachdem der Eisenbahn-Ausschuß überzeugt ist, daß dem hohen Landtage sehr viel daran liegt, daß endlich einmal eine Localbahn auch wirklich zu Stande kommt, nachdem es nicht gelungen ist, vom Staate auch nur die geringste Subvention zu erhalten und nachdem die Differenz, die noch nicht ganz genau zu bestimmen ist, eine ganz unbedeutende sein kann, und alle Abmachungen dadurch alterirt würden, wenn das Land die Subvention nicht bewilligt, empfiehlt der Eisenbahn-Ausschuß die Annahme des von ihm gestellten Antrages.

Abg. Freiherr von **Gudenus** (L.-G. Weiz): Nachdem das vorliegende Bahnproject meinen Wahlbezirk betrifft und die zwei wichtigsten Gerichtsbezirke meines Wahlbezirktes durchschneidet, so möge mir gestattet sein, mit einigen Worten den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses zu unterstützen. Von allen Localbahnprojecten, welche dem hohen Landtage bisher vorgelegt worden sind, glaube ich, mit Sicherheit behaupten zu können, daß die Localbahn Weiz-Gleisdorf sich vor allen anderen dadurch auszeichnet, daß sie am leichtesten auszuführen ist, die geringsten Kosten verursachen wird und auch den höchsten Ertrag zu liefern verspricht, welcher sich sowohl in finanzieller Beziehung durch eine factisch hohe Verzinsung des daran verwendeten Capitales äußern wird, als auch in dem hohen Nutzen, welchen die angrenzenden Gemeinden und Bezirke aus dieser Bahn ziehen werden.

Der hohe Landtag wird durch Annahme des vorliegenden Ausschuß-Antrages sich den Dank dieser betreffenden Gemeinden und Bezirke im hohen Grade erwerben. Außerdem erlaube ich mir noch auf eine Thatsache hinzuweisen, welche ich schon im vorigen Jahre, als diese Angelegenheit hier zur Sprache gekommen ist, hervorgehoben habe. Es ist dies nämlich die That-

sache, daß nach sicherer Voraussicht und nach meiner vollen Ueberzeugung das Land bei dieser Bahn ganz sicher kein schlechtes Geschäft macht — auch in finanzieller Beziehung — und auch darin unterscheidet sich dieses Project vielleicht von allen anderen.

Es ist in Aussicht genommen, daß das Land den Bau dieser Bahn durch Uebernahme von 50.000 fl. Prioritäts-Actien und 50.000 fl. in Stamm-Actien unterstützt. Es ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß die Prioritäts-Actien sich mit einem Minimum von 4 Percent verzinsen werden und außerdem ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Stamm-Actien, welche seinerzeit amortisirt und rückbezahlt werden, auch gegenwärtig schon einen großen Werth repräsentiren. Die Verzinsung der Prioritäts-Actien von 50.000 fl. zu 4 Percent repräsentirt eine Summe von 2000 fl. jährlich, welche dem Landesfonde als Ersatz zufließen wird. Außerdem wurde mir von Seite eines Herrn Landes-Ausschusses versichert, daß die gegenwärtige Unterstützung, welche der Bezirk Weiz und Gleisdorf für die Erhaltung der Bezirksstraße I. Classe jährlich bekommen, einen Betrag von 3000 fl. ausmacht.

Diese Summe wird künftighin zu Gunsten des Landesfondes in Ersparung kommen, wodurch sich schon eine Summe von jährlichen 5000 fl. ergibt, welche als eine vollkommen genügende und entsprechende Verzinsung des Capitales von 100.000 fl., welches das Land für die Bahn auszulegen beabsichtigt, angesehen werden kann.

Ich erlaube mir daher noch einmal, auch in dieser Richtung den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses auf das Wärmste zu unterstützen.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Hiermit erledigt sich Petition 103.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 166 der Vorderberger Radmeister-Communität und Consorten, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Vorderberg nach Eisenerz.

(Beilage Nr. 91.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Vogel:** Hoher Landtag! Wenn man einen Blick auf die Eisenbahnkarte von Oesterreich wirft, so muß Einem sofort die Lücke auffallen, die zwischen Vorderberg und Eisen-

erz besteht. Die directe Verbindung zwischen Eisenerz und Vorderberg würde die Verbindung von Süden und Norden um mehr als 60 Kilometer abkürzen. Es ist auch wohl keine Bahn so oft ventilirt worden, als die in Rede stehende. Wenn aber diese Bahn bis jetzt noch nicht gebaut wurde, so liegt der Grund einfach darin, weil sich derselben, ich möchte sagen, fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg gestellt haben. Die Niveaudifferenzen zwischen Vorderberg und Eisenerz sind so bedeutende, daß es kaum möglich ist, eine gewöhnliche Adhäsionsbahn bei einem noch so großen Tunnel auszuführen. Man hätte deshalb nicht von der Station Vorderberg ausgehen müssen, um nach Eisenerz zu gelangen, sondern von Hoffning nächst Trofaiach und hätte dann den Reichenberg durchstollen müssen. Diese Bahn würde einen Kostenaufwand von 8½ bis 9 Mill. verursachen und hätte den Nachtheil, daß sie den wichtigen Industrieort Vorderberg nicht berührt.

Wenn nun heute von dieser Bahn die Rede ist, so verdanken wir das zunächst dem Umstande, daß die Technik jetzt ein System construirt hat, welches es ermöglicht, Steigungen von 60 bis 80 pro Mille zu überwinden. Es ist das System von Abt u. Riniker, ein System, welches auf mehreren Bahnen sich vollkommen bewährt hat und welches in neuester Zeit vom Schweizer Bundesrathe für die Rhone-Bahn acceptirt worden ist. Aber trotzdem dieses System volle Garantie bietet, so würde man doch nicht an die Herstellung einer Bahn, an die große Ansprüche gestellt werden, welche noch immer einen Kostenaufwand von mehr als 3½ Millionen erfordert, zu unserer Zeit denken, wenn nicht ein anderer Umstand die Activirung dieser Bahn gebieterisch erfordern würde, und das ist die Lage der Eisenindustrie. Hier in diesem Hause habe ich wohl nicht nöthig auszuführen, daß die steirische Eisenindustrie sich in großer Bedrängniß befindet. Die Herren werden mehr oder weniger davon betroffen und davon zu erzählen wissen. Die steirische Industrie, die vor zwei Decennien noch eine unbestrittene Suprematie in unserer Monarchie inne hatte, wird jetzt von der Concurrenz in Böhmen und Ungarn schwer bedrängt. Die nie ruhende Technik hat es verstanden, durch neue Erfindungen es möglich zu machen, die minderwerthigen Erze, wie sie in Böhmen und Ungarn vorkommen, in der Weise zu verhärten, daß das Fabrikat für das Gros der Verwendung des Eisens in Qualität genügt. Den größten Nachtheil hat Steiermark die Erfindung des Entphosphorungsverfahrens verursacht, welche die böhmischen billigeren Erze für Fabrikate verwenden läßt, für welche bisher nur die steirischen Erze verwendet werden konnten.

Das ist z. B. der Artikel Blech, in dem bis vor einigen Jahren Steiermark die ganze Monarchie versorgt hat. Diese Bahn ist nun im Stande, d. r. steirischen Eisenindustrie den größten Dienst zu leisten, nämlich in der Art, daß sie im Stande ist, daß Steiermark sein Roheisen zu demselben Preise produciren kann, als die beiden concurrirenden Länder, die Subetenländer und Ungarn. Durch diese Bahn wäre es möglich, nach dem Süden die Erze um 40 kr. billiger zu schaffen, als es jetzt der Fall ist. Es gäbe vielleicht noch ein Mittel außer dieser Bahn, welches dasselbe thun könnte, wenn man nämlich den Erzberg einfach herumwenden könnte, denn es ist bekannt, daß im Innerberg die Erze aus dem Tagbaue kommen, daß sie noch reicher sind als im Südosten. In Vorderberg muß zwei Drittel der Erze aus dem Grubenbetriebe gewonnen werden, während nur ein Drittel aus dem Tagbaue gewonnen wird. Würde die Durchstollung des Erzberges durch diese Zahnradbahn geschehen, so würde diese Bahn direct das Erzlager durchschneiden und es würde möglich sein, die Erze direct von der Bahn nach den Hochofen in Vorderberg zu führen. Der Nachtheil der steirischen Eisenindustrie liegt auch in dem Mangel an mineralischen Brennstoffen, an einer coalsbaren Kohle. So lange das Holzkohlen-Roheisen in kleinen Quantitäten erzeugt wurde und die Wälder noch nicht ausgeschlagen waren, war es wie jetzt noch möglich, die Concurrenz auszuhalten, aber in wie größeren Quantitäten das Holzkohlen-Roheisen erzeugt wird, desto theurer stellt es sich, während die Coaks-Roheisen in diesem Falle, da die Preise der Coaks billiger sich stellen, je mehr verbraucht wird, und die Regiekosten sich vermindern. Es ist also nicht allein die Ersparung an dem Transporte der Erze, was der steirischen Eisenindustrie zu Gute kommt, sondern auch der Umstand, daß es möglich ist, im Verhältnisse zu jetzt billigere mineralische Brennstoffe zuzuführen.

Soll der steirischen Eisenindustrie geholfen werden, so muß sie billiges gutes Roheisen haben; die Bahn Vorderberg-Eisenerz wird dies in erster Linie ermöglichen, und hat daher der Eisenbahn-Ausschuß die in den Petitionen angeführten Umstände vollständig gewürdigt und erlaubt sich schon den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Zur Herstellung einer von der Station Eisenerz der k. k. österr. Staatsbahn ausgehenden, über den Erzberg nach Vorderberg führenden, in die dortige Station der k. k. priv. Leoben-Vorderberger Eisenbahn einmündenden normal-

spurigen Locomotivbahn werde in Würdigung der Wichtigkeit dieser Bahnverbindung für das Land Steiermark eine Subvention in der Art zugewendet, daß das Land dieser Bahnunternehmung einen Jahresbeitrag von 20.000 fl. österr. Währ. durch eine Reihe von 20 Jahren aus Landesmitteln bewilligt unter der Bedingung, daß diese Bahn von der k. k. General-Inspection für Vermittlung des Transit-, Güter- und Personen-Verkehrs für vollkommen geeignet erklärt wird;

- b) die Auszahlung der ersten Jahresrate per 20.000 fl. habe einen Monat nach erfolgter Betriebseröffnung zu geschehen."

Hiermit finden die Petitionen 152, 153, 154, 155, 156, 157, 165, 177, 182, 187 ihre Erledigung.

Ich möchte nur noch ein paar Worte verlieren, warum der Eisenbahn-Ausschuß die Unterstützung dieser Bahn in Form einer Subvention empfahl. Dem Eisenbahn-Ausschuß lag nämlich kein genügendes Operat vor, wodurch es möglich gewesen wäre, in Form von Uebernahme von Stamm-Actien oder in Form von Garantiezuschüssen sich an der Bahn zu betheiligen. Es war nur die Form der Betheiligung durch eine Subvention möglich. Der Eisenbahn-Ausschuß war aber auch aus einem anderen Grunde der Ansicht, daß Steiermark gut thäte, die Bahn nur durch eine Subvention zu unterstützen, indem im Falle, als Steiermark durch die Uebernahme von Stamm-Actien und anderen Actien an der Bahn sich betheiligt, es ein naturgemäßes Interesse haben muß an der Prosperität dieser Bahn. Wenn eine Unterstützung geleistet wird, so soll die Unterstützung einzig und allein der Eisenindustrie gegeben werden. Durch diese Form ist Steiermark an den Einnahmen dieser Bahn nicht mehr interessirt, sondern nur daran, daß die Tarife möglichst billig gestellt und der Eisenindustrie ein möglicher Nutzen daraus zugewendet würde. Ich möchte Sie inständigst bitten, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses einstimmig anzunehmen; Sie werden dadurch bezeugen, daß Sie für die bedrängte steirische Eisenindustrie ein Opfer bringen wollen, daß Sie anerkennen, daß ihr Hilfe gewährt werden muß im Interesse des Landes, um die Steuerkraft zu erhalten. Durch die einmüthige Annahme des Antrages können wir sagen: Das Land Steiermark hat seine Pflicht gethan, die Petenten und die hohe Regierung mögen nun auch ihre Pflicht thun. (Beifall.)

(Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses werden einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 144 der Gemeinden Burgau, Neudau, Wörth, Ober- und Unter-Rohr, St. Johann um Führung der Local-Eisenbahn Fürstenfeld-Hartberg durch das Lafnitzthal.

(Beilage Nr. 96.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Pfrimer** (von der Tribüne):

Hoher Landtag!

In der 19. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 12. Jänner 1886 wurde beschlossen, daß sich das Land zum Baue einer normalspurigen Bahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Lafenthal bei Beschaffung des Capitals durch Uebernahme von 100.000 fl. in Stammactien und 100.000 fl. in Prioritäts-Actien al pari betheilige.

Die Stadt- und Bezirksvertretung Hartberg haben sich verpflichtet, für den Bahnbau durch das Lafenthal 85.000 fl. beizutragen und ein Aequivalent von 10.000 fl. bei der Grundablösung zu übernehmen; zur Gesamtbeschaffung des Baucapitals wurde vorausgesetzt, daß außer den Concessionswerbern andere Interessenten, sowie der Staat zu namhaften Beitragsleistungen gewonnen werden.

Bis nun hat sich diese Erwartung ebenso wenig als bei anderen projectirten Bahnen erfüllt, es wurden nämlich weder namhafte Beitragsleistungen anderer Interessenten erworben, noch hat der Staat sich für die in Aussicht genommene Subvention erklärt; daher dieser Bahnbau sich heute noch in jenem Stadium, in welchem er sich im vorigen Jahre bewegte, befindet; damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß sich nicht in nächster Zeit ein günstigeres Resultat zur Führung letztgenannter Trasse erzielen läßt.

Bei Berathung des Baues einer Bahn von Fürstenfeld nach Hartberg wurde schon im vorigen Jahre auch die Führung derselben durch das Lafnitzthal in Berücksichtigung gezogen, doch konnte darauf nicht eingegangen werden, weil für diese Linie weder Bauprojecte noch andere Anhaltspunkte vorlagen und strategische Bedenken gegen die Ausführung obwalteten.

Während nun im Laufe des Jahres für den Bau durch das Lafenthal, wie bereits vorstehend gesagt, keine günstigeren Ausführungsergebnisse erzielt werden konnten, haben jetzt die Herren Borkenstein & Sohn, als Besitzer der Baumwollspinnerei zu Neudau und Burgau, ferner der Gutsbesitzer Herr Adalbert Graf Rottulinsky in Neudau, die Vorconcession für technische Arbeiten für

eine normalspurige Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Lafnitzthal vom hohen Handelsministerium erworben und wurde von genannten Concessionären das dem hohen Landtage nun vorliegende Generalproject verfaßt.

Aus dem Projecte ist zu ersehen, daß diese Trace zwar um einen Kilometer länger ist, als jene durch das Safenthal, daß sich jedoch die Baukosten beider Linien in unwesentlich verschiedenen Summen bewegen. Unzweifelhaft würde der Bau durch das Safenthal dadurch die Priorität verdienen, weil derselbe mehr im Herzen der Oststeiermark liegt. Dagegen spricht für das Lafnitzthal die um 33% größere Bevölkerungszahl, die um 14 Quadrat-Kilometer größere Ausdehnung cultivirten Thalbodens und die im Lafnitzthal bedeutender entwickelte Industrie, die Baumwollspinnerei Neudau und Burgau weist allein dermalen schon einen Frachtenverkehr von 71.000 Meter-Centner per Jahr nach; die befürchteten strategischen Bedenken sind nach Versicherung der Concessionäre über Information an maßgebendster Stelle unbegründet, und schließlich entfällt bei dem Baue der Bahn durch das Lafnitzthal die beim Projecte Safenthal in Aussicht gestellte Zweigbahn Birnbaum-Neudau.

Wenn nach Gesagtem die Vor- und Nachtheile beider Linien erwogen werden, so dürften sich diese ziemlich die Wage halten, daher auch eine besondere Rücksichtnahme auf das eine oder andere Thal nicht gerechtfertigt erscheinen dürfte.

So umfassend und ausführlich auch das Generalproject der Concessionäre für das Lafnitzthal ist, mangelt demselben doch ein allgemeiner Finanzierungsplan und muß angenommen werden, daß sie die Geldbeschaffung in gleichem Sinne zu veranlassen denken, wie die allfälligen Concessionäre für die Linie durch das Safenthal, nur werden sie damit zu rechnen haben, daß die Verpflichtungen der Stadt und des Bezirkes Hartberg entfallen und somit für diese Summen andere Interessenten gefunden werden müssen.

Der allgemeine und des Oesteren lebhaft zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Bevölkerung des östlichen Theiles der Steiermark gipfelt sich darin, daß sie endlich einmal mit dem modernen Verkehrsmittel, nämlich einer Eisenbahn, bedacht werden, und dabei ist mehr maßgebend die schnelle Ausführung des einen oder anderen Projectes, als die Wahl zwischen dem Safenthal oder Lafnitzthal, die Bevölkerung will endlich einmal die Möglichkeit geboten haben, die mannigfaltige und reiche Bodenproduction, sowie die Erzeugnisse ihrer bereits reich entwickelten Industrie auf dem schnellsten und billigsten Wege auf den Weltmarkt zu bringen.

In Erwägung des Vorgesagten stellt der Eisenbahn-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Baue einer normalspurigen Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg durch das Lafnitzthal, falls selber früher zu Stande gebracht werden kann, als jener durch das Safenthal, können dieselben Begünstigungen, wie selbe laut dem Landtagsbeschlusse vom 12. Jänner 1886 für die Trace durch das Safenthal beschlossen worden, an Stelle der Letzteren der Lafnitzlinie zugewiesen werden, vorausgesetzt, daß die zukünftige Bahn-Station Stadt Hartberg nicht weiter, als laut dem dormalen vorliegenden Project von der Stadt Hartberg entfernt, in unmittelbarer Nähe derselben situiert wird, und daß die von der Stadt und dem Bezirke Hartberg für die Bahnlinie durch das Safenthal zugesicherten Beitragsleistungen zur Sicherung des Baues durch das Lafnitzthal mindestens in gleicher Höhe von anderer Seite geleistet werden.“

Abg. **Neßbaur** (St.-G. Hartberg): Nach dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses sollen die Begünstigungen, welche laut des in der früheren Session gefaßten Beschlusses für die Trace durch das Safenthal bewilligt wurden, der Lafnitzlinie zugewendet werden, falls diese früher zu Stande kommt.

Durch die Annahme dieses Antrages ist aber durchaus nicht ausgemacht, daß deshalb die Linie durch das Lafnitzthal gebaut werden muß. Ich habe hierüber meine eigene Ansicht. Ich glaube, daß durch diese Erweiterung der Concurrenz — etwas Anderes wird ja durch den Ausschuß-Antrag nicht bezweckt — ein rascheres Tempo in die Eisenbahnfrage gebracht werden dürfte, welches auch der Linie durch das Safenthal zu Gute kommen könnte.

Wenn ich nun meinen persönlichen Standpunkt zu betonen mir erlaube, welcher speciell die Safenthallinie bevorzugt, so möchte ich doch auf der anderen Seite nicht die Verantwortung auf mich laden, daß ich vielleicht durch starres Festhalten an der einen Linie das Zustandekommen einer Linie für einen anderen Theil zu verhindern gesucht hätte, zumal das gegenwärtige Eisenbahnproject durch das Lafnitzthal sich nicht unvortheilhaft von demjenigen, welches wir bekämpft haben, unterscheidet.

Ich werde daher keinen Gegenantrag stellen und verzichte, auf die Anträge des Berichterstatters zu erwidern.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Primerer: Nachdem der Herr Vorredner keinen Gegenantrag gestellt, sondern sich mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden erklärt hat, so verzichte ich auf das Schlusswort.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 94 und 151 um Subventionirung einer Eisenbahn von der Station Zellweg der Kronprinz-Rudolfsbahn zum Endpunkte der k. k. Staatsbahn Unter-Drauburg-Wolfsberg in

Wolfsberg.

(Beilage Nr. 98.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Ritter v. Sprung (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Eisenbahn von Zellweg nach Wolfsberg zur Verbindung der Kronprinz-Rudolfsbahn mit dem Staatsbahnflügel Unter-Drauburg-Wolfsberg wurde schon im vorigen Jahre ausführlich besprochen. Ich glaube daher, es mir ersparen zu können, alle diese Erwägungen heuer zu wiederholen.

Im vorigen Jahre wurde eine Subventions-Zusicherung durch Entnahme von 125.000 fl. Stamm-Actien und 125.000 fl. in Prioritäts-Actien unter der Bedingung ertheilt, daß der Staat und das Land Kärnten entsprechende Beiträge liefern. Damals war die Aussicht sehr gering, daß diese Subventionen von anderer Seite geleistet würden; nun ist es aber den Vorconcessionären gelungen, die Regierung günstiger zu stimmen und von derselben eine sehr ausgedehnte Subvention dadurch zu erreichen, daß die hohe Regierung dem Unternehmen die Garantie einer 4%igen Verzinsung für den größten Theil des Bahnbaucapitales zuwenden will.

Nach einer Zuschrift der hohen Statthalterei an den Landes-Ausschuß stellt die Regierung einen ganz neuen Finanzierungsplan auf, nach welchem das Bau-capital von 3.000.000 fl. auf 3.600.000 fl. erhöht wird, welche Erhöhung nur bedingt ist durch allerlei Vorschriften der k. k. General-Inspection, welche die

Sicherheit des Betriebes und die Leistungsfähigkeit der Bahn zu erhöhen geeignet sind.

Schon daraus allein wollen Sie entnehmen, daß die Regierung selbst diese Bahn nach vielen Richtungen für wichtig hält, da sie sonst einerseits gewiß sich nicht so sehr in die Details der Bau-Ausführung eingelassen, andererseits noch viel weniger zu so bedeutenden Zuschüssen herbeigelassen hätte, als sie im Folgenden diesem Unternehmen zusichert.

Die Regierung beantragt nämlich, daß das Bau-capital von 3.600.000 fl. aufzubringen ist durch die Ausgabe von 1.600.000 fl. Prioritäts-Obligationen, 1.400.000 fl. Prioritäts-Actien und 600.000 fl. Stamm-Actien.

Den Prioritäts-Obligationen wird vom Staate eine 4%ige Verzinsung, den Prioritäts-Actien eine 4%ige Prioritäts-Dividende und den Stamm-Actien die Amortisation garantirt.

Es ist also kein Zweifel, daß diese derart garantirten 3.000.000 fl. durch irgend eine Bank aufgebracht werden können. Die 600.000 fl. Stamm-Actien jedoch sollen von den Ländern Steiermark und Kärnten zu gleichen Theilen aufgebracht werden, nachdem die Bahn nahezu zur Hälfte in Steiermark, zur Hälfte in Kärnten liegt.

Die Betheiligung des Landes Kärnten ist eine durch die in den letzten Tagen erfolgten Beschlüsse des dortigen Landtages und durch Zeichnungen von Privaten, nach verlässlichen Mittheilungen bisher mit 275.000 fl. gedeckt, so daß nur noch 25.000 fl. fehlen. Es steht also die Ausführung der Bahn dermalen geradezu in der Hand des steirischen Landtages.

Derselbe wird sich nun zu entscheiden haben, in welcher Art die Betheiligung nach dieser neuen Finanzierung geschehen soll, um das Land nicht stärker zu belasten, als nach dem vorjährigen Beschlusse der Fall gewesen wäre. Damals hatte das Land 125.000 fl. in Stamm-Actien und 125.000 fl. in Prioritäts-Actien zugesichert. Die Stamm-Actien wurden schon im Vorjahre als sehr geringe Aussicht auf Ertrag bietend angesehen, und hat sich darin auch nichts geändert, während man von den Prioritäts-Actien — obwohl nicht garantirt — eine Dividende, wachsend mit dem Verkehre, erwarten konnte.

Ich glaube jedoch nicht, daß nach der Verzinsung, welche bei den österreichischen Bahnen im Allgemeinen besteht, die Verzinsung dieser Prioritäts-Actien — wenigstens für eine Reihe von Jahren — höher als auf 4% steigen kann, und ebenso werden Sie zugeben, daß eine nicht garantirte Prioritäts-Actie mit einem wahrscheinlichen Zinsertrage von 4% nicht leicht

höher als mit 80 % auf der Börse zu verhandeln wäre. Das Land würde also auf 125.000 fl. Prioritäts-Actien muthmaßlich einen Coursverlust von 20 %, das sind genau 25.000 fl., erleiden. Wenn nun dieser Coursverlust zu den als à fond perdu gegebenen 125.000 fl. Stamm-Actien hinzugerechnet wird, so ergibt sich ein Betrag von 150.000 fl., welcher wahrscheinlich dieser Bahn-Unternehmung, wenn auch nicht ganz, so doch für längere Zeit ohne Verzinsung nach dem vorjährigen Antrage gegeben werden würde; und genau denselben Betrag in Stamm-Actien zu nehmen, beantragt der Eisenbahn-Ausschuß. Es ist dabei das Verhältniß noch insoferne etwas günstiger, als der Staat den Stamm-Actien mindestens die Amortisation garantirt, so daß also eine Rückzahlung unter allen Umständen seinerzeit einmal eintreten wird. Ich glaube, daß ich unter diesen Umständen Ihnen das finanzielle Verhältniß nicht weiter auseinanderzusetzen brauche. Ich glaube aber auch, Sie werden überzeugt sein, daß die hohe Regierung sich im Falle eines Widerstandes unsererseits nicht herbeilassen wird, ihr Finanzproject fallen zu lassen. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als sich zu entscheiden, ob man das, was man schon im vorigen Jahre zugesichert hat, leisten will, oder ob man es jetzt, weil die Bahnverwirklichung nahegerückt ist, nicht thun will. Das Letztere wird wohl der hohe Landtag nicht beabsichtigen, es ist aber auch kein Grund dafür vorhanden, daß der hohe Landtag mehr als diese Betheiligung von 150.000 fl. in Stamm-Actien — im gleichen Werthe also mit der vorjährigen Zusage — geben soll.

Der Eisenbahn-Ausschuß bringt Ihnen daher einen Antrag, welcher die Hauptbedingungen des Vorjahres wieder aufnimmt, jedoch in einer dem Finanzprojecte der hohen Regierung angepaßten Form und mit jener Vorsicht stylisirt, welche ausschließen soll, daß nicht eine oder die andere Bedingung nachträglich eingeschaltet werden könne, welche das Land benachtheiligen könnte. Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Herzogthumes Steiermark ist bereit, von dem zum Baue einer normalspurigen Eisenbahn von Wolfsberg nach Zeltreg präliminirten Gesamt-Baucapitale per 3,600.000 fl., welches aufgebracht werden soll durch Ausgabe von 1,600.000 fl. Prioritäts-Obligationen, 1,400.000 fl. Prioritäts-Actien und 600.000 fl. Stamm-Actien, den Betrag von 150.000 fl. in Stamm-Actien unter folgenden Bedingungen zu übernehmen, und zwar:

1. daß der Betrieb der fertiggestellten Bahn von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen gegen — eventuell pauschalmäßige — Vergütung der Selbstkosten übernommen werde,
2. daß diesem Bahn-Unternehmen von der k. k. Regierung die Staatsgarantie für einen solchen Reinertrag (nach Abzug der Betriebskosten, der nicht zu den eigentlichen Betriebskosten gehörenden Auslagen und der gesellschaftlichen Verwaltungskosten) in der Concessions-Urkunde zugesichert werde, daß daraus bestritten werden kann:
 - a) die 4 % Verzinsung und planmäßige Tilgung des Prioritäts-Anlehens von 1,600.000 fl. österr. Währ.;
 - b) die Zahlung einer 4 % Vorzugs-Dividende für die auszugebenden Prioritäts-Actien im Betrage von 1,400.000 fl. österr. Währ. und die planmäßige Tilgung dieses Actien-Capitales innerhalb der Concessionsdauer;
 - c) die auf Grund eines 4 % Erträgnisses zu berechnende Tilgungsquote für auszugebende Stamm-Actien im Betrage von 600.000 fl. österr. Währ.;
 - d) daß in den Bestimmungen des Betriebsvertrages und über Rückzahlung allfälliger Garantie-Vorschüsse aus dem das garantierte Reinerträgniß überschreitenden Reinerträgnisse auf die Möglichkeit eines Dividenden-Bezuges der Stamm-Actien bei entsprechender Steigerung der Bahnerträgnisse Bedacht genommen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), werde ich die Beilage Nr. 112, d. i.

den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über Petition Nr. 178 der Herren Glanz und Dr. Eul in Graz um Ueberlassung des Baues der im Vorjahre vom hohen Landtage mit Capitals-Subvention eventuell bedachten Localeisenbahnen Weiz-Gleisdorf, Gonobitz-Pöltschach, Pöltschach-Rohitsch und Fürstenefeld-Hartberg unter den in der Petition ausgeführten Bedingungen

jetzt auf die Tagesordnung stellen, damit wir die Eisenbahn-Vorlagen nach einander erledigen können. (Zusimmung.)

Ich ersuche somit den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Ritter v. Sprung: Im Vorjahre wurden vom hohen Landtage mehrere Subventionen für das Zustandekommen von Eisenbahnen in Aussicht gestellt; darunter auch für 4 Bahnstrecken, welche nun ihrer Ausführung näher gerückt sind. Zu diesen Bahnstrecken gehört die Eisenbahn Weiz-Gleisdorf, von welcher Sie eben gehört haben.

Ferner gehören hieher die Eisenbahn Gonobitz-Pöltschach und die Eisenbahn Fürstenfeld-Hartberg, eventuell durch das Safen- oder das Lafnitzthal, welche durch die inzwischen eingetretenen Verhandlungen ebenfalls der Ausführung etwas näher gerückt ist. Weniger Aussicht auf die Ausführung hatte bisher die Bahn Südbahn-Rohitsch. In der neuesten Zeit hat sich jedoch die Aussicht eröffnet, auch diese Bahn in Verbindung mit den Bahnen von Fürstenfeld-Hartberg und Gonobitz-Pöltschach zur Ausführung zu bringen. Es haben nämlich die Petenten, Ingenieur Glanz und Dr. Link in Graz in ihrer vorliegenden Petition einen Vorschlag gemacht, nach dem die Ausführung dieser Bahnen unter Mitwirkung des Bankhauses Born und Buße in Berlin durch eine in Graz zu gründende steierische Local- und Straßenbahn-Gesellschaft verwirklicht werden soll, wenn gehörige Subventionen, das heißt, Capitals-Garantien von Seite der Regierung, des Landes und der Interessenten gegeben werden; das Begehren der Petenten geht dahin, daß das ganze Capital, welches mit rund 3.500.000 fl. inclusive aller Finanzirungskosten angenommen wird, durch eine Zinsen-Garantie von $4\frac{1}{2}\%$ und eine Amortisation von $0\cdot35\%$, zusammen also eine Verzinsung oder Dividende von $4\cdot85\%$ gesichert werde.

Die Petenten stellen sich, wie man aus der Verhandlung mit ihnen entnommen hat, vor, daß zu dieser Subvention ungefähr das Land 50% , der Staat 40% und die sonstigen unmittelbaren Interessenten 10% beitragen sollen, wobei sie jedoch darauf vorbereitet sind, daß die Unternehmer selbst, respective genanntes Bankhaus, einen Theil dieser Garantie in sich finden, das heißt die Actien selbst werde zeichnen müssen.

Die Petenten treten nun zunächst an das Land heran, dasselbe wolle seine im Vorjahre zugesicherten Capitals-Unterstützungen mit Anschluß der Bahn von Gleisdorf nach Weiz, für welche eine Staats-Subvention absolut nicht in Aussicht steht, für welche nach dem heute vorliegenden Antrage des Eisenbahn-Ausschusses deßhalb in anderer Weise gesorgt werden soll und bezüglich welcher die Herren Born und Buße ihr Offert zurückgezogen haben, in Jahres-Subventionen nach dem später darzulegenden Finanzirungsplane umwandeln.

Wir haben im vorigen Jahre für die Eisenbahn Sauerbrunn-Südbahn 267.000 fl. in Stamm-

Actien, nämlich zwei Drittel von 400.000 fl.; für die Linie Gonobitz-Pöltschach 50.000 fl. und für die Linie Fürstenfeld-Hartberg 100.000 fl., zusammen also 417.000 fl. in Stamm-Actien in Aussicht genommen. Das Bankhaus Born und Buße legt zwei Alternativ-Projecte vor; das eine geht dahin, daß das Land durch 60 Jahre für alle diese 3 Bahnen zusammen einen Subventions-Betrag von 39.500 fl. per Jahr zahlen soll, in welchem Falle dem Lande nach Verlauf von 60 Jahren der ganze Ertrag der Eisenbahn ausgeliefert werden würde oder das Land soll nach der zweiten Alternative den Betrag von 39.500 fl. für alle 3 Bahnen auf die Dauer von 20 Jahren in der vollen Ziffer, für die Dauer von weiteren 10 Jahren aber nur mit 19.750 fl., d. i. mit der Hälfte des Betrages garantiren, wogegen die Garanten auf Ablieferung des Reinertrages nach Ablauf von 60 Jahren verzichten und die Bahn den Actionären frei bleibt.

In beiden Fällen würde den Garanten ein Antheil an den Ertrags-Überschüssen gewährt, um welche während der Garantiezeit der Reinertrag der Bahn selbst allenfalls die jährliche Garantiesumme übersteigt, und zwar sollte dieser Ueberschuß zur Hälfte der Eisenbahnunternehmung und zur Hälfte den Garanten zu fallen. Ich will hier blos beisetzen, daß die Aussicht auf einen Ertrag nach 60 Jahren nicht viel zu bedeuten hat, denn nach den Verhältnissen, wie die Eisenbahnen in Oesterreich sich zu rentiren pflegen, können wir z. B. 6% wohl als das Maximum der Verzinsung, welche überhaupt in einzelnen Jahren zu erwarten ist, voraussetzen und ebensowenig dürfte die Hälfte des Reinertrages über die Garantiesumme während der Garantiedauer je mehr als 1% betragen.

Nachdem der Versuch, diese Bahnen in Ausführung zu bringen, bisher ganz fruchtlos war und es wahrscheinlich ist, daß man nach dem bisherigen Finanzirungs-Systeme dieses Capital nicht aufbringen kann, ist es sehr befriedigend, daß überhaupt ein Finanzirungsproject auftaucht, welches die Möglichkeit der Ausführung in sich schließt. Dieses Project ist im Principe vollkommen verschieden von den Finanzirungs-Voraussetzungen des Vorjahres und der Eisenbahn-Ausschuß hat es daher für nothwendig befunden, wenigstens ein beiläufiges Bild von dem zu geben, was in dem einen oder andern Falle vom Lande gefordert wird und daraus wird es sich ergeben, ob es im vorliegenden concreten Falle darauf eingehen kann oder nicht. Wird nur die zweite finanziell günstiger erscheinende Modalität allein in Vergleich gezogen, so ergibt sich, daß alle Subventionszahlungen des Landes innerhalb 20 und beziehungsweise 30 Jahren auf ein Rentencapital

umgerechnet das Land ungefähr um 67.000 fl. stärker in Anspruch genommen würde, als durch die im vorigen Jahre als Stamm-Actien à Fond perdu gesicherten Beträge. Ich will mich auf diese Berechnungen in Anbetracht der Zeit und des Endantrages, welchen der Eisenbahn-Ausschuß stellen wird, nicht weiter einlassen; allein es ist gewiß, daß der Entschluß, ob das Land sich auf dieses Princip einlassen soll, nicht auf beiläufige Berechnung und ganz allgemeine statistische Daten sich gründen kann, sondern eine genaue Untersuchung erheischt. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man in dieser Angelegenheit, wo es sich um Hunderttausende von Gulden handelt, einen übereilten Beschluß fassen würde, man wäre aber ebenso wenig berechtigt, diesen Antrag abzuweisen, weil das Princip dieser Subvention gar nicht verwerflich, sondern im Principe ganz annehmbar ist, indem damit die Auslage für den Bahnbau auf längere Zeit vertheilt, nicht allein auf die Schultern der zunächst Interessirten gelegt werden soll und eine starke Staats-Subvention in Aussicht genommen wird. In dieser letzten Richtung ist es wohl vorauszusetzen, daß die Chefs der für einige andere Provinzen bereits bestehenden Localeisenbahn-Gesellschaft mit der hohen Regierung im kräftigen Connex stehen und sich früher informiert haben, was sie zu erwarten haben. Allein officiell wissen wir nichts davon. Dessenungeachtet ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Regierung sich endlich entschließen wird, den Eisenbahnbau, für welchen sie in anderen Kronländern so riesige Summen beige-steuert hat, auch endlich in Steiermark zu fördern. Der Eisenbahn-Ausschuß konnte sich daher in diesem Falle weder zu einer definitiven Annahme, noch zur Ablehnung entschließen, und stellt sohin folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition Nr. 178 um Zusage einer Jahres-Subvention für den Bau und Betrieb der Local-Eisenbahn Weiz-Gleisdorf, Gonobitz-Pöltschach, Pöltschach-Rohitsch und Fürstenseld-Hartberg wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erwägung, Verhandlung mit den Petenten und zur Berichterstattung in der nächsten Landtags-session zugewiesen. — Die in Bezug auf diese Bahnen unterm 12. Jänner 1886 gefaßten Beschlüsse und eventuell gegebenen Subventions-Zusicherungen bleiben bis Ende 1887 ihrem vollen Inhalte nach aufrecht.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, falls derselbe sich die Ueberzeugung verschafft, daß durch Zuschüsse zu den Betriebseinnahmen während einer Reihe von Jahren die Ausführung der auf

Grundlage der betreffenden Landtags-Beschlüsse vom 12. Jänner 1886 zu subventioniren beschlossenen Bahnen Fürstenseld-Hartberg, Gonobitz-Pöltschach und Sauerbrunn-Pöltschach — erleichtert wird — und daß auch von Seite des Staates und anderer Interessenten solche Zuschüsse erreichbar sind, — die vom Lande zugesicherten Capitals-Bewilligungen in solche jährliche Zuschuß-Leistungen, eventuell für jede einzelne dieser Bahnen umzuwandeln, wenn dadurch die Belastung des Landes voraussichtlich nicht vergrößert wird, und damit das Zustandekommen dieser Bahnen sichergestellt werden kann.

Ueber die Ausführung dieser Beschlüsse hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Gili): Ich habe schon im vorigen Jahre hervorgehoben, daß ich die Eisenbahn-Verbindung für Sauerbrunn nicht Pöltschach, sondern zur Südbahn, der Beschlußfassung des hohen Landtages gesichert sehen möge. Die damals angeführten Gründe glaube ich heute nicht wiederholen zu sollen und beschränke mich auf den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, daß in dem Ausschuß-Antrage, und zwar in der zweiten Zeile, Punkt 1, statt Pöltschach zu setzen sei „Südbahn“ und im Punkte 2, fünfte Zeile, statt „Pöltschach“ gleichfalls zu setzen sei „Südbahn“.
(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Primer** (H.-R. Graz): Eine solche Aenderung erscheint mir vollkommen unbegründet, nachdem in dem Ausschuß-Antrage der Beschluß enthalten ist, daß die Petition Nr. 178 dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen werde. In dieser Petition ist Pöltschach nicht genannt, sondern es ist nur von einem Anschlusse an die Südbahn die Rede. Deshalb glaube ich, daß die beantragte Aenderung factisch überflüssig ist. Sollte die Bahn in Pöltschach nicht ausgeführt werden, so ist der Landes-Ausschuß ohnehin in der Lage, sich an einen anderen Anschlußort an die Südbahn zu halten. Ich bitte daher den Ausschuß-Antrag vollinhaltlich anzunehmen.

Abg. **Freih. v. Sadelberg**: Ich unterstütze den Antrag des geehrten Herrn Abg. Bošnjak. Wenn in der Petition ohnedies der Anschluß an die Südbahn überhaupt enthalten ist, so präjudizirt es ja keineswegs dem Inhalte der Petition, umsoweniger wenn in den Ansuchen der Petitionen dieselbe Form gewählt wurde, während umgekehrt, wenn beschlossen wird, daß der An-

schluß von Sauerbrunn in Pöltschach bezeichnet wird, dem Inhalte der Petition in gewisser Weise präjudicirt wird, indem der Landes-Ausschuß beauftragt wird, im Falle noch eine Variante vorgeschlagen würde, dieselbe a limine abzuweisen. Ich bin mir vollkommen bewußt der Beschlüsse, welche der hohe Landtag im vorigen Jahre gefaßt hat, dieselben sollen aufrecht erhalten werden, aber dies soll nicht so weit gehen, daß nicht eventuell, wenn eine andere Variante vorliegt, darüber Studien gemacht und dieselbe in Erwägung gezogen werde. Im vorigen Jahre habe ich im Kreise meiner engeren Gesinnungsgenossen den Antrag gestellt, daß für die Linie Hartberg die Variante offen gelassen werde. Meine engeren Parteigenossen haben dies nicht gewünscht, weshalb ich auch dem hohen Landtage keinen Antrag gestellt habe; und was ist heute die Folge? Daß der Landtag selbst die Zulässigkeit der Variante beschlossen hat. Ein ähnliches Beispiel ist folgendes: Die Interessenten der Unterdrauburg-Gilli-Bahn halten dieselbe für so lebenskräftig und naturgemäß, daß sie bislang gar nicht beabsichtigen, wegen einer Subvention aus Landesmitteln an den hohen Landtag heranzutreten und sich vollkommen begnügen, wenn es uns in der Bezirksvertretung von Gilli gelingt, die Besitzer von Grundstücken zu veranlassen, daß sie nicht zu übertriebene Forderungen für die Grundablösung stellen. Das ist der Grund, warum vom hohen Landtage die Variante von Unterdrauburg über Wöllan und Schönstein, Gilli und St. Georgen nach Rohitsch-Sauerbrunn gegenüber der Variante Unter-Drauburg-Gonobitz-Pöltschach nach Rohitsch-Sauerbrunn noch gar nicht in Berücksichtigung gezogen werden konnte. Wenn aber diese Variante an den Landes-Ausschuß herantreten sollte, so ist naturgemäß, daß auch die weitere Verbindung von Unter-Drauburg gegen Norden aufwärts über Wolfsberg in ihrer südlichen Verbindung mit den heute besprochenen, in den Petitionen befürworteten Bahnen dort ihren natürlichen Zug haben und daß sie dem Lande viel weniger kosten wird, als der Bau der Bahnverbindung von Gonobitz mit Unter-Drauburg, welche wohl eine schöne Touristenbahn werden mag, bei welcher jedoch viele Hindernisse zu überwinden sein werden. Ebenso glaube ich, daß der Anschluß von Sauerbrunn nach Pöltschach nicht stattfinden wird, weil derselbe ungeheure Auslagen erheischen würde. Es ist klar, daß wenn die neue Bahn Knittelseld nicht als Welt- oder Concurrenz-Bahn, sondern nur vom Standpunkte der Berücksichtigung des Local-Verkehres gebaut wird, sie auch geringere Kosten dem Lande verursachen wird. Als Localbahn fällt auch der Einwand weg, daß diese neue Bahn die Südbahn

nur kreuzen und nicht der Verkehr theilweise auf den Geleisen der Südbahn rollen dürfe.

Wenn Sie also dieses Princip der Concurrenzbahn oder Weltbahn fallen lassen und rein nur auf die Natur der Localbahn zurückgehen, dann ist es klar, daß durch das Wegfallen der Ueberschreitung der Wasserscheide die Bahn viel wohlfeiler südlich vom Tunnel bei Pöltschach sein wird, als wenn Sie über den Berg bei Pöltschach übersehen wollen.

Welche Variante seinerzeit genommen werden solle, dem wird heute durch den Antrag Bošnjak nicht präjudicirt und es soll heute nicht bestimmt werden, ob sie in Pöltschach selbst, oder südlich vom Tunnel, und im letzteren Falle, ob sie weiter oben oder weiter unten, zwischen Pöltschach und St. Georgen, ihren Anschluß haben solle.

Von den beiden letzteren Linien nimmt die obere Linie die geringere Länge für sich in Anspruch. Gegen dieselbe spricht der Mangel eines geeigneten Anschlußpunktes an die Südbahn, die sumpfigen Bodenverhältnisse und die menschenleere Dede, während für den südlicheren Anschluß, namentlich wenn die Verbindung von Unter-Drauburg gegen Rohitsch naturgemäß in der Thalsole durch das kohlenreiche Lager im Packer und das fruchtbare Samthal gebaut werden würde, diese untere Linie die natürliche Fortsetzung von Gilli über St. Georgen nach Rohitsch bilden würde. Diese zweite Bahnlinie würde sich auch deswegen empfehlen, weil sie durch die St. Mareiner Gegend laufen würde, die wirklich einer Belebung durch eine Bahn bedarf.

Uebrigens sei erwähnt, daß in St. Marein bei Erlachstein der Sitz eines k. k. Bezirksgerichtes und der Bezirksvertretung ist, und durch eine viel stärker bevölkerte Gegend zöge, als wenn die Abzweigung weiter nördlich, gleich unterhalb des Pöltschacher Tunnels abböge.

Ich bedauere es sehr, die Herren so lange aufgehalten zu haben, ich habe aber einem Mandate meiner Wähler, das sage ich offen, Rechnung getragen. Ich bitte den Landes-Ausschuß, diese Frage in Erwägung zu ziehen, und ohne ein Präjudiz gegen die früheren Beschlüsse schaffen zu wollen, werde ich für den Antrag des Herrn Abg. Bošnjak stimmen. (Bravo!)

Abg. Dr. Anzinger (St.-G. Pettau): Es ist außerordentlich schwierig für jeden, der nicht im Eisenbahn-Ausschuße sitzt, sich mit allen Details zu beschäftigen und dann plötzlich so herauszurücken und zu sagen, es kann dies oder jenes geschehen. Wir haben über kleine Dinge sehr lange debattirt und haben über Hunderttausende sehr rasch abgestimmt.

Bezüglich der Linie von einem Punkte der Südbahn nach Rohitsch entspann sich im vergangenen Jahre eine

Debatte, welche zu Tage gefördert hat, daß wenn der Anschluß thatsächlich in Bobou, oder in Schneckenberg, oder in Plankenstein geschieht, diese Bahnlinie nichts anders ist, als eine Saugader für die Südbahn. Wir haben dann eine Station in einem Punkte, wohin gar keine Straße führt und wo gar nichts besteht, außer zwei Bauernhäuser. Was soll aus einer solchen Station werden für eine Bahn, welche für den Fremdenverkehr vor allem andern bestimmt ist? Ich bin der Ansicht, daß wir, nachdem ohnehin in dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses dem Landes-Ausschusse eine gewisse Latitude gelassen wird, nur für den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses stimmen können und ich glaube, daß wir nicht durch einen so ausdrücklichen Hinweis auf einen bestimmten Ort einem jetzt wohlhabenden Orte die Hoffnung, möchte ich sagen, nehmen sollen, daß dort noch der Anschluß erhalten bleiben könne. Bobou wird nichts werden, wenn die Bahn nichts wird, Pöltschach aber wird ruinirt werden, und vor kurzer Zeit sind die Vertreter von Pöltschach hier gewesen und haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Ich bin auch nicht der Ansicht, daß deswegen diese Bahn etwas schneller zu Stande kommt, denn auch für die andere Bahn haben sich capitalsträftige Consortien gebildet, und nicht umsonst hat der Landtag im vergangenen Jahre einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Ich glaube daß dieser Beschluß heute aufrecht erhalten werden und daß jene Bahn ebenso wie die andere zu Stande kommen soll. Ich bin auch der Ansicht, daß wenn die Linie von Pöltschach aus zu Stande kommt, das Land einen weitaus größeren Nutzen davon haben wird, und daß wir durch einen Anschluß in Bobou eine systematische Bahn, eine Eisenbahn, welche sich in ein System einreihen läßt, einfach für immer zerstören. (Bravo!)

Abg. **Bosnjak** (L. G. Cilli): Mein Herr Vorredner hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß wenn die von mir beantragte Aenderung angenommen würde, die Eisenbahn nach Bobou geführt werden müsse. Ich finde das in meinem Antrage nicht, denn mein Antrag geht einfach dahin, daß dem Landes-Ausschusse freigestellt werde, zu irgend einem Punkte der Südbahn — und Pöltschach ist doch auch ein Punkt der Südbahn, — die Straße zu bauen. — Pöltschach ist in meinem Antrage nicht ausgeschlossen und ist ebenso darin enthalten wie Bobou und St. Georgen. Die Bedenken gegen Bobou bezüglich der Zufahrtsstraße kann ich nicht ganz theilen, da dahin eine Bezirksstraße geht, welche sich allerdings im vernachlässigten Zustande befindet. Ich glaube daher, daß wenn wir die Worte „nach Pöltschach“ ansetzen, die Südbahn die Eisenbahn ebenso gut nach Pöltschach, als nach Bobou und Schnecken-

berg und wie Sie die Orte der Südbahn nennen wollen, fortsetzen kann; ich glaube daher, daß der Landtag gar kein Bedenken gegen den Anschluß an Pöltschach zu haben braucht, nachdem Pöltschach nicht ausgeschlossen ist.

Gegen den vom Herrn Abgeordneten Dr. **Ausserer** gestreiften Anschluß nach Pöltschach von Sauerbrunn aus möchte ich meine Bedenken aussprechen und kann in dieser Richtung Autoritäten anführen, welche meinen, daß diese Bahnverbindung wohl nie zu Stande kommen wird und umsoweniger dann, wenn man diese Bahn für den Weltverkehr in Aussicht nimmt. Das habe ich, wie gesagt, von Autoritäten erfahren und speciell von der Südbahn — gewiß auch einer Autorität — wurde mir gesagt, daß sie, wenn sie diese Strecke übernehmen sollte, die Strecke Pöltschach-Sauerbrunn nie acceptiren kann, weil die Betriebsverhältnisse ungünstig sind, weil factisch sich Calamitäten bezüglich des Betriebes ergeben würden. Ich wiederhole noch zum Schlusse, daß nach meiner Ansicht Pöltschach durchaus nicht ignorirt erscheint, wenn wir statt „Pöltschach“ in der zweiten und fünften Zeile einsetzen „Südbahn“.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das **Schlusswort**.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Mitter v. Sprung:** Ich war nicht der Meinung, daß heute, wo nur der Antrag gestellt wird, diesen Gegenstand zur weiteren Berathung dem Ausschusse zuzuweisen, sich eine Debatte über Punkte entspinnen wird, von welchen gar nicht die Rede ist, wie z. B. über die Bahn Cilli-Unterdrauburg u. s. w.

Ich habe mich sorgfältig gehütet, auf irgend einen Ort, wo noch eine Bahn errichtet werden könnte, hinzuweisen, und ich glaube, daß es nicht zweckmäßig wäre, in einer Angelegenheit, von welcher Ihnen der Eisenbahn-Ausschuß zugesteht und ich für meine Person speciell zugestehet, daß sie noch nicht klargestellt ist, jetzt einen definitiven Entschluß zu fassen oder Detail-Nebenpunkte dem Landes-Ausschusse als Grundbedingungen der Verhandlung vorzuschreiben.

Ich hätte auch nicht gedacht, daß einige Herren noch auf Orte hindeuten werden, welche auf die Ausföhrung dieser Bahn eigentlich nur einen untergeordneten Einfluß haben können. Nur so viel glaube ich noch nach meiner Meinung zu sagen: Wo und auf welcher Trace die Bahn gebaut werden soll, das werden wir nicht hier im Landtage, sondern das werden die entsprechenden Bahn-Ingenieure, eventuell die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen ent-

scheiden, und wir machen uns heute vorläufig nur eine überflüssige Mühe, wenn wir heute darüber entscheiden wollen.

Was die Führung der Bahn von Pöltschach nach Rohitsch betrifft, so ist allerdings im vorigen Jahre und zwar mit Vorbedacht, weil eben verschiedene Meinungen über die Anschlußstation aufgestellt wurden, vom Eisenbahn-Ausschusse der Ausdruck „Sauerbrunn-Südbahn“ gebraucht worden. Ich habe nun den Ausdruck „Rohitsch-Pöltschach“ gebraucht, weil die Offerenten erklärten, daß sie diese Strecke zwar von der Strecke Bobou oder Schnedenberg ausgehend bauen, jedoch von Pöltschach aus zu betreiben glauben, weil dies den Bau und Betrieb verwohlfeile, und es kann sich doch wesentlich nur darum handeln, von welchem Punkte aus die Bahn leichter auszuführen ist und von welchem Punkte aus sie weniger Betriebskosten erheischen wird. Der Ort Pöltschach, welcher warm vertheidigt wird, ist, wie schon im vorigen Jahre anerkannt wurde, ein wohlhabender Ort, den man nicht muthwilligerweise zu Grunde richten kann. Ebenso sicher können Sie sein, daß, wenn die Bahn auch in irgend einen andern Punkt der Südbahn einmünden wird, die betreibende Bahngesellschaft, und dies wird unter allen Umständen die Südbahn werden, denn wir können doch nicht für diese Strecke etwa eine eigene General-Direction, General-Inspection und Verwaltungsrath schaffen — unter allen Umständen schon wegen der großen Kosten der Herstellung einer solchen Abzweigungs- und Kreuzungsstelle auf der durchlaufenden Bahn, für die Abzweigung der Züge in Pöltschach wird sorgen müssen und daß diese Bahn immerhin ohne Präjudiz für den genauen Abzweigungspunkt „Rohitsch-Pöltschach“ genannt werden kann.

Sie können sich nun darüber Ihre Meinung bilden und sagen, daß der Anschluß der Züge von Pöltschach aus erfolgen muß, daß aber factisch zur Herstellung der Bahn ein Stück der Südbahn mitbenützt werden kann. Wenn übrigens die Unternehmer mit der Südbahn darüber einig werden, so kann es dem Lande nicht nur gleichgiltig, sondern ganz angenehm sein, wenn dadurch ein kostspieliger Bahnbau und Betrieb vermieden wird, weil in diesem Falle unter allen Umständen die finanzielle Lage des Landes gebessert wird. Ich glaube also, es wird durch den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses gar nichts bestimmt und gar nichts beschlossen, sondern es wird nur das Studium dieser Frage dem Landes-Ausschusse übertragen, von welchem ich voraussetze, daß er sich nicht von kleinen localen Interessen, sondern nur vom allgemeinen Interesse des Landes für das Zustandekommen der Bahn wird leiten lassen. Ich empfehle

dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.

(Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses werden mit der vom Abgeordneten Bošnjak beantragten Aenderung angenommen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, an das hohe Haus die Frage zu richten, ob dasselbe gestattet, daß der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 112 und 179 der Vorconcessionäre für die Vicinalbahn Graz-Weiz-Hartberg um Subvention dieser Bahn aus Landesmitteln, sowie über die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen Nr. 75, 96, 110, 111, 113, 118, 139, 141, 145, 162, 167, 168, 173, 198, 194 und 195 (Beilage Nr. 113) in Verhandlung genommen werde. Wenn kein Widerspruch erfolgt (Niemand meldet sich), nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

Ich ersuche demnach den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Graf **Rottmilsky** (von der Tribüne):

Hocher Landtag! Mit der Petition Nr. 112 wird von den Vorconcessionären für die Vicinalbahn Graz-Weiz-Hartberg, und zwar von den Herren Baron Bechade, Gutsbesitzer Philipp Frankl und k. k. Notar Heinrich Giriczek in Wien das vollständig ausgearbeitete und instruirte technische Operat über eine schmalspurige Eisenbahn von Graz, beziehungsweise von der Südbahnstation Gösting über Andritz, Weiz, Anger nach Hartberg mit einem Flügel von Anger über Birkfeld nach Ratten im Feistritzthale vorgelegt und das Begehren gestellt, dieses Unternehmen in Anbetracht der großen Wichtigkeit einer Eisenbahn-Verbindung für den nord-östlichen Theil des Landes mit einem Betrage von 700.000 fl. durch Uebernahme von Stamm-Actien zu subventioniren.

Die gesammten Anlagekosten für diese 120 Kilometer lange Bahn werden im Kostenvoranschlage mit 5,594.250 fl. berechnet, wonach der Kilometer auf circa 46.000 fl. zu stehen kommt, ein Betrag, welcher trotz der Schwierigkeiten des Terrains für eine schmalspurige Bahn als auffällig hoch bezeichnet werden muß. Das Capital soll nach Vorschlag der Petenten durch Ausgabe von Prioritäts- und Stamm-Actien beschafft werden und sollen die letzteren theils vom Lande in dem bereits oben erwähnten Betrage von 700.000 fl., welcher $\frac{1}{8}$ des gesammten Anlagecapitalles entspricht, theils von der Stadt Graz, den theilhaftigen Bezirken und Privat-Interessenten übernommen werden.

Bevor noch der Eisenbahn-Ausschuß in der Lage war, in die Verathung dieses Projectes näher einzugehen, überreichten die obgenannten Gesuchsteller eine zweite Petition, worin das ursprüngliche Project bedeutend modificirt wird.

Es wird darin nämlich wegen des geringen Ergebnisses der Zeichnungen von Stamm-Actien im oberen Feistritzthale der Bau des Flügels von Anger nach Matten vorläufig ganz aufgegeben und nur eine Subvention im Betrage von 600.000 fl. für die Hauptlinie Graz-Weiz-Anger-Hartberg mit einer Länge von 90 Kilometer angestrebt.

Weiters wird in dieser zweiten Petition ein Alternativvorschlag bezüglich der Beschaffung des Anlagecapitals im nunmehr reducirten Betrage von 4.100.000 fl. gemacht, welcher im Wesentlichen darin besteht, daß das Land statt Stamm-Actien zu übernehmen, das Capital für die Prioritäts-Actien im Betrage von 2.460.000 fl. gegen Amortisirung und eine entsprechende Zinsengarantie seitens des Eisenbahn-Consortiums zur Verfügung stellt, während der Rest des erforderlichen Anlagecapitals durch Zeichnungen von Stamm-Actien aufgebracht werden soll. Zur Ermöglichung der ob erwähnten Zinsengarantie hätten alle theilhabenden Factoren, also auch das Land, nach einem bestimmten Quotenverhältnisse Ertragszuschüsse zu leisten.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß eine Eisenbahn, welche von Hartberg ausgehend das ganze zwischen der östlichen Landesgrenze und dem Murthale liegende Gebiet durchquert und dasselbe mit der Landeshauptstadt Graz verbindet, sowohl für die Letztere als für diesen ganzen Landestheil von hervorragender Wichtigkeit und von erheblichem Nutzen sein würde. Durch die überaus zahlreichen Petitionen von Gemeinden in diesem Landestheile ist auch ausreichend dargethan, wie sehr von dieser Bevölkerung eine Eisenbahn ersehnt, wie lebhaft sie das Bedürfnis empfindet, zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage mit dem allgemeinen Verkehr verbunden zu werden. Dieses Bedürfnis wird auch constatirt durch zahlreiche Zeichnungen von Stamm-Actien seitens der dortigen Landbevölkerung. Auch das Vorhandensein einer für die Rentabilität einer Bahn ausreichenden Frachtenmenge dürfte nicht bezweifelt werden können, wenn auch die Ziffern des vorliegenden commerciellen Berichtes mit einiger Vorsicht aufzunehmen wären.

Wenn nun im Allgemeinen der Eisenbahn-Ausschuß die Bestrebungen, den Nordosten des Landes mit der Landeshauptstadt mittelst einer Eisenbahn zu verbinden, vollkommen würdigt und als vollberechtigt ansieht, so mußte er doch der derzeitigen Folgegebung dieser Pe-

titionen vorläufig noch gewichtige Bedenken in finanzieller und technischer Beziehung entgegenstellen.

Nach dem mit besonderer Sorgfalt ausgearbeiteten technischen Operate wird mit Rücksicht auf die geringeren Anlagekosten und auf die Schwierigkeiten des Terrains für diese Bahn die Spurweite von 1 Meter in Aussicht genommen. Wenn nun auch die hiefür geltend gemachten Gründe keineswegs unterschätzt werden sollen, so konnte sich doch der Eisenbahn-Ausschuß bei dem Umstande, als die Frage — ob Schmalspur oder Normalspur — bekanntlich noch eine sehr controverse ist, noch nicht endgiltig für dieses Princip entscheiden.

Viel gewichtigere Bedenken aber müssen dem Finanzierungsplane der Petenten eingewendet werden. Abgesehen davon, daß für dieses bedeutende Bahnproject keinerlei staatliche Beitragsleistung in Aussicht genommen wird, erscheint die erbetene Landes-Subvention mit Rücksicht auf die vielfache Inanspruchnahme des Landes für gleiche Zwecke als eine sehr hohe und ist andererseits nur ein Theil der in Rechnung gestellten Beitragsleistungen seitens der Bezirke, Gemeinden und Privatinteressenten nachgewiesen, ja bezüglich der Bezirks-Vertretungen liegt geradezu gar keine diesfällige Erklärung vor. Nachdem insbesondere die Beitragsleistung der Bezirke Weiz, Birkfeld, Pöllau, Hartberg und Umgebung Graz einen wesentlichen Factor des ganzen Finanzierungs-Planes bildet, so glaubt der Eisenbahn-Ausschuß bei Wegfall dieser Voraussetzung in eine nähere Beurtheilung dieses Finanzierungs-Planes dergleichen nicht eingehen zu sollen.

Wenn endlich auf die in so kurzer Zeit erfolgte mehrfache, sehr wesentliche Abänderung des Projectes und der Petition seitens der Vorconcessionäre hingewiesen wird, so dürfte damit wohl dargethan sein, daß dieses Eisenbahnproject dergleichen noch nicht spruchreif ist, zumal die in nicht ferner Zeit zu gewärtigende Realisirung mehrerer anderer Bahnen in diesem Landestheile auf Richtung und Ausdehnung des vorliegenden Projectes einen wesentlichen Einfluß nehmen dürfte.

Der Eisenbahn-Ausschuß erlaubt sich daher aus allen diesen Erwägungen folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Trotz der vollen Anerkennung, welche der steierm. Landtag den Bestrebungen, den Nordosten der Steiermark und insbesondere die Bezirke Weiz, Birkfeld, Pöllau und Hartberg durch eine Eisenbahn mit der Landeshauptstadt Graz zu verbinden und dadurch die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landestheiles zu heben, entgegenbringt, ist der Landtag doch mit Rücksicht auf die außergewöhnliche

Höhe der vom Lande begehrten Beitragsleistung, mit Rücksicht auf die ungenügende Nachweisung der finanziellen Theiligung Seitens der in Aussicht genommenen Vertretungen und Privat-Interessenten, sowie mit Rücksicht auf die anscheinend noch bestehenden Unklarheiten sowohl hinsichtlich des Projectes selbst, wie auch bezüglich der Geldbeschaffung vorläufig noch nicht in der Lage, auf die Petitionen des Consortiums der Vorconcessionäre der Bahn Graz-Weiz-Hartberg um eine Subventionirung dieser Bahn aus Landesmitteln einzugehen, und muß es den Petenten überlassen, vorerst die Geldbeschaffung für diese Unternehmung vollkommen sicherzustellen und sich bezüglich Ausdehnung und Trasse der Bahn zunächst selbst endgültig zu entscheiden."

Abg. Kaltenegger (L.-G. Umgebung Graz): Trotz dem ich nicht Mit-Ursache sein will, den Landtag, dem nur noch eine sehr kurze Zeit zu seinen Berathungen zur Verfügung steht, länger aufzuhalten, bin ich heute in der unangenehmen Lage, über den jetzt in Verhandlung stehenden wichtigen Gegenstand, der uns erst vor kurzer Zeit zur Kenntniß gebracht wurde, sprechen zu müssen, weil derselbe einerseits meinen Wahlbezirk betrifft, und weil ich andererseits circa 44 Petitionen der genannten Gemeinden in dieser Angelegenheit zu überreichen die Ehre hatte. Ich bin dem Herrn Berichterstatter außerordentlich dankbar für die so warme Anerkennung des in Rede stehenden Projectes, und es ist eine Thatsache, daß wohl kaum eine Linie von so eminenter Bedeutung sein dürfte, wie die Linie Graz-Weiz-Hartberg. Wenn nun darauf hingewiesen wird, daß es nicht recht gut angeht, daß man jetzt schon auf bestimmte Anträge eingehen soll, weil, wie es in dem Berichte heißt, eine außergewöhnlich hohe Beitragsleistung gewährt werden und weil man Klarheit in dieser Angelegenheit erlangen müsse, so glaube ich, daß dies doch kein Grund war, den Antrag in einer Weise zu stylisiren, welche einer Ablehnung nahe kommt. Ich bedauere aufrichtig diesen Antrag; derselbe wird gewiß einen niederschlagenden Eindruck auf viele Gegenden der östlichen Steiermark machen.

Dieselben haben ihre einzige Hoffnung darauf gesetzt, daß es möglich sein werde, eine Bahn zu bekommen, nun werden sie durch diesen Antrag, der, wenn auch nicht ganz direct ablehnend, so doch einer Ablehnung nahekommend lautet, in ihrer Hoffnung getäuscht. Ich wäre zufrieden gewesen, wenn der Herr Berichterstatter in seinem Antrage ausgedrückt hätte, daß der Landtag die Geneigtheit habe, diese Bahn ebenso zu unterstützen, wie die anderen Localbahnen,

welche wir früher beschlossen haben. Ich wäre zufrieden gewesen, wenn der Landes-Ausschuß beauftragt worden wäre, das Project zu prüfen und dem Landtage in der nächsten Session hierüber weitere Anträge zu stellen. Das ist nun nicht geschehen! Ich will nun, wie gesagt, nicht weiter über diesen so wichtigen Gegenstand sprechen, weil es mir schwer ankommt, dies ohne Vorbereitung zu thun, aber ich glaube einer Verpflichtung meinen Wählern und den petitionirenden Gemeinden gegenüber, welche sich im Vertrauen an mich gewendet haben, nachzukommen, wenn ich Ihnen folgenden Antrag zur Annahme empfehle (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Derselbe anerkennt das Bedürfnis nach Herstellung einer Bahnverbindung für die Gemeinden Pöllau und Birkfeld und fällt eine schmalspurige Fortsetzung der Bahn von Weiz über Anger-Stubenberg bis Gairdorf zur Befriedigung dieses Bedürfnisses für geeignet, weshalb der hohe Landtag auch die Geneigtheit ausspricht, diese Fortsetzung der Linie in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie die bisher subventionirten Localbahnen, zu welchem Zwecke der Landes-Ausschuß beauftragt wird, in der nächsten Session des Landtages die geeigneten Anträge zu stellen."

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Graf Rottulinsky:** Ich möchte zu dem Antrage und den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten **Kaltenegger** nur bemerken, daß der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses ohnedies ein der Sache sehr wohlwollender ist. Es wird ja ausdrücklich in demselben anerkannt, daß die Bestrebungen als vollberechtigt und begründet angesehen werden. Der Eisenbahn-Ausschuß konnte aber doch nicht dem Landtage dermalen schon ein näheres Eingehen auf diese Petitionen anrathen, nachdem die Petenten selbst sich noch in sehr großer Unklarheit über ihre Ziele, über die Wahl der Trasse, über die Ausdehnung der Bahn und über die Art und Weise der Geldbeschaffung befinden. Ich bitte nur zu berücksichtigen, daß die Petenten, seit der Einbringung der 1. Petition, ihre Meinung in sehr wesentlichen Punkten mehrfach schon geändert haben.

Ich glaube also, es wäre noch nicht der richtige Zeitpunkt gekommen, um die Angelegenheit dem Landes-Ausschuße zu überweisen, sondern ich glaube, wir sollen

die Sache ruhig reifen und die Petenten, Interessenten und theilhaftigen Bezirke vorerst in der Sache selbst schlüssig werden lassen.

Speciell ein Punkt in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kaltenegger scheint mir etwas bedenklich und dies ist jener Punkt, welcher das Princip der Schmalspur schon jetzt ausdrücklich als ein richtiges bezeichnet. Auch der Eisenbahn-Ausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und hat befunden, daß er nicht in der Lage ist, über die Frage sich endgiltig auszusprechen, und ich glaube, daß auch der h. Landtag nicht in der Lage sein wird, sich heute schon über diese sehr controverse und schwierige Frage ein endgiltiges Urtheil zu bilden; ich muß daher den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses aufrecht erhalten.

(Hierauf wird der Antrag des Abgeordneten Kaltenegger abgelehnt und der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Mit der Annahme dieses Antrages erscheinen die Petitionen Nr. 112 und 179, ferner die Petitionen Nr. 75, 96, 110, 111, 113, 118, 139, 141, 145, 162, 167, 168, 173, 198, 194 und 195 erledigt.

Nun bitte ich das h. Haus, mir zu gestatten, den mündlichen Bericht des Gemeinde-Ausschusses über Beilage Nr. 107 vor der Beilage Nr. 110 auf die Tagesordnung setzen zu dürfen, weil dieser Gegenstand einen dringlichen Charakter hat. (Zustimmung.)

Ich bitte sodann den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses über den **Bericht des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 107), betreffend **die Ausscheidung des Marktes Uebelbach aus dem Verbaude der Ortsgemeinde Uebelbach und Constatirung zur selbstständigen Ortsgemeinde** zu referiren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): In der letzten Landtagsession hat der hohe Landtag der Ausscheidung des Marktes Uebelbach aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Uebelbach und Constatirung derselben zur selbstständigen Ortsgemeinde seine Zustimmung gegeben. Obwohl auch von Seite der Regierung hierin eingewilligt wurde, da beide Theile lebensfähig sind, und auch bezüglich der Vermögens-theilung die nöthigen Auseinandersetzungen stattgefunden haben, wurde dennoch der vorjährige Landtagsbeschuß der Allerhöchsten Sanction nicht zugeführt, weil bei der großen Anzahl von Parzellen, welche in dem seinerzeitigen Berichte aufgeführt erscheinen, einige irrthümlich aufgenommen und einige übersehen wurden. In Folge dessen wurde ein neuer Bericht vom Landes-Ausschusse

vorgelegt, in welchem erwähnt wird, daß der Parzellenprotokolls-Auszug laut ähnlicher Bestätigung mit der Mappenskizze vollkommen übereinstimmt. Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß auf Seite 3, Zeile 25 der Vorlage statt „1223“ es richtig heißen soll „1224“. Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die Ausscheidung des Marktes Uebelbach, und zwar der Bauparzellen:

1, 2, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 7, 8, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38/1, 38/2, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71/1, 71/2, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 153/1, 153/2, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164/1, 164/2, 164/3, 164/4, 164/5, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169/1, 169/2, 171, 172, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180 und der Grundparzellen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 13, 14, 15/1, 15/2, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 27/1, 27/2, 28, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51/1, 51/2, 51/3, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 67/2, 67/3, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 78, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 98, 99, 100, 101, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121/1, 121/2, 121/3, 121/4, 122, 123, 124, 125, 127, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 128/6, 128/7, 128/8, 128/9, 128/10, 128/11, 128/12, 128/13, 128/14, 128/15, 128/16, 128/17, 128/18, 128/19, 128/20, 128/21, 128/22, 128/23, 128/24, 128/25, 128/26, 128/27, 128/28, 128/29, 128/30, 128/31, 128/32, 128/33, 128/34, 128/35, 128/36, 128/37, 128/38, 128/39, 128/40, 128/41, 128/42, 128/43, 128/44, 128/45, 128/46, 128/47, 128/48, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 165, 166, 167, 898, 899, 900, 901, 902/1, 902/2, 903/1, 903/2, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 919/1, 919/2, 921, 922, 923/1, 923/2, 923/3, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947/1, 947/2, 947/3, 947/4, 947/5, 948, 949/1, 949/2, 950, 951, 952, 953/1, 953/2, 953/3, 954/1, 954/2, 955, 956, 957, 959/1, 959/2, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 976, 978, 979, 880, 981, 982, 983, 984/1, 984/2, 985, 986, 987, 988,

990, 991, 992/1, 992/2, 992/3, 992/4, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1086, 1087, 1088, 1089/1, 1089/2, 1090/1, 1090/2, 1091, 1092, 1093, 1094, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100/1, 1100/2, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118/1, 1118/2, 1118/3, 1118/4, 1118/5, 1118/6, 1119, 1121, 1124, 1127, 1128/1, 1128/2, 1129, 1130, 1131, 1132, 1135, 1136, 1137, 1138, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154/1, 1154/2, 1154/3, 1154/4, 1154/5, 1154/6, 1154/7, 1154/8, 1154/9, 1154/10, 1154/11, 1154/12, 1154/13, 1154/14, 1155, 1156, 1157, 1172, 1173, 1174, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1208, 1209, 1224, 1225, 1226, 1227, 1244/1, 1244/2, 1244/3, 1244/4, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270/1, 1270/2, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275/1, 1275/2, 1275/3, 1275/4, 1275/5, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1282, 1283, 1284, 1287, 1288, 1291, 1294/1, 1294/2, 1294/3, 1333, 1334, 1464/1, 1464/2, 1464/3, 1464/4, 1464/5, 1464/6, 1464/7, 1464/8, 1465/1, 1465/2, 1466/3, 1466/4, 1466/5, 1467/7, 1469/1, 1469/2, 1469/3, 1470, 1471, 1472 und 1473 aus dem Gebiete der Katastral-Gemeinde Uebelbach und Constituirung zur selbstständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Markt Uebelbach“ bewilligt. Der restliche Theil der gegenwärtigen Ortsgemeinde Uebelbach hat sohin den Namen „Landgemeinde Uebelbach“ zu führen.

Die Kosten der Durchführung hat die Marktgemeinde Uebelbach, beziehungsweise die Interessenten zu tragen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage

auf eine Abänderung des § 4 der Gemeinde-Ordnung von Graz.

(Beilage Nr. 97.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Poisch (von der Tribüne): Der Gemeinderath von Graz ist darum eingeschritten, der Landtag möge die Erhöhung der Tage für die Aufnahme in den Heimatsverband bewilligen, nachdem nach § 4 der gegenwärtigen Gemeinde-Ordnung für die Stadt Graz nur eine Tage bis zur Höhe von 50 fl. eingehoben werden darf. Der Gemeinderath hat auch darum angesucht, daß bezüglich der Aufnahmestaxe ein Unterschied gemacht werde, je nachdem der betreffende Zuständigkeitswerber längere oder kürzere Zeit in Graz sich aufgehalten hat. Nachdem die Stadt Graz bezüglich der Armenversorgung sehr große Auslagen hat, ist es nur gerechtfertigt, wenn ihr die Erhöhung der Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird, nachdem es ihr ja, wenn es nicht geschieht, noch immer frei steht, die Aufnahme in den Heimatsverband zu verweigern, und es doch immerhin besser ist, wenn der betreffende Gesuchsbewerber anstatt abgewiesen, aufgenommen wird, und für diese Aufnahme eine entsprechend höhere Tage zu bezahlen hat. Der Gemeinde-Ausschuß beantragt in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Graz wird die Bewilligung erteilt, nachstehende Gebühren für die Aufnahme in den Gemeindeverband einzuhoben, und zwar von inländischen Bewerbern, die noch nicht 10 Jahre ununterbrochen in Graz sich aufhalten, eine Gebühr von 100 fl., von jenen, die über 10 Jahre, jedoch nicht über 20 Jahre in Graz ununterbrochen sich aufhalten, eine solche von 75 fl., und von jenen, die über 20 Jahre ununterbrochen sich in Graz aufhalten, eine Gebühr von 50 fl.; Ausländer haben in der Voraussetzung der Erwirkung der österreichischen Staatsbürgerschaft für die Aufnahme das Doppelte dieser Gebühr zu entrichten.“

Regierungsvertreter Statthaltereirath Dr. v. Braunhof: Nach der Fassung des vorliegenden Berichtes könnte die Annahme entstehen, als ob durch den beantragten Beschluß das Gesetz, betreffend die Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz, u. z. § 4 derselben abgeändert werden soll. Diese Annahme trifft jedoch nicht zu und wäre eine solche Aenderung schon aus dem Grunde nicht möglich, weil einem Gesetze nur durch ein weiteres Gesetz derogiert werden kann. Die

Abänderung des § 4 der Gemeinde-Ordnung der Landeshauptstadt Graz, beziehungsweise des § 9 des Heimatsgesetzes, wornach die Gebühren für die Aufnahme in den Heimats-Verband lediglich im Wege eines Landesgesetzes bestimmt werden können, ist bereits im Wege eines Gesetzes erfolgt, u. zw. durch das Landesgesetz vom 24. August 1882, durch welches ausgesprochen wurde, daß auch zur Einheftung höherer, das ist über das Maß der freien Beschließung der Gemeinde hinausreichender Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband einer Gemeinde, fortan statt eines Landesgesetzes bloß ein Beschluß des hohen Landtages erforderlich ist.

Durch den vom hohen Hause zu fassenden Beschluß würde daher eine Abänderung der Gemeinde-Ordnung von Graz nicht erfolgen, sondern nur von der durch das erwähnte Landes-Gesetz erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht werden, derlei höhere Gebühren im Wege eines Beschlusses des hohen Landtages zu bewilligen. Gegen den Antrag selbst besteht von Seite der Regierung keinerlei Anstand.

(Hierauf wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Wenn die Herren einverstanden sind, würde ich mir erlauben, die verehrten Herren zu einer vertraulichen Sitzung einzuladen, damit über die Gegenstände, welche der Finanz-Ausschuß für eine vertrauliche Sitzung vorgeschlagen hat, berathen werden könne. (Zustimmung.)

Ich ersuche nunmehr das Publicum, sich zu entfernen. (Geschicht.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Behandlung der Petitionen Nr. 46, 80 und 148 in vertrau-

licher Sitzung wünschen, sich zu erheben. (Geschicht. Die vertrauliche Sitzung ist beschlossen.)

Ich ersuche nun die Herren Stenographen und Berichterstatter, sich zu entfernen. (Geschicht. — Die öffentliche Sitzung wird um 8 Uhr 15 Min. behufs vertraulicher Sitzung unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 8 Uhr 25 Min. :)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, den 22. d. M. 10 Uhr Vormittags (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für den Antrag des Abgeordneten Morre und Genossen (Beilage Nr. 38), betreffend die Altersversorgung landwirtschaftlicher Dienstboten.

2. Anträge des Petitions-Ausschusses über die Behandlung und Erledigung der ihm zugewiesenen Petitionen. (Beilage Nr. 110.)

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 99), betreffend Bauherstellungen im Leichenhause des allgemeinen Krankenhauses in Graz.

4. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungs-Vorlage (Beilage Nr. 64), enthaltend ein Fischerei-Gesetz für Steiermark — und über den Antrag der Abgeordneten Posch und Genossen (Beilage Nr. 47), betreffend Regelung der Fischereirechte im Lande.

5. Berichte über Petitionen, a) des Jagd-Ausschusses, b) des Unterrichts-Ausschusses, c) des Landescultur-Ausschusses, d) des Finanz-Ausschusses, e) des Eisenbahn-Ausschusses.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten.)